MÄRKISCHE REVISION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2021

sowie des Lageberichtes 2021

der

S t a d t A l t e n a (W e s t f .)

Geschäftsführer

Diplom-Finanzwirt · **Jörg Peters** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Dr. Fritz-Peter Schlüter** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Ökonom · **Michael Neuhaus** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Marcus Grau** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Kaufmann · **Theo Bergenthal** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Chartered Accountant (ICAS) — **Dr. Bastian Kornau** · Rechtsanwalt

Altena

Linscheidstraße 46/48
58762 Altena
Postfach 1461
58744 Altena
Telefon 0 23 52 / 20 17-0
Telefax 0 23 52 / 20 17-37

Dortmund

Sebrathweg 20
44149 Dortmund

Telefon 0 231 / 95 00 28-0
Telefax 0 231 / 95 00 28-37

Bankverbindung

Commerzbank AG Iserlohn

IBAN
DE51 4458 0070 0741 5813 00
BIC
DRESDEFF445

Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Altena
Handelsregister: AG Iserlohn HRB 5120

altena@maerkische-revision.de
www.maerkische-revision.de

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Prüfungsauftrag	3
II.	Grundsätzliche Feststellungen	
	1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	
	1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
	1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung	5
	2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	6
	3. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften	7
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	
	1. Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung	8
	2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
IV.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
	1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
	1.1 Vorjahresabschluss	11
	1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
	1.3 Jahresabschluss	11
	1.4 Lagebericht	12
	2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
	3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage	
	3.1 Vermögenslage	13
	3.2 Ertragslage	17
	3.3 Finanzlage	19
V.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20

Anlagen

I	Bilanz zum 31. Dezember 2021
II	Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
III	Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
IV	Anhang zum 31. Dezember 2021
V	Lagebericht 2021
VI	Teilergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
VII	Teilfinanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
VIII	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Die Darstellung der Teilergebnisrechnung (Anlage VI) sowie der Teilfinanzrechnung (Anlage VII) erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit in einem gesonderten Bericht.

I. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Stadt Altena (Westf.)

- nachfolgend auch "Stadt" genannt -

hat uns nach vorheriger Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Pflicht zur Prüfung ergibt sich aus § 102 Abs. 1 GO NRW.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben die Prüfung unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches über die Abschlussprüfung (§§ 316 bis 324 HGB) durchgeführt und dabei die Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards (RS/PS) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung des IDW (IDW PS 450 n. F.).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Stadt und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Stadt gefährdet wäre.

1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Altena wird durch die Bilanz und Ergebnisrechnung zum 31.12.2021 nur eingeschränkt wiedergegeben. Durch die gebildete Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG sowie nicht vorgenommenen Wertberichtigungen für Hochwasserschäden des betroffenen Anlagevermögens wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wirtschaftlich zu positiv dargestellt.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind in 2021 mit 25,5 Mio. € um 1,6 Mio. € über denen des Vorjahres (23,9 Mio. €). Die Gewerbesteuer ist mit 8,8 Mio. € um 1,4 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Grundsteuer B hat sich durch erstmalige Veranlagungen von Gewerbegrundstücken im Gewerbepark Rosmart von 5,2 Mio,€ auf 5,4 Mio.€ erhöht.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lagen mit 15 Mio.€ auf Vorjahresniveau.

Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge in 2021 mit 51,1 Mio. € um 2,3 Mio. € über dem Vorjahreswert von 48,8 Mio. €.

Die gesamten ordentlichen Aufwendungen liegen mit 53,8 Mio.€ deutlich über dem Vorjahreswert, der bei 49,6 Mio.€ lag. Der Anstieg von 4,3 Mio.€ resultiert im Wesentlichen auf Aufwendungen im Zusammenhang mit den Hochwasserschäden, die insgesamt mit 2,7 Mio.€ in den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind und in voller Höhe durch Zuwendungen abgedeckt sind; mit 2,0 Mio.€ (außerordentliche Erträge) über die Soforthilfe des Landes und mit 0,7 Mio.€ (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes. Zudem resultiert der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen auch aus der im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio.€ höheren Zuführung zu den Instandhaltungsrückstellungen. Diese wurde im Wesentlichen für Instandhaltungen im Zusammenhang mit der Hangsicherung Sportplatz Pragpaul, mit dem Waldkindergarten und der Linscheidbrücke gebildet. Die Zuführungen 2021 stehen nicht im Zusammenhang mit den Hochwasserschäden.

Das negative Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit mit -2,5 Mio.€ wurde durch das positive außerordentliche Ergebnis von 4,1 Mio. € aufgefangen. Das außerordentliche Ergebnis resultiert mit 2,1 Mio.€ aus der Bildung der Bilanzierungshilfe für Mindererträge und Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Corona und mit 2,0 Mio.€ aus der Soforthilfe des Landes zur Beseitigung von Hochwasserschäden.

Das positive Jahresergebnis mit 1,7 Mio.€ liegt damit deutlich über dem Jahresergebnis des Vorjahres, welches bei T€ 28 lag.

1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Der Kämmerer und der Bürgermeister weisen darauf hin, dass die Corona-Pandemie, die Starkregenkatastrophe und die Folgen des seit Februar 2022 andauernden Ukraine-Krieges sich auf die zukünftigen Jahre auswirken werden. Bei den steuerlichen Erträgen ist von deutlichen Rückgängen auszugehen, die nur zum Teil durch Unterstützung des Landes und des Bundes aufgefangen werden.

Der Gesetzgeber hat in NRW mit der Möglichkeit der Corona- und Kriegsschäden-Isolierung ein Instrument geschaffen, dass den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, die Ertragsbelastungen zu neutralisieren und über einen längeren Zeitraum zu verteilen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Hochwasserkatastrophe aus Juli 2021 deutliche Schäden in der städtischen Infrastruktur hinterlassen hat. Aufgrund eines Erlasses des Landes NRW sind jedoch weder Sonderabschreibungen noch Rückstellungen für die Hochwasser bedingten Schäden vorzunehmen, sofern diese Teil des städtischen Wiederaufbauplans sind. Der Wiederaufbauplan enthält 170 Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 100 Mio. €, die teilweise jedoch auf die städtischen Betriebe entfallen.

Zudem weist die Verwaltungsleitung darauf hin, dass die verkehrlichen Belastungen seit der Sperrung der Rahmedetal-Brücke Mindererträge auslösen wird.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass in Folge der gestiegenen Verbraucherpreise auf breiter Basis Kostensteigerungen, insbesondere für Energie, Unterhaltung der Infrastruktur und für Personal (deutliche Tarifsteigerungen in den Jahren 2023 und 2024), die sich auch bei den Pensionslasten auswirken werden, zu bewältigen sind. Auch die seit 2022 eingetretene Zinswende der Zentralbanken wird zu deutlichen höheren Finanzierungskosten führen. Zudem wird mit einem Anstieg der Allgemeinen Kreisumlage und der Jugendhilfeaufwendungen gerechnet.

Für 2024 wird mit einer Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen bzw. Bürgschaften gegenüber der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH gerechnet. Durch die in den Vorjahren gebildete Rückstellung für drohende Inanspruchnahmen in Höhe von insgesamt 3 Mio.€ wird die Ertragslage bis zu dieser Höhe nicht beeinflusst, jedoch sind die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die vorläufigen Jahresabschlüsse 2022 und 2023 weisen ein positives Jahresergebnis aus. Für 2024 wird wegen der zuvor beschriebenen Entwicklungen mit einem deutlichen negativen Ergebnis gerechnet.

Insgesamt geht die Stadt Altena davon aus, das zukünftig weitere Unterstützungshilfen von außen erforderlich sind, da ansonsten der Schuldenabbau nicht gelingt und der Überschuldung des Haushalts nichts entgegenzuwirken ist.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer an dieser Stelle darzustellen, ob wir bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt haben, die die Entwicklung der Stadt wesentlich beeinträchtigen können:

Im Berichtsjahr hat sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2021 durch den positiven Jahresüberschuss und den Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage verringert. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt per 31.12.2021 T€ 5.131 (Vorjahr: T€ 7.014).

3. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen rechnungslegungsbezogene gesetzliche Vorschriften zu berichten:

Gemäß § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW und § 30 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sind mindestens alle fünf Jahre die körperlich beweglichen und alle zehn Jahre die körperlich unbeweglichen Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Aus der Bestandsaufnahme ist das Inventar der Kommune zu entwickeln.

Die Stadt ist zum 31. Dezember 2021 ihrer gesetzlichen Verpflichtung, diese körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände durchzuführen, bei den meisten Positionen nicht nachgekommen.

Auf Grund der regelmäßigen Kontrollen, die zum einen auf Basis anderer Rechtsvorschriften (beispielsweise im Straßennetz wegen der Verkehrs-sicherungspflicht) oder zum anderen für andere interne Zwecke (zum Beispiel zur Aufnahme notwendiger Instandhaltungen der Gebäude) durchgeführt werden sowie der anlassbezogenen Überprüfungen, beeinflusst die nicht gesetzesmäßige Durchführung der Inventur nicht das Ergebnis, so dass diese Unregelmäßigkeit keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat.

Damit besteht keine Auswirkung auf unser Prüfungsurteil.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung

Unsere Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts der Stadt zum 31. Dezember 2021.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Altena. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2021 abzugeben. Die Prüfung erstreckt sich darauf, festzustellen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die deutschen gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss für Kommunen und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstige ortsrechtliche Bestimmungen eingehalten sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt.

Darüber hinaus erstreckt sich die Prüfung auch auf die Feststellung von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört dabei nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Abschlussprüfung ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, aufzudecken und aufzuklären oder außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten festzustellen.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte unter Anwendung des § 102 Abs. 1 GO NRW und der §§ 316 ff. HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach hat der Abschlussprüfer die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass er mit hinreichender Sicherheit beurteilen kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Normen entsprechen und ob der Jahresabschluss und der Lagebericht in ihrer Gesamtaussage unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Die Prüfung umfasst die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Lage im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung (inkl. Aufbauprüfung) vorgenommen, um Fehlerrisiken festzustellen. Darauf aufbauend haben wir weitere Prüfungshandlungen in Form von Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Plausibilitätsuntersuchungen und stichprobenorientierten Einzelfallprüfungen) durchgeführt.

Diese Vorgehensweise brachte für diese Abschlussprüfung folgende **Schwerpunkte**:

Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung:

Gewinnung eines Verständnisses von der Stadt sowie Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes

Beurteilung der angemessenen Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Aufbauprüfung)

- Analyse des Abschlussprozesses
- Analyse des Systems der Aktivierung und Bewertung von Anlagenzugängen
- Analyse des Systems der Ermittlung und Bewertung der Wertberichtigungen zu Forderungen
- Analyse des Systems der Ermittlung und Bewertung der zur Finanzierung des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen
- Analyse des Systems der Periodenabgrenzung
- Analyse des Systems der Rückstellungsbilanzierung für Pensionen und Beihilfen
- Analyse des Systems der Bilanzierung der Sonstigen Rückstellungen

Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems:

Funktionsprüfung für einige Rahmen der Aufbauprüfungen analysierten Systemabläufe (siehe oben)

Aussagebezogene Prüfungshandlungen:

analytische Prüfungshandlungen/Plausibilitätskontrollen:

Abschreibungen

Auflösung von Sonderposten

Zinsabgrenzung

Berücksichtigung von notwendigen Instandhaltungen

Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen:

Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte

Berechnung der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG

Eigentum, Vorhandensein und Bewertung des Sachanlagevermögens durch Belegprüfung

Überprüfung von Ansatz und Bewertung des Finanzanlagevermögens u.a. durch Einsichtnahme in die betreffenden Jahresabschlüsse der Betriebe

Nachweis der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte sowie deren Werthaltigkeit

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Forderungen und der Werthaltigkeit

Saldenbestätigungen von Kreditinstituten

Prüfung der Bildung der Rechnungsabgrenzung

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verbindlichkeiten anhand von Rechnungen

Einbeziehung der Versorgungsberechtigten für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde das versicherungsmathematische Gutachten der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster, vom 17. Februar 2022 zu Grunde gelegt.

Prüfung auf rückstellungserhebliche Sachverhalte durch Befragung von Mitarbeitern, Akteneinsicht und analytische Prüfungshandlungen

Vollständigkeit des Anhangs

Unsere Prüfungshandlungen haben wir mit Unterbrechungen ab Juni 2024 durchgeführt. Abschließende Arbeiten wurden im August 2024 durchgeführt. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt und die Erklärung über die nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen abgegeben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde - nach entsprechenden Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss - vom Rat der Stadt Altena am 06. Februar 2023 festgestellt.

1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchführung und die Anlagenbuchführung werden im Berichtsjahr über eine EDV-Anlage mit der Software Infoma newssystem (Version 7) des Softwarehauses Axians Infoma GmbH geführt.

Das Fachprogramm ist von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zugelassen.

Die Buchführung der Stadt und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Kontenplan wurde auf Basis des vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Musters gegliedert und auf die Bedürfnisse der Stadt Altena angepasst. Die Belegfunktion ist erfüllt. Umstände, die gegen die Beweiskraft sprechen, sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

1.3 Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2021 wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang angegeben.

Der Anhang enthält darüber hinaus nach unseren Feststellungen alle weiteren erforderlichen Angaben.

Die gem. § 96 Abs. 1 S.1 und S. 2 GO NRW geforderte Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses durch den Rat der Stadt Altena konnte nicht fristgerecht zum 31. Dezember 2021 erfolgen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist ebenfalls nicht fristgerecht aufgestellt worden.

1.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

2. Gesamtaussage

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 Abs. 1 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen.

Die kommunale Doppik in Nordrhein-Westfalen enthält eine Ausnahmevorschrift [Zweite Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ vom 16.12.2021 im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.)], wonach die von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe betroffenen und in der Förderrichtlinie Wiederaufbau benannten Kommunen bis 2030 eine außerplanmäßige Wertberichtigung des Anlagevermögens für Hochwasserschäden dann nicht vornehmen, wenn und soweit diese Schäden zu entsprechenden Aufnahmen in das für die Kommune gebildete Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen ist, geführt haben. Entgegen den GoB, insb. dem ansonsten geltenden Niederstwertprinzip des § 36 Abs. 6 Satz 1 KomHVO NRW, unterbleiben erforderliche Abschreibungen. Folglich werden Vermögensgegenstände im aktuellen Abschluss zu hoch bewertet und das Eigenkapital zu hoch ausgewiesen.

Durch die Bilanzierung der Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG wird die Ertrags- und Vermögenslage der Stadt Altena zu positiv dargestellt. Die Ertragslage wurde um die außerordentlichen Erträge € 2.094.108,62 aus der Aktivierung der Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG erhöht. Dabei handelt es sich ausschließlich um buchungstechnische Erträge. Die Vermögenslage, d.h. das Eigenkapital wird um die aktivierte Bilanzierungshilfe zu hoch ausgewiesen. Wirtschaftlich sind in Höhe der aktivierten Bilanzierungshilfe Minderungen des Eigenkapitals eingetreten.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Hinweise im Bestätigungsvermerk.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend dargestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens- und Schuldenlage in den folgenden Abschnitten und auf die Teilrechnungen in den Anlagen VI und VII.

3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage

3.1 Vermögenslage

In der folgenden Strukturbilanz sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage I, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert worden. Dabei werden als langfristig Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, als kurzfristig Restlaufzeiten von einem Jahr und weniger betrachtet.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A K T I V A						
Langfristige Aktiva						
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.094	1,6	0	0,0	2.094	100,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	82	0,1	98	0,1	-16	-16,4
Sachanlagen						
bebaute und unbebaute Grundstücke	41.703	31,0	42.758	31,1	-1.056	-2,5
Infrastrukturvermögen	32.259	23,9	34.140	24,9	-1.881	-5,5
übriges Sachanlagevermögen	7.289	5,4	6.458	4,7	830	12,9
Finanzanlagen	37.259	27,7	37.259	27,1	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfer-leistungen, Privatrechtliche Forderungen	1.411	1,0	1.466	1,1	-55	-3,8
	122.096	90,6	122.179	88,9	-84	-0,1
Kurzfristige Aktiva						
Vorräte	196	0,1	196	0,1	0	0,0
Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfer-leistungen	3.045	2,3	2.823	2,0	222	7,9
Privatrechtliche Forderungen	4.239	3,1	2.400	1,7	1.839	76,6
Übrige Forderungen	182	0,1	144	0,1	38	26,5
Flüssige Mittel	4.268	3,2	8.872	6,5	-4.604	-51,9
Rechnungsabgrenzungsposten	712	0,5	751	0,5	-39	-5,2
	12.642	9,4	15.185	11,1	-2.543	-16,7
	134.737	100,0	137.365	100,0	-2.627	-1,9
P A S S I V A						
Langfristige Passiva						
Eigenkapital	-5.131	-3,8	-7.014	-5,1	1.883	-26,8
Sonderposten	35.961	26,7	37.707	27,5	-1.745	-4,6
Pensionsrückstellungen	33.656	25,0	33.174	24,2	481	1,5
Sonstige Rückstellungen > 1 Jahr	3.552	2,6	4.972	3,6	-1.420	-28,6
Bankverbindlichkeiten	40.640	30,2	43.473	31,6	-2.832	-6,5
Verbindlichkeiten	2	0,0	49	0,0	-47	-95,5
	108.681	80,7	112.361	81,8	-3.680	-3,3
Kurzfristige Passiva						
Sonstige Rückstellungen	4.433	3,3	1.911	1,4	2.522	132,0
Bankverbindlichkeiten	6.557	4,9	10.582	7,7	-4.025	-38,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.570	1,9	1.237	0,9	1.334	107,8
Verbindlichkeiten aus Transfer-leistungen	671	0,5	796	0,6	-125	-15,7
Sonstige Verbindlichkeiten	4.401	3,3	4.716	3,4	-315	-6,7
Erhaltene Anzahlungen	6.237	4,6	4.899	3,6	1.339	27,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1.187	0,9	864	0,6	323	37,4
	26.057	19,3	25.004	18,2	1.053	4,2
	134.737	100,0	137.365	100,0	-2.627	-1,9

Die **Bilanzsumme** verringerte sich um T€ 2.627 (1,9 %) auf nunmehr T€ 134.737. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die kurzfristigen Posten zurückzuführen, wobei sich der Anteil der kurzfristigen Aktiva durch die flüssigen Mittel, die von T€ 8.872 auf T€ 4.268 gesunken sind, verringert hat. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich durch das betreffende Guthaben des „Cashpool-Masterkontos“ bei der Sparkasse im Märkischen Kreis verringert. Das entsprechende Guthaben ist von T€ 6.276 auf T€ 3.293 gesunken. Die langfristigen Aktiva haben sich im Bereich des Sachanlagevermögens weiterhin durch höhere Abschreibungen als Zugänge vermindert. Die erstmals zum 31.12.2021 gebildete Bilanzierungshilfe „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ nach dem NKF-CUIG hat die langfristigen Aktiva um T€ 2.094 erhöht. Wirtschaftlich handelt es sich um keinen Vermögensgegenstand.

Auf der Passivseite hat sich der Anteil der langfristigen Passiva verringert. Im Wesentlichen durch den Rückgang der Bankverbindlichkeiten.

Im **Anlagevermögen** wurden T€ 2.084 investiert, vor allem im Zusammenhang mit Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau. Insgesamt wurden T€ 4.058 abgeschrieben, sodass sich unter Berücksichtigung der Abgänge in Höhe von T€ 149 eine Verringerung des Anlagevermögens um T€ 2.123 ergeben hat.

Die **Öffentlich-rechtlichen Forderungen** sind nahezu auf Vorjahresniveau**.**

Zu den **privatrechtlichen Forderungen** zählen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Sondervermögen. Insgesamt haben sich die privatrechtlichen Forderungen um T€ 1.879 erhöht. Hier werden im Wesentlichen die Forderungen aus dem „Cash-Pooling“ ausgewiesen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.822 gestiegen.

Das **Eigenkapital** hat sich durch Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage (T€ 207) und dem Jahresüberschuss (T€ 1.676) um T€ 1.883 erhöht. Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2021 mit T€ 2.876 einen negativen Bestand aus. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Vorjahres (T€ 7.014) reduzierte sich auf T€ 5.131.

Die **Sonderposten** zeigen sich im Vorjahresvergleich um T€ 1.745 niedrigerer. Der **Sonderposten für Zuwendungen** ist von T€ 31.149 um T€ 1.056 auf T€ 30.093 gesunken. Der gesondert ausgewiesene **Sonstige Sonderposten** hat sich um T€ 68 auf T€ 650 reduziert. Hier werden die investiven Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ ausgewiesen. Der **Sonderposten für Beiträge** hat sich im um T€ 147 auf T€ 4.593 reduziert.. Der **Sonderposten für den Gebührenausgleich** ist insgesamt um T€ 474 gesunken. In allen Gebührenhaushalten (Abfallgebühren, Sommerdienst und Winterdient) wurden in 2021 Gebührenüberdeckungen erwirtschaftet. Durch Entnahmen in Höhe von insgesamt T€ 597 hat sich der Sonderposten verringert.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich insgesamt um T€ 1.584 auf T€ 41.641. Ursächlich hierfür waren vor allem die Instandhaltungsrückstellungen mit einem Anstieg von T€ 1.299.

Der Anstieg der **Pensionsrückstellungen** ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr höhere Anzahl an Versorgungsempfängern zurückzuführen. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive Beamte ist zum 31.12.2021 rückläufig.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** sind mit T€ 448 für Instandhaltungsmaßnahmen der Straßen, mit T€ 819 für Maßnahmen an Gebäuden und Bauten und mit T€ 930 für sonstige Unterhaltungen ausgewiesen.

Innerhalb der **Sonstigen Rückstellungen** wird vor allem eine Rückstellung für mögliche Inanspruchnahmen aus der gegenüber der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH gewährten Patronatserklärungen bzw. Bürgschaften mit T€ 3.000 und für zu erwartende Mehrbelastungen bei der Kreisumlage mit T€ 1.304 ausgewiesen. Daneben bestehen im Wesentlichen die üblichen Verpflichtungen gegenüber dem Personal, vor allem aus Überstunden und Resturlaub sowie Pensionsverpflichtungen gegenüber der Südwestfalen-IT.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** stehen im Wesentlichen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Cashpool-Masterkonto, welche unter den liquiden Mitteln ausgewiesen werden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wurden im Vergleich zum Vorjahr insgesamt T€ 1.841 niedrigere Verbindlichkeiten aus der Cashpool-Verrechnung ausgewiesen (von T€ 3.960 auf T€ 2.119). Die Forderungen aus der Cashpool-Verrechnung sind mit T€ 3.645 um T€ 1.822 gestiegen. Saldiert ergibt sich eine Forderung von T€ 1.526, der gleichzeitig niedrigere entsprechende liquide Mittel aus dem Cashpool-Masterkonto gegenüber stehen. Das Cashpool-Masterkonto weist zum Bilanzstichtag ein Guthaben in Höhe von € 3.293 aus.

Die **Erhaltenen Anzahlungen** belaufen sich auf T€ 6.238 (Vorjahr: T€ 4.899) und beinhalten im Wesentlichen noch nicht verwendete Bundes- und Landesmittel für diverse Investitionen.

3.2 Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage erfolgt in Form eines Vorjahresvergleiches. Zudem werden Abweichungen zum Ergebnisplan untersucht.

Ein so genannter Soll-Ist-Vergleich ist nicht möglich, da keine Mustergemeinde, ein so genanntes Sollobjekt, definiert werden kann.

Auch ein interkommunaler Ist-Vergleich der Ertragslage ist nicht aussagefähig, da sich die Kommunen auf Grund ihrer unterschiedlichen Strukturen, z.B. hinsichtlich der Bevölkerung, der Infrastruktur oder spezifischer Aufgaben zu stark unterscheiden.

Um Wiederholungen der im Lagebericht (Anlage V) ausführlich und detailliert erfolgten Analyse der Ergebnisrechnung zu vermeiden, werden an dieser Stelle lediglich die wesentlichen Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung sowohl gegenüber der Planung als auch gegenüber dem Vorjahr erläutert.

Die Gesamtergebnisrechnung ist in Anlage II dieses Berichtes, die Teilergebnisrechnungen auf Ebene der Produktbereiche sind einheitlich im Anlagenband zu finden.

Die Kennzahlen zur Ertragslage aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen sowie entsprechende Erläuterungen sind im Lagebericht dargestellt und kommentiert.

Im Kalenderjahr 2021 hat sich ein **positives Jahresergebnis** in Höhe von T€ 1.676 ergeben. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um T€ 1.648 erhöht. Gegenüber dem Haushaltsplan hat sich eine Erhöhung von T€ 921 ergeben.

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** wurde das Vorjahresergebnis um T€ 1.570 überschritten, die Planzahl wurde um T€ 2.230 überschritten. Die wesentliche Abweichung gegenüber dem Planwert lag bei den Gewerbesteuereinnahmen. Die Gewerbesteuereinnahmen waren mit T€ 7.472 geplant, tatsächlich konnten T€ 8.817 erzielt werden, d.h. T€ 1.345 mehr als geplant.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** belaufen sich mit T€ 15.011 auf Vorjahresniveau.

Insgesamt liegen die **ordentlichen Erträge** in 2021 mit T€ 51.129 um T€ 2.268 über dem Vorjahreswert von T€ 48.861. Der Planansatz wurde um T€ 4.001 überschritten.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind um T€ 812 niedrigerer, der Planwert wurde um T€ 1.953 unterschritten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind mit T€ 8.328 gegenüber dem Planansatz um T€ 2.178 höher und gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.400 höher. Ursächlich für den Anstieg sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Hochwasserbeseitigung mit T€ 1.499 und die um T€ 1.418 höheren Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen.

Die **Ordentlichen Aufwendungen** zeigten sich insgesamt im Vorjahresvergleich mit T€ 53.843 um T€ 4.292 höher.

Das **Finanzergebnis** stellt sich mit T€ 254 gegenüber dem Planansatz um T€ 158 besser dar, gegenüber dem Vorjahr um T€ 203 verbessert dar.

Das **außerordentliche Ergebnis** ist mit T€ 4.135 ausgewiesen. Die außerordentlichen Erträge setzen sich mit T€ 2.094 aus der Bildung der Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG für Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Zusammenhang mit Corona und mit T€ 2.041 aus dem Soforthilfeprogramm des Landes zur Beseitigung der Hochwasserschäden zusammen. Dieser Betrag hat gleichzeitig die ordentlichen Aufwendungen erhöht. Im Saldo ergeben sich für die Stadt Altena keine ergebniswirksamen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Hochwasserschäden.

Das **Jahresergebnis** 2021 ist positiv und stellt sich mit T€ 1.676 gegenüber dem Vorjahr deutlich besser dar.

3.3 Finanzlage

Auch im Bereich der Finanzlage erfolgt eine Analyse durch eine Untersuchung der Abweichungen zwischen Finanzplan und Finanzrechnung sowie durch einen Vorjahresvergleich.

Dabei ist zu beachten, dass die Abweichungen zwischen Berichtsjahr und Vorjahr bzw. Ist- und Planwerten in Finanz- und Ergebnisrechnung nahezu deckungsgleich sind, da nur sehr wenige Sachverhalte existieren, die in den beiden Rechenwerken unterschiedlich verbucht werden. Aus diesem Grund werden hier nicht erneut sämtliche wesentliche Abweichungen dargestellt. Ansonsten wird auf die Ausführungen unter 3.2 und die detaillierten Erläuterungen diesbezüglich im Lagebericht (Anlage V) verwiesen.

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen I-IV, VI und VII) und dem Lagebericht (Anlage V) der Stadt Altena für das Haushaltsjahr 2021 unter dem Datum vom 5. August 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

“Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Altena

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Altena, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Altena für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Altena zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Altena. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Altena unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik in Nordrhein-Westfalen enthält eine Ausnahmevorschrift, wonach die von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe betroffenen und in der Förderrichtlinie Wiederaufbau benannten Kommunen bis 2030 eine außerplanmäßige Wertberichtigung des Anlagevermögens für Hochwasserschäden dann nicht vornehmen, wenn und soweit diese Schäden zu entsprechenden Aufnahmen in das für die Kommune gebildete Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen ist, geführt haben. Entgegen den GoB, insb. dem ansonsten geltenden Niederstwertprinzip des § 36 Abs. 6 Satz 1 KomHVO NRW, unterbleiben erforderliche Abschreibungen. Folglich werden Vermögensgegenstände im aktuellen Abschluss zu hoch bewertet und das Eigenkapital zu hoch ausgewiesen. Wir verweisen auf die Ausführungen zu den nicht vorgenommenen Abschreibungen auf Seite 15 des Anhangs.

Im Jahr 2021 sind außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19-Pandemie entstanden Diese Belastungen werden im Jahresabschluss 2021 neutralisiert. Hierzu sieht das NKF-COVID-19-lsolierungsgesetz (NKF-CIUG) vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Altena zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KomHVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Altena zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten –falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Altena abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Altena zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Altena die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Altena.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Altena, 05. August 2024

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Marcus Grau
Wirtschaftsprüfer

Marcus Grau
Zertifikatsinhaber:
CN=Marcus Grau
C=DE
O=Märkische Revision GmbH

Zertifikatsaussteller:
CN=D-TRUST CA 3-21-1 202
C=DE
O=D-Trust GmbH

Datum:
Mo 12.08.2024 16:00 MESZ

Michael Neuhaus
Wirtschaftsprüfer

Michael Neuhaus
Zertifikatsinhaber:
CN=Michael Neuhaus
C=DE
O=Märkische Revision GmbH

Zertifikatsaussteller:
CN=D-TRUST CA 3-21-1 202
C=DE
O=D-Trust GmbH

Datum:
Mo 12.08.2024 16:01 MESZ

Anlagen

B I L A N Z - 2021

Anlage I

Aktiva

Zeile	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
00001	Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.094.108,62	0,00
10000	**1. Anlagevermögen**	**118.590.833,62**	**120.713.357,57**
11000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	81.873,35	97.960,59
12000	1.2 Sachanlagen	81.250.106,59	83.356.543,30
12100	1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	4.202.086,34	3.910.073,43
12110	1.2.1.1 Grünflächen	1.251.894,59	959.881,68
12120	1.2.1.2 Ackerland	248.345,28	248.345,28
12130	1.2.1.3 Wald, Forsten	834.954,56	834.954,56
12140	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.866.891,91	1.866.891,91
12200	1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	37.500.526,54	38.848.149,18
12210	1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	414.909,12	429.727,30
12220	1.2.2.2 Schulen	13.958.502,24	14.589.340,27
12230	1.2.2.3 Wohnbauten	1.870.389,94	1.894.973,68
12240	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.256.725,24	21.934.107,93
12300	1.2.3 Infrastrukturvermögen	32.258.947,56	34.140.001,97
12310	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.134.577,01	7.157.349,01
12320	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.368.401,16	4.529.079,26
12330	1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüst. u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00
12340	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
12350	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenk.-Anl	19.532.240,11	21.169.215,71
12360	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.223.729,28	1.284.357,99
12400	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
12500	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	197.712,80	200.574,24
12600	1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.686.342,12	1.662.228,10
12700	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.941.879,19	1.919.298,98
12800	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.462.612,04	2.676.217,40
13000	1.3 Finanzanlagen	37.258.853,68	37.258.853,68
13100	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
13200	1.3.2 Beteiligungen	4.777.283,63	4.777.283,63
13300	1.3.3 Sondervermögen	31.510.569,30	31.510.569,30
13400	1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	971.000,75	971.000,75
13500	1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00
13510	1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
13520	1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
13530	1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
13540	1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00

B I L A N Z - 2021

Anlage I

Aktiva

Zeile	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
20000	**2. Umlaufvermögen**	**13.340.481,84**	**15.900.713,14**
21000	2.1 Vorräte	196.206,86	196.206,86
21100	2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	196.206,86	196.206,86
21200	2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
22000	2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	8.876.386,68	6.832.785,78
22100	2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleist.	4.344.480,76	4.217.482,28
22110	2.2.1.1 Gebühren	21.790,67	16.419,67
22120	2.2.1.2 Beiträge	170.011,71	236.822,02
22130	2.2.1.3 Steuern	1.153.920,08	1.658.815,83
22140	2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.531.469,18	1.425.945,75
22150	2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	1.467.289,12	879.479,01
22200	2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	4.350.203,31	2.471.626,30
22210	2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	351.049,12	284.626,33
22220	2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	34.177,29	144.137,52
22230	2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.707.405,25	28.915,33
22240	2.2.2.4 gegen Beteiligungen	244.395,43	157.100,46
22250	2.2.2.5 gegen Sondervermögen	2.013.176,22	1.856.846,66
22300	2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	181.702,61	143.677,20
23000	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
24000	2.4 Liquide Mittel	4.267.888,30	8.871.720,50
30000	**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**	**711.967,19**	**750.673,41**
39000	**4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**5.130.954,89**	**7.013.822,67**
39999	**SUMME AKTIVA**	**139.868.346,16**	**144.378.566,79**

B I L A N Z - 2021

Anlage I

Passiva

Zeile	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
50000	**1. Eigenkapital**	**0,00**	**0,00**
51000	1.1 Allgemeine Rücklage	-2.875.936,66	-3.082.980,50
52000	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
53000	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
54000	1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.675.823,94	28.292,53
55000	1.5 Verlustvortrag	-3.930.842,17	-3.959.134,70
56000	1.6 davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	5.130.954,89	7.013.822,67
60000	**2. Sonderposten**	**35.961.198,49**	**37.706.698,17**
61000	2.1 für Zuwendungen	30.092.972,12	31.149.290,85
62000	2.2 für Beiträge	4.593.240,86	4.740.174,28
63000	2.3 für den Gebührenausgleich	624.758,04	1.099.129,96
64000	2.4 Sonstige Sonderposten	650.227,47	718.103,08
70000	**3. Rückstellungen**	**41.640.655,67**	**40.056.878,87**
71000	3.1 Pensionsrückstellungen	33.655.598,00	33.174.180,00
72000	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
73000	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.196.890,52	897.742,44
74000	3.4 Sonstige Rückstellungen	5.788.167,15	5.984.956,43
80000	**4. Verbindlichkeiten**	**61.079.423,92**	**65.751.212,10**
81000	4.1 Anleihen	0,00	0,00
82000	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	19.735.813,56	20.497.749,83
82100	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
82200	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
82300	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
82400	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
82500	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	19.735.813,56	20.497.749,83
83000	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssich	27.461.795,72	33.557.088,92
84000	4.4 Verb. a. Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	46.038,06	69.598,99
85000	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.572.668,69	1.236.851,34
86000	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	670.853,57	795.802,45
87000	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.354.773,05	4.695.600,15
88000	4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.237.481,27	4.898.520,42
90000	**5. Passive Rechnungsabgrenzung**	**1.187.068,08**	**863.777,65**
99999	**SUMME PASSIVA**	**139.868.346,16**	**144.378.566,79**

Ergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR 2	Ermächtigungs-übertragungen 2020 EUR 3	Ist-Ergebnis 2021 EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungs-übertragungen 2022 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	23.932.661,32	23.272.100,00	0,00	25.502.252,23	2.230.152,23	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.988.708,07	14.733.351,00	0,00	15.010.916,55	277.565,55	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	707.935,11	302.600,00	0,00	714.619,45	412.019,45	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.578.930,27	3.486.436,00	0,00	3.718.613,91	232.177,91	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	808.459,42	1.020.880,00	0,00	749.112,04	-271.767,96	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.416.506,38	2.991.343,00	0,00	3.269.338,93	277.995,93	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.427.769,63	1.321.790,00	0,00	2.164.235,10	842.445,10	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	48.860.970,20	47.128.500,00	0,00	51.129.088,21	4.000.588,21	0,00
11	- Personalaufwendungen	6.607.240,04	9.337.158,08	0,00	5.815.614,47	-3.521.543,61	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	4.416.241,20	2.015.999,78	0,00	4.396.319,75	2.380.319,97	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.927.938,47	6.149.508,00	0,00	8.327.826,19	2.178.318,19	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.830.840,42	4.466.537,19	0,00	4.159.436,97	-307.100,22	0,00
15	- Transferaufwendungen	23.947.330,53	23.717.333,00	0,00	23.940.686,43	223.353,43	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.821.210,10	6.008.931,00	0,00	7.203.000,82	1.194.069,82	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	49.550.800,76	51.695.467,05	0,00	53.842.884,63	2.147.417,58	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-689.830,56	-4.566.967,05	0,00	-2.713.796,42	1.853.170,63	0,00
19	+ Finanzerträge	918.540,21	943.000,00	0,00	993.441,96	50.441,96	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	867.393,53	847.000,00	0,00	739.319,83	-107.680,17	0,00
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	51.146,68	96.000,00	0,00	254.122,13	158.122,13	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-638.683,88	-4.470.967,05	0,00	-2.459.674,29	2.011.292,76	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	3.021.976,41	5.226.240,00	0,00	4.135.491,04	-1.090.748,96	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-2.355.000,00	0,00	0,00	7,19	7,19	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	666.976,41	5.226.240,00	0,00	4.135.498,23	-1.090.741,77	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	28.292,53	755.272,95	0,00	1.675.823,94	920.550,99	0,00
27	- Globaler Minderaufwand*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27) Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	28.292,53	755.272,95	0,00	1.675.823,94	920.550,99	0,00
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.018,50	0,00	0,00	272.954,75	272.954,75	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	65.910,91	65.910,91	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	3.085.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	-3.082.980,50	0,00	0,00	207.043,84	207.043,84	0,00

Finanzhaushalt

Kernhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR 2	Ermächtigungs-übertragungen 2020 EUR 3	Ist-Ergebnis 2021 EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungs-übertragungen 2022 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	25.308.259,23	23.272.100,00	0,00	25.588.394,15	2.316.294,15	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.531.043,97	12.884.835,00	0,00	15.210.974,11	2.326.139,11	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	488.952,07	302.600,00	0,00	529.866,44	227.266,44	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.363.592,77	3.107.700,00	0,00	2.726.962,46	-380.737,54	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	672.311,88	1.020.880,00	0,00	764.193,07	-256.686,93	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.084.722,93	2.991.343,00	0,00	1.091.531,49	-1.899.811,51	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.981.159,35	1.356.390,00	0,00	75.070,69	-1.281.319,31	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.562.341,72	943.000,00	0,00	1.434.769,65	491.769,65	0,00
09	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**55.992.383,92**	**45.878.848,00**	**0,00**	**47.421.762,06**	**1.542.914,06**	**0,00**
10	- Personalauszahlungen	-7.804.191,24	-8.827.158,08	0,00	-7.828.352,58	998.805,50	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.609.846,31	-2.015.999,78	0,00	-1.712.437,75	303.562,03	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.370.808,99	-6.707.046,00	0,00	-6.398.373,88	308.672,12	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.485.840,98	-967.500,00	0,00	-1.464.588,57	-497.088,57	0,00
14	- Transferausszahlungen	-23.454.768,64	-23.717.333,00	0,00	-24.322.942,28	-605.609,28	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.128.197,33	-6.139.531,00	0,00	-7.306.873,84	-1.167.342,84	0,00
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-43.853.653,49**	**-48.374.567,86**	**0,00**	**-49.033.568,90**	**-659.001,04**	**0,00**
17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)**	**12.138.730,43**	**-2.495.719,86**	**0,00**	**-1.611.806,84**	**883.913,02**	**0,00**
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.181.368,94	2.598.207,00	0,00	2.111.182,12	-487.024,88	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	187.950,72	0,00	0,00	759.741,00	759.741,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.140.747,82	200.000,00	0,00	164.241,09	-35.758,91	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	20.050,00	0,00	0,00	-20.050,00	0,00
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.510.067,48**	**2.818.257,00**	**0,00**	**3.035.164,21**	**216.907,21**	**0,00**
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-13.913,59	-20.000,00	0,00	-4.787,28	15.212,72	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.193.782,99	-8.138.868,59	-3.748.868,59	-1.219.274,04	6.919.594,55	-4.093.364,45
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-972.271,26	-3.680.738,37	-1.305.015,37	-1.024.311,27	2.656.427,10	-2.437.977,31
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-3.179.967,84**	**-11.839.606,96**	**-5.053.883,96**	**-2.248.372,59**	**9.591.234,37**	**-6.531.341,76**
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)**	**330.099,64**	**-9.021.349,96**	**-5.053.883,96**	**786.791,62**	**9.808.141,58**	**-6.531.341,76**
32	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)**	**12.468.830,07**	**-11.517.069,82**	**-5.053.883,96**	**-825.015,22**	**10.692.054,60**	**-6.531.341,76**
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.182.097,69	4.127.465,00	0,00	548.371,76	-3.579.093,24	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rücklüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	49.573.327,13	45.000.000,00	0,00	43.360.551,75	-1.639.448,25	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.268.941,89	-1.367.250,00	0,00	-1.310.149,09	57.100,91	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-56.208.378,99	-45.000.000,00	0,00	-46.377.591,40	-1.377.591,40	0,00
37	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-6.721.896,06**	**2.760.215,00**	**0,00**	**-3.778.816,98**	**-6.539.031,98**	**0,00**

Finanzrechnung 2021

Finanzhaushalt

Kernhaushalt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR 2	Ermächtigungs-übertragungen 2020 EUR 3	Ist-Ergebnis 2021 EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungs-übertragungen 2022 EUR 6
38	**= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)**	**5.746.934,01**	**-8.756.854,82**	**-5.053.883,96**	**-4.603.832,20**	**4.153.022,62**	**-6.531.341,76**
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.124.786,49	-8.417.580,78	-19.311.858,56	8.871.720,50	17.289.301,28	-24.365.742,52
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	**= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)**	**8.871.720,50**	**-17.174.435,60**	**-24.365.742,52**	**4.267.888,30**	**21.442.323,90**	**-30.897.084,28**

A n h a n g

zum Jahresabschluss

der Stadt Altena (Westf.)

zum 31.12.2021

Inhalt

I. Gesetzliche Grundlagen
II. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
III. Ergänzende Angaben

Anlagen zum Anhang

I. Anlagenspiegel
II. Forderungsspiegel
III. Verbindlichkeitsspiegel
IV. Eigenkapitalspiegel
V. Übertragene Haushaltsermächtigungen
VI. Rückstellungsspiegel
VII. Übersicht über die städtischen Bürgschaften
VIII. Organe und Mitgliedschaften gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

I. Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinden haben gem. § 95 Gemeindeordnung NRW zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Darin ist bestimmt:

(1) Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. (2) Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,

2. der Finanzrechnung,

3. den Teilrechnungen und

4. der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses nach Satz 1 eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen

(3) Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,

2. der ausgeübte Beruf,

3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446) geändert worden ist,

4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,

5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

§ 43 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 GO NRW gelten entsprechend.

(4) Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

1. ein Anlagenspiegel,

2. ein Forderungsspiegel,

3. ein Eigenkapitalspiegel,

4. ein Verbindlichkeitsspiegel und

5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

(5) Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Soweit er von dem ihm vorgelegten Entwurf abweicht, kann der Kämmerer dazu eine Stellungnahme abgeben. Wird von diesem Recht Gebrauch gemacht, hat der Bürgermeister die Stellungnahme mit dem Entwurf dem Rat vorzulegen.

Konkrete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind dem Teil 5 der Kommunalhaushaltsverordnung, §§ 33 bis 37 KomHVO NRW, zu entnehmen. Die einzelnen Vorschriften sollen an dieser Stelle nicht detailliert dargestellt werden.

Es wird gefordert, dass zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben (§ 45 Abs. 1 KomHVO).

Unter dem Begriff der „Bewertungsmethode“ wird handelsrechtlich ein planmäßiges Verfahren zur Bewertung von Bilanzpositionen, also eine Bilanzierung der Höhe nach, verstanden und unter „Bilanzierungsmethode“ ein planmäßiges Vorgehen im Rahmen von Ansatzfragen, also einer Bilanzierung dem Grunde nach. (Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement, Handreichung für Kommunen, 7. Aufl.)

II. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Anforderung für die Bewertung und Bilanzierung im Jahresabschluss werden in §§ 33 ff. KomHVO beschrieben. Die nachfolgenden Regelungen wurden im vorliegenden Jahresabschluss angewandt und beachtet:

1. Die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.

2. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgten einzeln. Eine Verrechnung von Wertminderungen mit Wertsteigerungen wurde nicht vorgenommen.

3. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des Wirklichkeitsprinzips. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

4. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie zum Abschlussstichtag realisiert werden konnten.

5. Die Aufnahme eines Vermögensgegenstandes in die Bilanz erfolgte nur, wenn die Stadt Altena (Westf.) wirtschaftlicher Eigentümer und wenn der Gegenstand selbständig verwertbar war.

6. Die Bilanzierung erfolgt auf der Grundlage der Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 und der Schlussbilanz zum 31.12.2021. Grundsätzlich gelten die Werte

der Eröffnungsbilanz als Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Folgebilanzen. Eine Änderung zur bisherigen Bilanzierung wird im Einzelfall erläutert.

7. Die seit dem 01.01.2006 beschafften Anlagegüter wurden durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

8. Bei den Anlagegütern, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, wird eine lineare Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern sind entsprechend dem Zeitrahmen der verbindlichen Vorgabe und der Festlegung durch den Rat angewandt worden.

9. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800 Euro wurden zum Zeitpunkt des Erwerbs sofort und in voller Höhe abgeschrieben.

10. Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigen beizulegenden Werten bewertet.

11. Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.

12. Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach den aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 5 % bewertet.

13. Die sonstigen Rückstellungen tragen den zum Stichtag erkennbaren Risiken angemessen Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

14. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

15. Sämtliche im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge wurden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

III. Ergänzende Angaben

Im Anhang sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO i.V.m. § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern:

Verrechnungen der Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen gem. § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie aus Wertänderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage.

Zur Vermeidung von Wiederholungen sind diese Erläuterungen per 31.12.2021 auf S. 10 des Lageberichtes dargestellt.

Gem. § 44 Abs. 7 KomHVO i.V.m. § 75 Abs. 7 GO ist gesondert anzugeben:

Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen sind die Erläuterungen zur bilanziellen Überschuldung per 31.12.2021 auf S. 11 des Lageberichtes dargestellt.

Ergebnisrechnung

Die Steuern und ähnliche Abgaben belaufen sich auf insgesamt 25.502.252,23 Euro und sind im Wesentlichen auf die Einnahmen aus der Grundsteuer von 5.442.126,42 Euro, der Gewerbesteuer von 8.817.120,89 Euro, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 8.550.540,25 Euro und an der Umsatzsteuer in Höhe von 1.755.663,46 Euro zurückzuführen.

An Zuwendungen und allgemeine Umlagen wurden 15.010.916,55 Euro ausgewiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, insgesamt wurden in diesem Bereich 3.718.613,91 Euro ausgewiesen.

Unter privatrechtliche Leistungsentgelte werden Mieten und Pachten sowie Erträge in Zusammenhang mit dem Burgaufzug ausgewiesen. Die Erträge summieren sich auf 749.112,04 Euro.

Die Stadt Altena (Westf.) erzielte im Wirtschaftsjahr 2021 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Land, Gemeindeverbände und sonstige Bereiche in Höhe von 3.269.338,93 Euro.

Die sonstigen ordentlichen Erträge summieren sich auf 2.164.235,10 Euro. Die wesentlichen Erträge ergeben sich aus Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser von 980.264,82 Euro, Erträge aus Veräußerung von Grundstücken von 534.763,50 Euro und der Abrechnung der einheitsbedingen Belastung des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Ertrag von 204.386,59 Euro.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 51.129.088,21 Euro.

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus den Entgelten, Beiträgen an die Versorgungskassen sowie der Sozialversicherungen und gewährten Beihilfen an Beamte und tariflich Beschäftigte. Sie summieren sich auf 10.211.934,22 Euro.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind insgesamt Kosten in Höhe von 4.396.319,75 Euro angefallen, wobei 2.694.793,00 Euro auf die Zuführung der Pensionsrückstellungen für die passiven Mitarbeiter zurückzuführen sind.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und baulichen Anlagen einschließlich der Energiekosten (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) und der Reinigung der Gebäude. Hierunter fallen ebenso die Unterhaltungsaufwendungen des unbeweglichen Vermögens sowie sämtliche Sachaufwendungen der gesamten städtischen Einrichtungen. Auch die Beförderungskosten der Schüler in Höhe von 576.752,33 Euro werden unter diesen Punkt ausgewiesen. Des Weiteren sind Aufwendungen für die Beseitigung der Hochwasserschäden, die auf die Jahrhundertflut im Juli 2021 zurückzuführen sind, in Höhe von 1,5 Mio. Euro enthalten.

Diese spiegeln sich auf folgende Konten wieder:

5201000	AW für Sach- und Dienstl.	292.770,50 €
5211300	Unterh.d.Grundst.+baul. Anl. Hochwasser	266.430,26 €
5212100	Unterh. Infrastrukturvermögen Brücken	448,31 €
5212200	Unterh. Infrastrukturverm. Straßen Hochwasser	25.518,98 €
5212300	Unterh. Gewässer (Hochwasser)	868.615,87 €
5241000	Bewirt. Grundst. u. baul. Anl.	21.843,91 €
5251000	Haltung von Fahrzeugen	20.099,76 €
5255000	Unterh. sonst. bewegl. Verm.	3.765,41 €
	Summe:	1.499.493,00 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrugen insgesamt 8.327.826,19 Euro.

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich aus Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, Umlaufvermögen, GWGs und den Ausbuchungen der debitorischen Kleinbeträge. Sie belaufen sich auf 4.159.436,97 Euro.

Den Transferaufwendungen stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber. Die größte Position ist die allgemeine Kreisumlage von 10.979.072,79 Euro. Zu den weiteren größeren Positionen gehören die Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und die Kosten für die Zweckverbände. Für Transferaufwendungen wurden insgesamt 23.940.686,43 Euro aufgewendet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.203.000,82 Euro beinhalten insbesondere die Erstattungen an den Baubetriebshof für diverse übertragenen Aufgaben der Stadt (3.170.783,17 Euro, davon Hochwasserbeseitigung 1.109.761,95 Euro) und Erstattungen für die insbesondere Straßenentwässerung an das Abwasserwerk (788.960,43 Euro, davon Hochwasserbeseitigung 14.012,86 Euro).

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 53.842.884,63 Euro.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Verlust von 2.713.796,42 Euro aus.
Die Finanzerträge von 993.441,96 Euro setzen sich u.a. zusammen aus Gewinnausschüttungen der Vereinigten Sparkasse, der Dividende der Altenaer Baugesellschaft (231.684,48 Euro) und des Abwasserwerks (600.000,00 Euro).

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 739.319,83 Euro sind im Wesentlichen auf die Investitionsdarlehen (402.672,85 Euro), und auf Kassenkredite (280.860,84 Euro) zurückzuführen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist einen Verlust von 2.459.674,29 Euro aus.

Unter den außerordentlichen Erträgen werden 4.135.491,04 Euro und unter den außerordentlichen Aufwendungen 7,19 Euro ausgewiesen. Die außerordentlichen Erträge setzen sich zum einen mit 2.094.108,62 Euro aus den Corona bedingten Isolationsbeträge gem. §5 Absatz NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG i.V.m §33a KomHVO, zum anderen mit 2.041.389,61 Euro aus der Billigkeitsleistung des Landes zur Beseitigung von Schäden der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 zusammen.

Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 1.675.823,94 Euro aus.

Die verrechneten Erträge bei den Vermögensgegenständen belaufen sich auf 272.954,75 Euro und die verrechneten Aufwendungen auf 65.910,91 EUR.

Finanzrechnung

Es wurden in Höhe von 2.111.182,12 Euro Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen verbucht.

Sie setzen sich zusammen aus:

Investitionszuwendungen des Bundes	36.682,00 Euro
Investitionspauschale des Landes	135.183,23 Euro
Allgemeine Investitionspauschale (Land)	1.016.685,31 Euro
Schulpauschale	497.902,00 Euro
Sportpauschale	60.000,00 Euro
Feuerschutzpauschale	44.514,18 Euro
Investitionszuwendungen von Gemeinden	320.215,40 Euro

Die Einzahlungen aus Verkäufen von Grundstücken belaufen sich auf 745.172,00 Euro und die Einzahlungen aus den Verkäufen von Vermögensgegenstände belaufen sich auf 14.569,00 Euro.

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurde 4.787,28 Euro aufgewendet.

Mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 1.219.274,04 Euro wurden in 2021 Baumaßnahmen durchgeführt, wobei 341.953,34 Euro für Tiefbaumaßnahmen ausgegeben wurden.

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wurden 874.221,94 Euro ausgezahlt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 2.248.372,59 Euro.

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen 43.908.923,51 Euro und setzen sich zusammen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen vom Kreditmarkt (548.371,76 Euro) und der Aufnahme von Liquiditätskrediten (43.360.551,75 Euro).

Die Auszahlungen in Höhe von 47.687.740,49 Euro sind im Wesentlichen auf die Tilgung der Kredite zurückzuführen. Der Anteil der Tilgungen für die Investitionsdarlehen beträgt dabei -1.310.149,09 Euro, die Rückzahlung von Liquiditätskrediten 46.377.591,40 Euro.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -3.778.816,98 Euro.

Unter Berücksichtigung der Einzahlungen (47.421.762,06 Euro) und Auszahlungen (49.033.568,90 Euro) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit; der Einzahlungen (3.035.164,21 Euro) und Auszahlungen (2.248.372,59 Euro) aus der Investitionstätigkeit, sowie einem Saldo über -3.778.816,98 Euro aus der Finanzierungstätigkeit zuzüglich der Finanzmittel zu Anfang des Haushaltsjahres (8.871.720,50 Euro) schließt die Finanzrechnung 2021 mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 4.267.888,30 Euro ab.

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2021 beträgt 27.461.795,72 Euro.

Im Anhang sind gem. § 45 Abs. 2 KomHVO gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

    1. Hochwasserschäden

    Entsprechend der „Zweite Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ vom 16.12.2021 im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) hat die Stadt Altena als betroffene Hochwasserkommune auf eine außerplanmäßige Wertberichtigung des betroffenen Anlagevermögens verzichtet. Im Haushaltsjahr 2021 wurden lediglich in geringem Umfang durch Hochwasser beschädigte Vermögensgegenstände ersetzt. In diesen Fällen wurde der ersetzte Vermögensgegenstand wertberichtigt.

    Im Berichtsjahr wurden im Anlagevermögen, unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Buchwert von 55.190,30 Euro im Abgang gebracht. Anlagenzugänge wurden in Höhe von 159.278,25 Euro Betriebs- und Geschäftsausstattung, sowie 2.292,74 € Fahrzeuge (Beladung/Ausstattung) verzeichnet. Auswirkungen in der Ergebnisrechnung werden erst im Jahr 2022 eintreten, da dort, durch erhöhte AfA-Werte, zusätzliche Aufwendungen entstehen. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung, aufgrund der Hochwasserschäden, wurde in Höhe von 3 Mio. Euro verzichtet.

    2. Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG

    Die vor dem Anlagevermögen aktivierte Bilanzierungshilfe für Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

    Für die Berechnung der Bilanzierungshilfe wurden die Planwerte 2021 in der Haushaltsplanung 2020 als Vergleichswerte herangezogen.

    Zur Ermittlung der Mindereinnahmen wurde eine Plan / Ist Abweichung angewandt, zu bemerken ist, dass der Isolierungsbetrag der Kindergartenbeiträge um eine Zuweisung vom Land (46.724,50 Euro) gekürzt wurde. Die folgende Übersicht stellt detailliert die Berechnung dar:

Jahresabschluss 2021: Belastungseffekte aus der Covid-Isolierung

Isolierung auf Grund der Plan/ Ist-Abweichung

Konto	Bezeichnung	Produkt	HH 2020 2020	HH 2020 2021	HH 2021 2021	Delta für PLANANSATZ 2021	Ergebnis 2021	Isolierungsbetrag JA 2021 2021
	Erträge PLAN							
4013000	Gewerbesteuer	160101	10.337.400,00	10.506.600,00	7.471.800,00	-3.034.800,00	8.817.120,89	1.689.479,11
4031000	Vergnügungssteuer	160101	247.900,00	262.000,00	197.900,00	-64.100,00	109.124,00	152.876,00
4322100	Parkgebühren	020702	150.000,00	150.000,00	120.000,00	-30.000,00	88.281,00	61.719,00
4561000	Bußgelder (OWIG)	020702	16.000,00	16.000,00	10.000,00	-6.000,00	12.498,00	3.502,00
4321000	Kindergartenbeiträge	060101	315.000,00	315.000,00	171.000,00	-27.000,00	185.149,00	83.126,50
4211000	Kostenbeiträge (Tagespflege)	060101	75.000,00	75.000,00	73.100,00	-11.700,00	54.771,00	20.229,00
4322000	Benutzungsgeb., Entgelte	030101	26.700,00	35.600,00	45.000,00	-7.500,00	30.995,00	4.605,00
	Summe							**2.015.536,61**

Mehrausgaben sind insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungen auf diversen Konten, aufgrund der erhöhten Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen, entstanden. Hierzu wurde ein Betrag über 78.572,01 Euro isoliert. Angesetzt wurden nur Aufwendungen, welche in direktem Zusammenhang mit der Pandemie standen.

In Summe wurden somit 2.094.108,62 Euro aktiviert.

Durch die Bilanzierung der Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG wird die Ertrags- und Vermögenslage der Stadt Altena zu positiv dargestellt. Die Ertragslage wurde um die außerordentlichen Erträge 2.094.108,62 Euro aus der Aktivierung der Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG erhöht. Dabei handelt es sich ausschließlich um buchungstechnische Erträge. Die Vermögenslage, d.h. das Eigenkapital wird um die aktivierte Bilanzierungshilfe zu hoch ausgewiesen. Wirtschaftlich sind in Höhe der aktivierten Bilanzierungshilfe Reinvermögensminderungen (Minderungen des Eigenkapitals) eingetreten.

2. die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,

Zur Vermeidung von Wiederholungen sind die entsprechenden Erläuterungen auf S. 9 des Lageberichtes dargestellt.

3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.

   Abweichungen wurden nicht vorgenommen. Die Bewertung erfolgt gem. den Vorschriften §§ 33 und 44 KomHVO.

4. die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.

   *Für folgende Vermögensgegenstände wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von insgesamt **2.196.890,52 Euro** gebildet:*

Rückstellungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden	**Art der Maßnahme im Rahmen sonstiger Unterhaltung**	**Bestand Rückstellung in 2021 (in €)**
Burgweg 4,5 & 5a	Abriss und Sanierung	50.000,00
Sauerlandhalle	Notausgangstür und Sanierung Fluchttreppe	20.000,00
Sekundarschule	Notausgangstür	10.000,00
Sauerlandhalle u. FWGH Dahle	Heizungsanlagen	19.940,52
GS Mühlendorf	Brandschutzmaßnahme	165.000,00
Rathaus,	Erneuerung von Fenstern	19.850,00
Freiheit 31	Sanierung Dachlaterne	25.000,00
Burggymnasium	Brandschutzmaßnahme	18.000,00
Burggymnasium	Betonsanierung Außenanstrich	25.000,00
GS Dahle	Brandschutzmaßnahme	16.000,00
GS Dahle	Sanierung Treppe, Eingang einschl. Geländer	15.000,00
JUZ 29	Erneuerung Haustür	2.000,00
Rathaus	Brandschutzmaßnahme	38.100,00
Sekundarschule	Brandschutzmaßnahme	15.000,00

Sonstige Unterhaltungsrückstellungen	**Art der Maßnahme im Rahmen sonstiger Unterhaltung**	**Bestand Rückstellung in 2021 (in €)**
Sportplatz Pragpaul	Hangsicherung	750.000,00
Waldkindergarten	Hangsicherung	180.000,00

Straßenunterhaltungsrückstellungen	**Art der Maßnahme im Rahmen sonstiger Unterhaltung**	**Bestand Rückstellung in 2021 (in €)**
Bereich Nettenscheid	Deckenerneuerung	64.225,00
Westerfelder Straße, Kämpenstraß	Deckensanierungen	383.775,00

Unterhaltungsrückstellungen an Bauten	**Art der Maßnahme im Rahmen sonstiger Unterhaltung**	**Bestand Rückstellung in 2021 (in €)**

Mittlere Brücke, Linscheidbrücke, Steinerne Brücke	Unterhaltung	380.000,00

5. die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,

Die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ ist wie folgt aufgegliedert:

Sonstige Rückstellungen	**Rückstellung in 2021 (in €)**
Überstundenrückstellungen	238.662,99
Urlaubsrückstellungen	284.618,25
Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	85.409,78
Rückstellung VHS Lennetal	196.010,34
Rückstellung Abschlusskosten	118.808,00
Rückstellung FiBu-Archiv	10.000,00
Rückstellung Prüfung Gesamtabschluss	62.000,00
Rückstellung allg. Kreisumlage	1.304.000,01
Rückstellung Rosmart	3.117.415,86
Pensionsrückstellung KDVZCitkomm	188.270,92
Sonst. Rückstellung gem. § 107b BeamtVG	167.971,00
Rückstellung Beratung Burgaufzug	15.000,00

Der Wert der sonstigen Rückstellungen hat sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2020 von 5.984.956,43 Euro durch Inanspruchnahmen in Höhe von 63.092,00 Euro und Auflösungen in Höhe von 391.425,15 Euro verringert und durch Zuführungen in Höhe von 257.727,87 Euro erhöht und beträgt nunmehr zum 31.12.2021 5.788.167,15 Euro.

Zum 31.12.2021 wird unverändert eine Rückstellung über 3 Mio. Euro für eine mögliche Inanspruchnahme aus der zugunsten der Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis abgegeben Ausfallbürgschaft für Verbindlichkeiten der Gewerbepark Rosmart GmbH ausgewiesen.

Es ist mit einer Inanspruchnahme ab dem Jahr 2024, aufgrund der weiteren Prolongation ab 01.01.2024 bis zur vollständigen Tilgung 2030 und dem damit verbundenen Risiko, zu rechnen.

Die Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH (kurz: Rosmart GmbH) finanzierte den Ankauf und die Erschließung der Gewerbegrundstücke im Wesentlichen über Kontokorrent- und Darlehensverträge mit der Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis und der Sparkasse Lüdenscheid (im folgenden zusammen Sparkassen). Zur Absicherung der Sparkassen haben die drei Gesellschafterstädte zunächst harte Patronatserklärungen ausgegeben und erstmals im Jahr 2007 eine modifizierte Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Sparkassen abgegeben. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Sparkassen wurden inzwischen teilweise (aus den Erlösen der verkauften Grundstücke) getilgt. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Erlöse aus den noch vorhandenen Grundstücken einerseits und den deutlich gestiegenen Kosten für den Endausbau andererseits wird die Rosmart GmbH nicht in der Lage sein, alle Verbindlichkeiten aus eigener Kraft zu tilgen. Dies wurde von der Geschäftsführung der Rosmart GmbH im Lagebericht für 2021 der Rosmart GmbH dargestellt; zudem hat die Geschäftsführung die Gesellschafterstädte über die Notwendigkeit des Finanzbedarfs informiert. Dies berücksichtigt auch die Tatsache, dass die Generierung weiterer Mittel über die Erweiterung des Gewerbegebiets sehr unwahrscheinlich geworden ist, da die Stadt Werdohl

im Jahr 2021 erklärt hat, die Zustimmung für die Erweiterung nicht zu erteilen. In Folge dessen fanden seit dem Sommer 2022 mehrere Gespräche zunächst zwischen der Geschäftsführung und den Sparkassen und später unter Einbezug der Gesellschafterstädte statt, um einen Weg zur Bereitstellung der Mittel zu finden. Vorgeschlagen ist, dass die Städte ab 2024 die Verbindlichkeiten gegenüber den Sparkassen entsprechend ihrer anteiligen Beteiligungshöhe tilgen. Es wurden unterschiedliche Szenarien modelliert und verschiedenen Annahmen über mögliche Verkaufserlöse berücksichtigt. Danach beträgt der von der Stadt Altena zu übernehmende Anteil im best-case 3,0 Mio. € und im worst-case 5,8 Mio. €. Der worst-case berücksichtigt keine zukünftigen Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

Für die Stadt Altena (Westf.) ist es damit weiterhin überwiegend wahrscheinlich, dass sie für die Verbindlichkeiten der Rosmart GmbH teilweise einstehen muss.

6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,

   Abweichung von den vorgesehen linearen Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Die Nutzungsdauern wurden entsprechend dem Rahmen der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

7. noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,

   Grundsätzlich und planmäßig werden bei Erschließungsmaßnahmen, die nicht im Wege von städtebaulichen Verträgen realisiert werden, gem. § 133 Abs. 3 BauGB Erschließungsbeiträge der Eigentümer der erschlossenen Grundstücke fällig, daher wurden im Haushaltsplan 2021 ca. 200 Tausend Euro geplant. Die geplante Investitionsmaßnahme Schubertstraße, sowie die Westiger Straße aus 2020 konnten in 2021 nicht fertig gestellt werden.

   In 2021 sind keine Bescheide erlassen und vereinnahmt worden.

   Durch den Verkauf von 3 Baugrundstücken Höllensteiner Weg, beträgt der Anteil der Erschließung in 2021 97.951,00 €.

   Aufstellung der noch zu erhebenden Erschließungskosten:

Bau BG	LOS1 Straßen NRW	LOS2 Stadt Altena	Beiträge KAG	Summe LOS1+LOS2
Ortsdurchfahrt Dahle	927.251,45 €	658.664,36 €	ja	1.585.915,81 €
Westiger Straße	1.341.914,86 €	486.488,20 €	ja	1.828.403,06 €
Kohlhagener Weg		650.000,00 €	ja	650.000,00 €

Bei dem Kohlhagener Weg entstehen zusätzliche Kosten für eine Stützwand. Diese Maßnahme ist noch in Planung, verzögerte sich mehrfach wegen der Personalsituation und wird sachgerecht auf ca. 90.000,00 € geschätzt.

8. bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,

   Es bestand zum 31.12.2021 keine Geschäfte in Fremdwährungen.

9. die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

   Es bestanden zum 31.12.2021 Verpflichtungen aus Leasingverträgen *in Höhe von 0,00 Euro.*

10. Beteiligungen

Bestehende Beteiligungen im Sinne des § 271 (1) HGB gem. § 45 (2) Nr. 10 KomH-VO NRW Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen.

Eine Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Altena sieht wie folgt aus:

Eigenbetriebe	Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital	in %	Ergebnis 2021	Erläuterung
Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.)	Altena (Westf.)	19.730.484,38 €	100	600.000,00 €	
Bäderbetrieb der Stadt Altena (Westf.)	Altena (Westf.)	11.746.342,23 €	100	136.971,95 €	
Baubetriebshof der Stadt Altena (Westf.)	Altena (Westf.)	654.674,37 €	100	39.719,78 €	Werte aus 2020, da 2021 noch nicht vorliegt
Beteiligung	**Sitz der Gesellschaft**	**Stamm- / Grundkapital**	**in %**	**Ergebnis 2021**	**Erläuterung**
Stadtwerke Altena GmbH	Altena (Westf.)	16.102.283,26 €	75,1	379.985,43 €	über Bäderbetrieb
Stadt Altena Beteiligungs-GmbH	Altena (Westf.)	5.229.282,89 €	100	25.421,44 €	über Bäderbetrieb
Altenaer Baugesellschaft AG	Altena (Westf.)	13.879.975,10 €	40,52	509.829,40 €	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Altena mbH	Altena (Westf.)	87.840,39 €	59,19	-12.717,26 €	Werte aus 2020
Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	Altena (Westf.)	0,00 €	41,55	-655.417,22 €	Nichf durch EK gedeckte Fehlbetrag 6.856.731,57
Wohnungs- Bau- und Verwaltungs GmbH Altena	Altena (Westf.)	93.300,00 €	40,52	2.400,00 €	über Altenaer Baugesellschaft AG
VHS Lennetal (Zweckverband)	Werdohl	5,00	21,78	-	

Anmerkungen:

Gem. § 271 Abs. 1 HGB wurden unmittelbare und mittelbare Anteile der Stadt Altena (Westf.) an Unternehmen >20 % berücksichtigt. Die Zweckverbände Südwestfalen IT und und Zweckverband für Abfallbeseitigung, Iserlohn wurden nicht berücksichtigt.

11. § 35a KomHVO NRW – Bildung von Bewertungseinheiten

Die Stadt Altena (Westf.) hat keine Kredite in anderen Währungen gemäß § 86 Abs. 1 S. 4 GO NRW aufgenommen, daher müssen keine Bewertungseinheiten gemäß § 35 a KomHVO NRW gebildet werden.

12. Gleichstellung:

Ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß §5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männer für das Land NRW lag zuletzt für den Zeitraum 2015 – 2020 vor. Eine Aktualisierung des Gleichstellungsplans ist in Bearbeitung.

13. Übersicht Gebührenhaushalte

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten anzusetzen. Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen werden nicht ausgewiesen. Sie sind in diesem Anhang anzugeben.

Für die kostenrechnende Einrichtung „Abfall“ und „Sommer- und Winterdienst“ bestehen Überdeckungen.

14. Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie sind in der Ergebnisrechnung gegenüber der Haushaltsplanung Mindereinnahmen bzw. Mehraufwendungen angefallen. Die wesentlichen Mindereinnahmen resultieren aus der Gewerbesteuer. Hier sind Mindereinnahmen von 1,69 Mio. Euro gegenüber dem Planwert zu verzeichnen. Weitere Mindereinnahmen resultieren aus den Bereichen Vergnügungssteuer, Parkgebühren und Benutzungsgebühren (u.a. Kindergartenbeiträge, Kindertagespflege) in Höhe von ca. 326 TEuro. Zudem sind Mehraufwendungen (für Sachaufwand, Personal, etc.) in Höhe von ca. 78 TEuro angefallen. Gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG wurde ein außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung in Höhe von 2,1 Mio. Euro eingestellt und bilanziell gemäß § 6 gesondert aktiviert.

15. Hochwasser

Die Stadt Altena, erfuhr in Folge des Hochwassers am 14./15. Juli 2021, eine weitere Herausforderung. Die Bearbeitung der Schäden aus der Jahrhundertflut wird die betroffenen Kommunen und deren Haushalte in den nächsten Jahren personell und finanziell stark in Anspruch nehmen. Im Berichtsjahr erfolgten pauschale finanzielle Hilfen des Landes in Höhe von:

1. Soforthilfe 3.338.000,00 Euro,
davon konsumtive Verwendung 2.041.389,61 Euro (Rest PRAP 976.394,99 Euro) und investive Verwendung 278.396,86 Euro (Rest 41.818,54 Euro erh. Anz.)

2. Erste Entsorgungsantrag Land 230.189,34 Euro, davon 225.191,23 Euro konsumtive Verwendung (Rest 4.998,11 Euro erh. Anz.)

3. Zweite Entsorgungsantrag Land 475.454,56 Euro (als Forderung zum 31.12.2021 eingebucht), davon 474.067,07 Euro konsumtive Verwendung (Rest 1.387,49 Euro erh. Anz.)

4. Weitere Förderungen 19.087,43 Euro (konsumtiv verwendet)

Anschließend wurde ein Wiederaufbauplan nach Identifizierung aller Schäden und in Zusammenarbeit mit dem Büro C&E – Consulting und Engineering GmbH, Chemnitz, am 24.01.2022 durch den Rat beschlossen und beim Land eingereicht. Das geschätzte Volumen der Schäden wurde mit 100.208.756 Euro beziffert. In 2021 wurden einige wenige Maßnahmen (u.a. Tiefgaragen Fritz-Berg-Tiefgarage) begonnen und mit 19 TEuro zum Soll gestellt.

Altena, den 30.07.2024

Stadt Altena (Westf.)
Der Bürgermeister

(Kober)

(Kemper)
Stadtkämmerer

Anlagenspiegel zur Schlussbilanz 2021

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01. des HH-Jahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Stand am 31.12. des HH-Jahres	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschrei-bungen im HH-Jahr	Abgang AfA in Periode	Zuschreibungen im HH-Jahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im HH-Jahr	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR			EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-			+	-		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	340.871,82	21.603,44	0,00	0,00	362.475,26	242.911,23	37.690,68	0,00	0,00	0,00	280.601,91	81.873,35	97.960,59
1.2 Sachanlagen													
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.1.1 Grünflächen	959.881,68	316.669,71	0,00	0,00	1.276.551,39		24.656,80	0,00	0,00	0,00	24.656,80	1.251.894,59	959.881,68
1.2.1.2 Ackerland	248.345,28	0,00	0,00	0,00	248.345,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.345,28	248.345,28
1.2.1.3 Wald, Forsten	834.954,56	0,00	0,00	0,00	834.954,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	834.954,56	834.954,56
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.866.891,91	0,00	0,00	0,00	1.866.891,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.866.891,91	1.866.891,91
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	652.000,00	0,00	0,00	0,00	652.000,00	222.272,70	14.818,18	0,00	0,00	0,00	237.090,88	414.909,12	429.727,30
1.2.2.2 Schulen	24.803.856,75	28.427,16	0,00	5.865,51	24.838.149,42	10.214.516,48	665.130,70	0,00	0,00	0,00	10.879.647,18	13.958.502,24	14.589.340,27
1.2.2.3 Wohnbauten	2.446.072,86	0,00	0,00	0,00	2.446.072,86	551.099,18	24.583,74	0,00	0,00	0,00	575.682,92	1.870.389,94	1.894.973,68
1.2.2.4 Sonstige Dienst, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.603.346,88	10.232,55	60.710,00	0,00	30.552.869,43	8.669.238,95	626.905,24	0,00	0,00	0,00	9.296.144,19	21.256.725,24	21.934.107,93
1.2.3 Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1 Grund und Boden	7.157.349,01	0,00	22.772,00	0,00	7.134.577,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.134.577,01	7.157.349,01
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.617.515,00	24.210,43	0,00	0,00	6.641.725,43	2.088.435,74	184.888,53	0,00	0,00	0,00	2.273.324,27	4.368.401,16	4.529.079,26
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	54.160.029,57	109.304,24		0,00	54.269.333,81	32.990.813,86	1.746.279,84	0,00	0,00	0,00	34.737.093,70	19.532.240,11	21.169.215,71
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.198.235,03	0,00	0,00	0,00	2.198.235,03	913.877,04	60.628,71	0,00	0,00	0,00	974.505,75	1.223.729,28	1.284.357,99
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	203.655,87	0,00	0,00	0,00	203.655,87	3.081,63	2.861,44	0,00	0,00	0,00	5.943,07	197.712,80	200.574,24
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.322.974,17	17.204,05	0,00	219.989,62	4.560.167,84	2.660.746,07	213.079,65	0,00	0,00	0,00	2.873.825,72	1.686.342,12	1.662.228,10
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.244.240,16	542.594,98	132.976,29	1.970,54	5.655.829,39	3.324.941,18	456.074,40	67.065,38	0,00	0,00	3.713.950,20	1.941.879,19	1.919.298,98
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.676.217,40	1.014.220,31	0,00	-227.825,67	3.462.612,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.462.612,04	2.676.217,40
1.3 Finanzanlagen													
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	4.863.282,63	0,00	0,00	0,00	4.863.282,63	85.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.999,00	4.777.283,63	4.777.283,63
1.3.3 Sondervermögen	31.510.569,30	0,00	0,00	0,00	31.510.569,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.510.569,30	31.510.569,30
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	971.000,75	0,00	0,00	0,00	971.000,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	971.000,75	971.000,75
1.3.5 Ausleihungen												0,00	0,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	182.681.290,63	**2.084.466,87**	**216.458,29**	**0,00**	**184.549.299,21**	**61.967.933,06**	**4.057.597,91**	**67.065,38**	**0,00**	**0,00**	**65.958.465,59**	**118.590.833,62**	**120.713.357,57**

Forderungsspiegel
zur Schlussbilanz 2021

	Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts-jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		1	2	3	4	5
1.	**Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**					
	1.1 Gebühren	21.791	21.791	0	0	16.420
	1.2 Beiträge	170.012	170.012	0	0	236.822
	1.3 Steuern	1.153.920	1.153.920	0	0	1.658.816
	1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.531.469	416.288	335.629	779.552	1.425.946
	1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.467.289	1.283.105	158.310	25.875	879.479
2.	**Privatrechtliche Forderungen**					
	2.1 gegenüber dem privaten Bereich	351.049	293.568	57.481	0	284.626
	2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	34.177	34.130	48	0	144.138
	2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.707.405	1.657.863	49.542	0	28.915
	2.4 gegen Beteiligungen	244.395	244.395	0	0	157.100
	2.5 gegen Sondervermögen	2.013.176	2.009.044	4.132	0	1.856.847
3.	**Summer aller Forderungen**	**8.694.684**	**7.284.115**	**605.142**	**805.427**	**6.689.109**

Verbindlichkeitenspiegel
zur Schlussbilanz 2021

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushalts-jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre EUR	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder-rechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	19.735.813,56	1.392.770,78	5.453.261,66	12.889.781,12	20.497.749,83
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	27.461.795,72	5.164.550,72	17.092.100,00	5.205.145,00	33.557.088,92
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	46.038,06	46.038,06	0,00	0,00	69.598,99
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.572.668,69	2.570.469,25	2.199,44		1.236.851,34
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	670.853,57	670.853,57			795.802,45
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.354.773,05	4.354.773,05			4.695.600,15
8. Erhaltene Anzahlungen	6.237.481,27	6.237.481,27			4.898.520,42
9 Summe aller Verbindlichkeiten	**61.079.423,92**	**20.436.936,70**	**22.547.561,10**	**18.094.926,12**	**65.751.212,10**
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	31.12.2021				31.12.2020
z.B. Bürgschaften u.a.	9.733.388				10.351.656

Eigenkapitalspiegel 2021

Stadt Altena

	Nr.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12. 2020 [2]	Verrechnung Ergebnis 2020 EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach §44 Abs. 3 KomHVO 2021 EUR	Veränderung der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis 2021 (vor Beschluss über Ergebnisverwendung.) EUR	Bestand zum 31.12. 2021 [2]
	1.1	Allgemeine Rücklage	-3.082.980,50	0,00	207.043,84	0,00		-2.875.936,66
	1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
	1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00				0,00
	1.4	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	28.292,53	28.292,53			1.675.823,94	1.675.823,94
	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) [1]	3.054.687,97	-28.292,53				1.200.112,72
		Summe Eigenkapital	**0,00**	**0,00**				**0,00**
	4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.013.822,67	7.013.822,67				5.130.954,89

[1] Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kummuliert über die Position 1.5 auszubuchen

[2] Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

[3] Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO.

Nachrichtlich: Ergebnisverrechungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2018	2019	2020	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	-9.650,00	-5.230,00	0,00	-14.880,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**-9.650,00**	**-5.230,00**	**0,00**	**-14.880,00**

N a c h w e i s u n g

a) Ermächtigung für Aufwendungen und für Auszahlungen bei Produktsachkonten

31.12.2021

lfd. Nr.	Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungs-reste aus Vorjahren	zur Zahlung auf Ermächtigun aus Vorjahren angeordnet	Mittelüber-tragungen (Ermächtigungs-reste)	Abgänge auf Ermächtigunge aus Vorjahren angeordnet	zu übertragend Ermächtigunge aus Vorjahren	Haushaltssoll und Mittel gem. § 83 GO	Mittelüber-tragungen (von Erm.-resten)	Auszahlungen auf Ansatz lfd. Jahr	Ermächtigungs-übertragung für Folgejahr	Neuer Gesamtwert der Ermäch-tigungsübertragung Spalte 7 + 10
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	5a	6	7	8	8a	9	10	11
1			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2												
3												
4												
5												
		Summen Aufwendungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

lfd. Nr.	Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungs-reste aus Vorjahren	zur Zahlung auf Ermächtigun aus Vorjahren angeordnet	Mittelüber-tragungen (Ermächtigungs-reste)	Abgänge auf Ermächtigunge aus Vorjahren angeordnet	zu übertragend Ermächtigunge aus Vorjahren	Haushaltssoll und Mittel gem. § 83 GO	Mittelüber-tragungen (von Erm.-resten)	Auszahlungen auf Ansatz lfd. Jahr	Ermächtigungs-übertragung für Folgejahr	Neuer Gesamtwert der Ermäch-tigungsübertragung Spalte 7 + 10
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	5a	6	7	8	8a	9	10	11
1			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2												
3												
4												
5												
		Summen Auszahlungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

N a c h w e i s u n g

b) Ermächtigung für Auszahlungen für Investitionen

Per 31.12.2021

lfd. Nr.	Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsreste aus Vorjahren	zur Zahlung auf Ermächtigung aus Vorjahren angeordnet	Mittelübertragungen (Ermächtigungsreste)	Abgänge auf Ermächtigu aus Vorjahren angeordnet	zu übertragende Ermächtigungen aus Vorjahren	Haushaltssoll und Mittel gem. § 83 GO	Ansatz	Mittelübertragu Zugang	Mittelübertragu Abgang	Mittelübertragungen (von Erm.-resten)	Auszahlungen auf Ansatz lfd. Jahr	Ermächtigungsübertragung für Folgejahr	Neuer Gesamtwert der benötigten Ermächtigungsübertragung
				€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	2	2a	3	4	5	5a	6	7	8				8a	9	10	11
1	B 04060110	7831000	Mobiliar Bibliothek	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
2	B 21010027	7831000	Einrichtung OGS GS Breitenhagen	5.293,27	296,27	-475,00	0,00	4.522,00	7.774,72	9.000,00	0,00	-1.225,28	0,00	0,00	12.296,72	12.296,72
3	B 21010039	7831000	Mobiliar GS Breitenhagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00
4	B 21010040	7831000	Pylonentafeln GS Breitenhagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
5	B 21020034	7831000	Mobiliar GS Dahle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00
6	B 21070049	7831000	Mobiliar GS Mühlendorf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00
7	B 21070051	7831000	Gewerbespülmaschine GGS - Mühlendorf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.430,00	0,00	2.430,00	0,00	0,00	0,00	2.430,00	2.430,00
8	B 21610034	7831000	Technikausrüstung Metall/Kunststoff f. Werkstatt S	2.000,00	1.130,08	0,00	0,00	869,92	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.869,92	1.031,00
9	B 21610041	7831000	Chemikalienschränke Sekundarschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00
10	B 21610054	7831000	Mobiliar Mensa Sekundarschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.524,78	5.000,00	2.524,78	0,00	0,00	0,00	7.524,78	7.524,78
11	B 21610056	7831000	Schulküche u. Mobiliar Sekundarschule (Hochwasser)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.322,71	0,00	39.322,71	0,00	0,00	37.897,09	1.425,62	1.425,62
12	B 56110021	7831000	Hochsprungmatte Sauerlandhalle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	2.733,55	3.266,45	3.266,45
13	I 02150115	7831000	Drehleiter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.448,23	0,00	1.448,23	0,00	0,00	0,00	1.448,23	1.448,23
14	I 02150122	7831000	EDV Feuerwache	1.500,00	1.373,74	0,00	0,00	126,26	5.479,24	5.000,00	479,24	0,00	0,00	0,00	5.605,50	5.605,50
15	I 02150145	7831000	Handsprechfunkgeräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	4.997,31
16	I 02150153	7831000	Umstellung Sprechfunk Tetra	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.740,00	15.000,00	24.740,00	0,00	0,00	28.546,24	11.193,76	11.185,01
17	I 02151118	7831000	Helme Feuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.260,00	40.000,00	0,00	-24.740,00	0,00	0,00	15.260,00	9.430,00
18	I 02151135	7831000	Wärmebildkameras	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.400,00	15.000,00	0,00	400,00	0,00	0,00	15.400,00	15.340,12
19	I 02151138	7831000	TEL Meldekopf ELW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	2.278,31
20	I 02151143	7831000	HLF (Standort Freiheit)	300.728,98	0,00	-88.060,00	0,00	212.668,98	0,00			0,00	0,00	0,00	212.668,98	212.668,98
21	I 02151157	7831000	HLF 10/ RW Feuerwache	350.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	450.000,00
22	I 02151158	7831000	HLF 20 Mühlendorf	350.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	450.000,00
23	I 02151160	7831000	Büroinventar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	332,01	3.667,99	2.305,66
24	I 02151163	7831000	ABC Ausrüstung Messtechnik, CO Warner	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	9.350,00
25	I 02151166	7831000	Schnelleinsatzzelt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.409,75	2.300,00	109,75	0,00	0,00	0,00	2.409,75	2.409,75
26	I 02151180	7831000	HLF 10 Rahmedetal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	450.000,00
27	I 02151181	7831000	TLF Drescheid	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	450.000,00
28	I 02151188	7831000	Digitalfunk und Navi	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.913,50	2.500,00	5.413,50	0,00	0,00	0,00	7.913,50	7.913,50
29	I 02151192	7831000	Feuerwehrtechnische Geräte und Trinkwasserschutzsysteme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.353,41	35.000,00	0,00	-1.646,59	0,00	19.143,62	14.209,79	8.700,00

30	I 02151194	7831000	Notstromaggregat (Hochwasser 2021)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.121,36	0,00	28.121,36	0,00	0,00	0,00	28.121,36	28.121,36
31	I 02151198	7831000	Schutzkleidung (Hochwasser 2021)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.747,40	0,00	23.747,40	0,00	0,00	15.227,40	8.520,00	8.520,00
32	I 04020104	7831000	Multifunktionsdisplay VHS	600,00	0,00	0,00	0,00	600,00	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	3.600,00
33	I 06020401	7831000	Kinderspielgeräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	1.981,35	18.018,65	11.865,49
34	I 09010102	7852000	Erweiterung Gewerbepark Rosmart 2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
35	I 09010102	7853000	Erweiterung Gewerbepark Rosmart 2.	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
36	I 09010309	7853000	Sanierung ehem. VDM-Gelände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.047,68	250.000,00	0,00	-87.952,32	0,00	5.296,72	156.750,96	156.750,96
37	I 12010106	7852000	Erschließung ehem.	411.843,00	0,00	-51.024,72	0,00	360.818,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	360.818,28	360.818,28
38	I 12010108	7852000	Bahnsteigausgang &	1.004.672,00	0,00	-145.705,75	0,00	858.966,25	600.000,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.458.966,25	1.458.966,25
39	I 12010109	7852000	Gewässerumbau in Verbindung mit Lenneroute	54.877,05	0,00	0,00	0,00	54.877,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.877,05	54.877,05
40	I 12010112	7852000	Barrierefreie Bushaltestellen	55.390,07	0,00	0,00	0,00	55.390,07	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.390,07	105.390,07
41	S 11260002	7853000	Fußgängerbrücke Lennepromenade	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.024,72	0,00	51.024,72	0,00	0,00	24.210,43	26.814,29	26.814,29
42	S 11260005	7852000	Anbindung Promenade	51.394,00	0,00	0,00	0,00	51.394,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.394,00	51.394,00
43	S 11950001	7852000	Westiger Str.	648.578,06	233.603,57	0,00	0,00	414.974,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414.974,49	414.974,49
44	S 12010107	7852000	Radweg Lenneroute	72.743,54	0,00	0,00	0,00	72.743,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.743,54	72.743,54
45	S 13010401	7853000	Lennepark	692.543,47	316.669,71	0,00	0,00	375.873,76	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	445.873,76	445.873,76
46	S 13580002	7852000	Vor dem Kalkofen	23.303,06	0,00	0,00	0,00	23.303,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.303,06	23.303,06
47	S 14230001	7852000	Schubertstraße	419.263,93	0,00	0,00	0,00	419.263,93	233.880,08	250.000,00	0,00	-16.119,92	0,00	0,00	653.144,01	653.144,01
48	G 01140202	7851000	Neubau Feuerwehrgerätehaus Rahmedetal BSBP	41.595,80	3.098,76	0,00	0,00	38.497,04	750.000,00	750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788.497,04	38.497,04
49	I 09010311	7831000	Büromöbel Stadtplanung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	1.653,19	3.346,81	3.346,81
50	I 01090205	7831000	TopCash Vollstreckung	1.800,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	1.800,00
51	I 02100203	7831000	TopCash Bürgerservice	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
52	I 02020102	7831000	TopCash Ordnungsamt	1.800,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	1.800,00
53	B 56120006	7853000	Umrüsten Flutlichtanlage auf LED Reinecke Stadion	35.050,20	0,00	0,00	0,00	35.050,20	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	35.050,20	35.050,20
54	G 01140201	7851000	Neubau Feuerwache Stadtmitte	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.050.000,00	50.000,00
55	B 23010053	7831000	Chemieraum BGA Gute Schule 2020	7.129,75	4.702,78	0,00	0,00	2.426,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.426,97	2.426,97
56	I 15020201	7853000	Erlebnisaufzug	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	10.232,55	19.767,45	19.767,45
57	B 23010061	7831000	DigitalPakt (Netzwerkverkabelung) BGA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.923,00	247.590,00	0,00	-76.667,00	0,00	84.500,26	86.422,74	86.422,74
58	B 21610042	7831000	DigitalPakt GS Dahle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.967,00	31.300,00	76.667,00	0,00	0,00	0,00	107.967,00	107.967,00
			Summen	**4.636.106,18**	**560.874,91**	**-285.265,47**	**0,00**	**3.789.965,80**	**5.747.267,58**	**5.698.190,00**	**257.028,69**	**-207.951,11**	**0,00**	**231.754,41**	**9.305.478,97**	**6.531.341,76**

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021

Art der Rückstellung			Bestands-konto	Gesamtbetrag Vorjahr	Bewegungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag Haushalts-jahr
					Zuführung	Inanspruch-nahme	Auflösung	
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.		**Pensionsrückstellungen**						
	1.1	**für Beschäftigte**	2511100	7.413.685,00			1.703.543,00	5.710.142,00
	1.2	**für Versorgungsempfänger**	2511200	16.817.954,00	1.974.370,00			18.792.324,00
	1.3	**für Beschäftigte der Werke**	2511300	0,00				0,00
	1.4	**für Versorgungsempfänger der Werke**	2511400	400.074,00			2.662,00	397.412,00
2.		**Beihilferückstellungen**						
	2.1	**für Beschäftigte**	2512100	2.471.089,00			509.832,00	1.961.257,00
	2.2	**für Versorgungsempfänger**	2512200	5.944.244,00	719.688,00			6.663.932,00
	2.3	**für Beschäftigte der Werke**	2512300	0,00				0,00
	2.4	**für Versorgungsempfänger der Werke**	2512400	127.134,00	3.397,00			130.531,00
3.		**Instandhaltungsrückstellungen**						
	3.1	**Instandhaltungsrückstellungen**	2711…	897.742,44	1.667.875,00	339.670,89	29.056,03	2.196.890,52
4.		**Sonstige Rückstellungen**						
	4.1	**Überstundenrückstellungen**	2812000	215.415,58	105.000,00		81.752,59	238.662,99
	4.2	**Urlaubsrückstellungen**	2813000	267.268,12	17.350,13			284.618,25
	4.3	**Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung (LOB)**		86.161,57	85.409,78		86.161,57	85.409,78
	4.4	**Altersteilzeitrückstellungen (Erfüllungsrückst.)**	2814000					0,00
	4.5	**Altersteilzeitrückstellungen (Aufst. Zusatz RV)**	2816000					0,00
	4.6	**Rückstellung VHS Lennetal**	2818000	188.451,54	7.596,96		38,16	196.010,34
	4.7	**Rückstellung Abschlusskosten**	2819100	143.400,00	38.500,00	63.092,00		118.808,00
	4.8	**Rückstellung FiBu-Archiv**	2819200	10.000,00				10.000,00
	4.9	**Rückstellung Prüfung Gesamtabschluss**		62.000,00				62.000,00
	4.10	**Rückstellung Standortsicherung**	2820000	0,00				0,00
	4.11	**Rückstellung allg. Kreisumlage**	2821000	1.403.226,39			99.226,38	1.304.000,01
	4.12	**Rückstellung Rosmart**		3.234.807,93			117.392,07	3.117.415,86
	4.13	**Rückstellung Wiederaufforstung**		0,00				0,00
	4.14	**Pensionsrückstellung KDVZCitkomm**		195.125,30			6.854,38	188.270,92
	4.15	**Sonst. Rückstellung gem. § 107b BeamtVG**		167.100,00	871,00			167.971,00
	4.16	**Rückstellung Beratung Burgaufzug**		12.000,00	3.000,00			15.000,00
	4.17	**Steuerrückstellung Burgaufzug**		0,00				0,00
				5.984.956,43	257.727,87	63.092,00	391.425,15	5.788.167,15
		Summe aller Rückstellungen		40.056.878,87	4.623.057,87	402.762,89	3.027.943,33	41.640.655,67

Übersicht über städtische Bürgschaftsverpflichtungen

Anlage IV

für Stadtwerke Altena GmbH

Gläubiger	€ Ursprungskapital	€ Stand 31.12.2020	€ Stand 31.12.2021	Sicherheitsleistung
Postbank	2.630.000,00	0,00	0,00	**Stützungserklärung Stadt Altena**
Landesbank NRW	201.960,29	0,00	0,00	**Ausfallbürgschaft Stadt Altena ohne Berechnung**
Commerzbank	1.027.720,16	0,00	0,00	**Stützungserklärung Stadt Altena**
Bremer Landesbank	2.200.000,00	1.844.527,00	1.793.231,40	**Stützungserklärung Stadt Altena**
Ver. Spk. Im MK	511.291,88	129.683,98	106.727,81	**Ausfallbürgschaft Stadt Altena ohne Berechnung**
Ver. Spk. Im MK	780.000,00	325.666,51	286.999,83	**Stützungserklärung Stadt Altena**
VB im MK	1.089.000,00	39.000,00	0,00	**Stützungserklärung Stadt Altena**
VB im MK	2.000.000,00	1.475.000,00	1.350.000,00	**Stützungserklärung Stadt Altena**
VB im MK	2.000.000,00	1.700.000,00	1.550.000,00	**Stützungserklärung Stadt Altena**
Stadtwerke Altena GmbH	12.439.972,33	**5.513.877,49**	**5.086.959,04**	

Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH

Gläubiger	€ Ursprungskapital	€ Stand 31.12.2020	€ Stand 31.12.2021	Sicherheitsleistung
VB im MK & Spk Lüdenscheid		4.837.778,21	4.646.429,07	**Ausfallbürgschaft mit Berechnung Stadt Altena**
Gesamtsumme MGR GmbH		**4.837.778,21**	**4.646.429,07**	

Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2020	**Stand 31.12.2020**	**Stand 31.12.2020**
Summe	**10.351.655,70**	**9.733.388,11**

Anlage zum Anhang
zum Jahresabschluss der Stadt Altena (Westf.)
gem. § 95 GO NRW (Stand 31.12.2021)

Am Schluss des Lageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Verwaltungsvorstand

Uwe Kober

Bürgermeister

Mitgliedschaft in:

- Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der Altenaer Baugesellschaft AG, Altena
- Geschäftsführer der Beteiligungs-GmbH der Stadt Altena
- Mitglied im Beirat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH, Altena
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis (Zweckverbandssparkasse)
- Vorsitzender im Haupt- und Bilanzausschuss der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis (Zweckverbandssparkasse)
- Stellv. Vorsitzender im Risikoausschuss der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis (Zweckverbandssparkasse)
- Vorsitzender im Aufsichtsrat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH, Altena
- Mitglied in der Verbandsversammlung der SIT, Iserlohn
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der SIT, Iserlohn
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis (Zweckverbandssparkasse)

Kemper, Stefan

Stadtkämmerer

Mitgliedschaft in:

- Betriebsleiter Baubetriebshof
- Geschäftsführer der Beteiligungs-GmbH der Stadt Altena
- Geschäftsführer Stadtwerke Altena GmbH
- Stellv. Mitglied im Beirat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH, Altena
- Stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis (Zweckverbandssparkasse)
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis (Zweckverbandssparkasse)
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung der SIT
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Volkshochschule Lennetal
- Mitglied im Verwaltungsrat der Volkshochschule Lennetal

Erweiterter Verwaltungsvorstand

Balkenhol, Roland
Abteilungsleiter
Mitgliedschaft in:

- ./.

Jäker, Tanja
Abteilungsleiterin
Mitgliedschaft in:

- ./.

Goniwiecha, Agnes
Abteilungsleiterin

- Stellv. Vorsitzende Kuratorium Ellen-Scheuner-Haus (Ev. Pertheswerk)

Anweiler, Ulrike
Abteilungsleiterin
Mitgliedschaft in:

- ./.

Ratsmitglieder

Anlauf, Caroline

Polizeibeamtin

Mitgliedschaft in:

- ./.

Biroth, Ulrich

Archivar

Mitgliedschaft in:

- Mitglied des Betriebsausschusses
- Aufsichtsrat Stadtwerke
- Stellv. Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis

Chiarelli, Lisa

Rechtsanwältin

Mitgliedschaft in:

- ./.

Derer, Marion

Erzieherin

Mitgliedschaft in:

- Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena

Diel, Bernhard

Oberstudienrat i. E.

Mitgliedschaft in:

- ./.

Ferber, Markus

Rettungsassistent

Mitgliedschaft in:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Märkischen Gewerbepark Rosmart GmbH
- Stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis

Freissler, Hanna

Diplom-Ingenieurin

Mitgliedschaft in:

- Mitglied des Betriebsausschusses
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigte Sparkasse im MK

Göss, Helmut

Geschäftsinhaber

Mitgliedschaft in:

- Stellv. Mitglied im Zweckverband für Abfallbeseitigung, Iserlohn

Held, Oliver

Rektor

Mitgliedschaft in:

- Vorsitzender des Betriebsausschusses
- Mitglied im Aufsichtsrat der Altenaer Baugesellschaft AG Altena

Höck, Markus

Sachverständiger

Mitgliedschaft in:

- Mitglied im Betriebsausschuss
- Stellv. Mitglied der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena

Hübenthal, Anna Katharina

Rechtsanwältin und Notarin
Mitgliedschaft in:

- Stellv. Vorsitzende im Betriebsausschuss
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigte Sparkasse im MK
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Altena GmbH, Altena

Hücking, Michelle (ab 30.08.2021)

Verwaltungsfachangestellte

Mitgliedschaft in:

- ./.

Kern, Andreas

Geschäftsführer

Mitgliedschaft in:

- Mitglied im Aufsichtsrat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH
- Mitglied im Zweckverband für Abfallbeseitigung, Iserlohn
- Aufsichtsrat des Märkischen Gewerbepark Rosmart GmbH

Kerper, Christoph

Angestellter

Mitgliedschaft in:

- Mitglied im Betriebsausschuss
- Mitglied der Hauptversammlung der Altenaer Baugesellschaft AG, Altena
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung Stadtwerke Altena GmbH

Kißler, Christian

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Mitgliedschaft in:

- ./.

Klimpel, Christian

Polizeibeamter

Mitgliedschaft in:

- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Volkshochschule Lennetal
- Stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis

Köster, Judith

Qualitätsmanagementbeauftragte

Mitgliedschaft in:

- Stellv. Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis

Laser, Michael

Aufsichtsbeamter

Mitgliedschaft in:

- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis

Prof. Dr. Müller, Thorsten (bis 03.07.2021)

Fachhochschullehrer

Mitgliedschaft in:

- Mitglied im Aufsichtsrat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Altenaer Baugesellschaft AG, Altena

Montag, Dennis

Verwaltungsfachangestellter

Mitgliedschaft in:

- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Odebralski, Ursula

Rentnerin

Mitgliedschaft in:

- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule Lennetal

Reckschmidt, Sonja

Rechtsanwältin

Mitgliedschaft in:

- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis
- Mitglied im Verwaltungsrat der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Altena GmbH
- Stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Volkshochschule Lennetal

Roberg, Thomas

Kaufm. Angestellter

Mitgliedschaft in:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Altena GmbH
- Stellv. Mitglied in der Hauptversammlung der ENERVIE, Hagen
- Stellv. Mitglied in der Hauptversammlung der Mark-E, Hagen
- Stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Röbbecke, Tobias

Beamter

Mitgliedschaft in:

- Stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis

Roder, Helmar

Radio- und Fernsehtechniker

Mitgliedschaft in:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Altena GmbH
- Direktdelegierter der Verbandsversammlung des Ruhrverbands

Dr. Rüth, Rita

Niedergelassene Ärztin

Mitgliedschaft in:

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung Stadtwerke Altena GmbH

Rump, Paul

Speditionskaufmann

Mitgliedschaft in:

- Mitglied des Betriebsausschusses
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Altena GmbH
- Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft

Schäfer, Barbara

Medizinisch-technische Laborassistentin

Mitgliedschaft in:

- Stellv. Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Altena GmbH, Altena

Schmale, Andreas

Dipl. Wirtschaftsingenieur

Mitgliedschaft in:

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Vereinigte Sparkasse im MK

Schmitz, Thomas

Beamter

Mitgliedschaft in:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Altena GmbH, Altena
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

Siebecke, Dirk

Sozialversicherungsfachangestellter

Mitgliedschaft in:

- Mitglied im Betriebsausschuss

Stein, Alexander

Industriekaufmann EU

Mitgliedschaft in:

- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Volkshochschule Lennetal

Thal, Guido

Kommunalbeamter

Mitgliedschaft in:

- Mitglied im Aufsichtsrat Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH

LAGEBERICHT

zum Jahresabschluss (§ 95 GO NRW)

der Stadt Altena (Westf.)
zum 31.12.2021

Inhalt

I. Gesetzliche Grundlagen

II. Analyse der Lage am Bilanzstichtag 31.12.2021

- **a. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage**
- **b. Vermögensstruktur**
- **c. Finanzlage**
- **d. Ertragslage**
- **e. Analyse der Ergebnisrechnung**
- **f. Analyse der Finanzrechnung**
- **g. Sachverhalte aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

III. Prognosebericht

IV. Chancen und Risiken

I. Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW haben nach dem NKF-Einführungsgesetz spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle auf der Grundlage des Systems der doppelten Buchführung zu erfassen. Zugleich ist spätestens zum 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der KomHVO enthaltenen Maßgaben aufzustellen (§ 38 Abs. 1 S. 1 KomHVO).

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen (§ 38 Abs. 2 KomHVO).

§ 49 KomHVO NRW:

> *„Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.“*

II. Analyse der Lage am Bilanzstichtag 31.12.2021

a. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Handlungsbedarf der Stadt Altena, ihre Haushaltssituation zu verbessern, ist weiterhin sehr hoch. Die Stadt Altena (Westf.) war seit 2011 pflichtige Teilnehmerin des Stärkungspakts Stadtfinanzen. Da das Eigenkapital seit 2013 verbraucht und damit die Überschuldung eingetreten war, ist der Handlungsdruck sehr groß. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 gelingt es der Stadt nicht, die Überschuldung vollständig zu überwinden. Aus diesem Grund unterlag Altena bis 2021 aufsichtsrechtlichen Maßnahmen nach dem Stärkungspaktgesetz (Stufe 1).

Die Stadt Altena (Westf.) konnte 2016 erstmals den Haushaltsausgleich erreichen. In der Haushaltsplanung für 2021 und für die folgenden Jahre bis 2023 rechnete die Stadt mit positiven Jahresergebnissen. Das positive Jahresergebnis des Vorjahres 2020, lag bei 28.292,53 Euro. Seit 2018 wird der Haushalt vermehrt durchsteigende Aufwendungen sozialer Pflichtaufgaben (z.B. die Schaffung von Kindertagesstättenplätzen, Unterbringung von Asylbewerbern) beschränkt. Rat und Verwaltung verstehen die Haushaltskonsolidierung deshalb als einen andauernden und nachhaltig zu gestaltendem Prozesse, um auch die Pflichtaufgaben dauerhaft finanzieren zu können. Zielsetzung ist es die positiven Ergebnisse zu steigen, um die Überschuldung in naher Zukunft zu überwinden. Die Überschüsse in der Finanzrechnung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen dem Abbau der Verschuldung, insbesondere der Liquiditätskredite. Diese betrug zum 31.12.2020 33,5 Mio. Euro und konnte in 2021 weiter auf 27,5 Mio. Euro reduziert werden.

Das Jahr 2021 war weiterhin gesellschaftlich wie gesamtwirtschaftlich deutlich bestimmt durch das Aufkommen der Corona-Pandemie. Kaum ein Bereich war durch die Beschränkungen des Pandemiegeschehens und –regelungen nicht oder nur wenig betroffen. Gerade die Kommunen und die kommunalen Einrichtungen wie auch alle Bürgerinnen und Bürger vor Ort waren in ihrem Alltagsleben wie auch im wirtschaftlichen Handeln massiv betroffen. Das gesellschaftliche Leben erfuhr schrittweise Einschränkungen, die sich in der Ausprägung kaum jemand hätte vorstellen können.

Des Weiteren erfuhr die Stadt Altena, in Folge des Hochwassers am 14./15. Juli 2021, eine weitere Herausforderung. Die Schäden der Jahrhundertflut werden den Haushalt und die Kommune

in den nächsten Jahren begleiten. Im Berichtsjahr erfolgten pauschale finanzielle Hilfen des Landes:

1. Soforthilfe 3.338.000,00 Euro,
davon konsumtive Verwendung 2.041.389,61 Euro (Rest PRAP 976.394,99 Euro) und investive Verwendung 278.396,86 Euro (Rest 41.818,54 Euro erh. Anz.)

2. Erste Entsorgungsantrag Land 230.189,34 Euro, davon 225.191,23 Euro konsumtive Verwendung (Rest 4.998,11 Euro erh. Anz.)

3. Zweite Entsorgungsantrag Land 475.454,56 Euro (als Forderung zum 31.12.2021 eingebucht), davon 474.067,07 Euro konsumtive Verwendung (Rest 1.387,49 Euro erh. Anz.)

4. Weitere Förderungen 19.087,43 Euro (konsumtiv verwendet)

Anschließend wurde ein Wiederaufbauplan nach Identifizierung aller Schäden und in Zusammenarbeit mit der C&E – Consulting und Engineering GmbH, in Verbindung mit dem Planungsbüro PBS Planungsbüro Schumacher GmbH am 24.01.2022 durch den Rat beschlossen und beim Land eingereicht.

Diese Krisen zeigten deutliche Auswirkungen bis in die staatlichen und kommunalen Haushalte hinein.

Der Haushalt 2021 der Stadt Altena (Westf.) konnte bedingt durch die externen Einflüsse nicht wie geplant umgesetzt werden, wobei die Ertragsauswirkungen bei den Steuereinnahmen massiv waren und durch Sondermittel von Bund und Land teilweise kompensiert werden konnten. Der Konsolidierungspfad konnte trotz der neuen Herausforderungen wieder aufgenommen werden, sodass am Ende ein positives Jahresergebnis von 1,67 Mio. Euro ausgewiesen werden konnte und damit das Niveau von 2019 mit 1,6 Mio. Euro wieder erreicht wurde.

In der rückblickenden Betrachtung auf die Jahre seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzsystem (NKF) lässt sich feststellen, dass die Jahresabschlüsse 2006 bis 2008 davon gekennzeichnet waren, dass zunächst ein gegenüber der Haushaltsplanung deutlich besseres Jahresergebnis erzielt werden konnte, da sich durch den stetigen wirtschaftlichen Aufschwung in diesen Jahren die Ertragssituation deutlich verbesserte. Gleichwohl führten die negativen Jahresergebnisse zu einem nachhaltigen Abbau des Eigenkapitals. Während für das Jahr

2006 ein Jahresergebnis von -11,17 Mio. Euro prognostiziert wurde, lag es im Jahresabschluss bei -6,05 Mio. Euro. Das Jahresergebnis des Jahres 2007 konnte auf -5,36 Mio. Euro reduziert werden. Das Jahr 2008 wies am Ende ein Defizit in Höhe vom -2,99 Mio. Euro aus und konnte wiederum deutlich gegenüber der Planung (-9,33 Mio. Euro) verbessert werden. Das Jahr 2009 stand unter dem Einfluss der Finanz- und Wirtschaftskrise, die vor Ort zu massiven Ertragsausfällen - insbesondere bei den Steuererträgen - führte, so dass das Jahresergebnis mit -12,91 Mio. Euro rund 10 Mio. Euro schlechter ausfiel als im Vorjahr. Das Jahr 2010 brachte keine nachhaltige Verbesserung, da die Erträge - auf einem erkennbar niedrigen Niveau - und die Aufwendungen nahezu unverändert verblieben. Das Jahresergebnis lag mit -12,31 Mio. Euro nur geringfügig unter dem Vorjahreswert. Das Jahr 2011 war von einer Umkehr nach den Jahren der Finanz- und Wirtschaftskrise gekennzeichnet und erbrachte durch höhere Erträge im Bereich Steuern und Landeszuwendungen (Schlüsselzuweisungen) ein gegenüber 2009/2010 verbessertes Jahresergebnis von -6,99 Mio. Euro. Der Konsolidierungstrend hat sich auch im Folgejahr fortgesetzt, sodass der Haushalt 2012 mit einem Jahresergebnis von -3,39 Mio. Euro abgeschlossen werden konnte. Obwohl die Haushaltssanierungsmaßnahmen planmäßig fortgesetzt wurden, fiel das Jahresergebnis 2013 mit -6,31 Mio. Euro durch die Nichtauszahlung der Konsolidierungshilfe deutlich schlechter aus als im Vorjahr. Im Ergebnis konnte der Haushalt 2014 durch einen Sondereffekt der Nachzahlung der Stärkungspaktmittel mit einem Jahresergebnis von -4,33 Mio. Euro um rd. 1,02 Mio. Euro besser abschließen als erwartet. Der Jahresabschluss des Jahres 2015 war mit -2,49 Mio. Euro besser als geplant (-3,32 Mio. Euro) und das, obwohl die Steuereinnahme deutlich hinter den Erwartungen zurückblieben (insgesamt -1,54 Mio. Euro weniger als geplant). Das Jahresergebnis 2016 fiel mit 2,2 Mio. Euro erstmals positiv aus und entsprach damit den Vorgaben des Stärkungspaktes. In den folgenden Jahren 2017 (0,89 Mio. Euro), 2018 (2,14 Mio. Euro) und 2019 (1,64 Mio. Euro) konnte dieser Trend fortgesetzt werden. Das Jahr 2020 war Pandemie bedingt mit einem Jahresergebnis von 28 Teuro ausgeglichen. Bei ordentlichen Erträgen im Jahr 2021 von 51,13 Mio. Euro und außerordentlichen Erträgen von 4,13 Mio. Euro und ordentlichen Aufwendungen von 53,84 Mio. Euro sowie einem Finanzergebnis von 254 TEuro konnte in 2021 ein Überschuss 1,675 Mio. Euro erzielt werden.

Die **Eröffnungsbilanz der Stadt Altena (Westf.) zum 01.01.2006** wies ein Vermögen von 150.351.517,31 Euro aus, dem standen Verbindlichkeiten von 43.694.674,55 Euro gegenüber.

In der **Schlussbilanz zum 31.12.2021** wird nunmehr unter Einbeziehung eines aufgelaufenen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags in Höhe von 5.130.954,89 Euro (Vorjahr: 7.013.822,67 Euro) ein Vermögen von **139.868.346,16 Euro** (Vorjahr: **144.378.566,79** Euro)

ausgewiesen, dem Verbindlichkeiten von **61.079.423,92 Euro** (**65.751.212,10** Euro) gegenüberstehen.

Für die weitergehende Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur zum 31.12.2021 wird wie in den Lageberichten der Vorjahre auf das NKF-Kennzahlenset zurückgegriffen.

Die Daten zur Entwicklung der **Haushaltsdaten in den Vorjahren** nachfolgend im Überblick:

Salden der Ergebnisrechnungen					
	Haushaltsjahr				
	2018	2019	2020	2021	2021
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Ergebnis
	in Tausend Euro				
Ordentliche Erträge	48.758	51.137	48.861	47.129	51.129
+ Ordentlicher Aufwand	46.505	49.555	49.551	51.695	53.843
= seit 2013 Ordentliches Ergebnis (vorher: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit)	2.253	1.582	-690	-4.567	-2.714
+ Finanzergebnis	-115	55	51	96	254
= Seit 2013: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (vorher: Ordentliches Ergebnis)	2.138	1.637	-639	-4.471	-2.460
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	667	5.226	4.135
= Jahresergebnis	2.138	1.637	28	755	1.675

Der Rat stellte in seiner Sitzung am 06.02.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 144.378.566,79 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 28.292,53 Euro fest. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 7.013.822,67 Euro wurde auf der Aktivseite der Bilanz unter Punkt 4 (incl. Verlustvortrag 2018) und auf der Passivseite unter Punkt 1.6 (incl. Verlustvortrag 2018) ausgewiesen.

Die Rahmendaten des vom Rat in der Sitzung vom 22.02.2021 verabschiedeten Haushalts für das Haushaltsjahr 2021 sahen wie folgt aus:

Ergebnisplan 2021:

Ordentliche Erträge	47.128.500 Euro
Ordentliche Aufwendungen	51.695.467 Euro
Ordentliches Ergebnis	**4.566.967 Euro**
Finanzerträge	943.000 Euro
Zinsen u. Finanzaufwendungen	-847.000 Euro
Finanzergebnis	**96.000 Euro**
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	**4.470.967 Euro**

Finanzplan 2021:

Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	45.878.848 Euro	
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	48.374.568 Euro	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		**-2.495.720 Euro**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.818.257 Euro	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.785.723 Euro	
Finanzergebnis		**-3.967.466 Euro**
Finanzmittelüberschuss		**-6.463.186 Euro**
Aufnahme von Darlehn	4.127.465 Euro	
Tilgung und Gewährung von Darlehn	1.367.250 Euro	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		**2.760.215** Euro
Änderung des Finanzmittelbestands		**-3.702.971 Euro**

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans und die Genehmigung des Haushalts 2021 wurde durch die Bezirksregierung zum 04.05.2021 mitgeteilt. Die Bekanntmachung des Haushalts erfolgte am 12.05.2021.

Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags standen in der Eröffnungsbilanz der Stadt Altena (westf.) zum 01.01.2006 eine Ausgleichsrücklage von 6.743 TEuro und eine Allgemeine Rücklage von 45.732 TEuro zur Verfügung. Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage wurden zum 01.01.2006 unter dem Posten „Eigenkapital“ auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz geführt.

Aufgrund der Defizite in den vergangenen Jahren entwickelte sich das Eigenkapital wie folgt:

Entwicklung Eigenkapital und nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
	Haushaltsjahr					
	EÖB *)	...	2018	2019	2020	2021
	in Tausend Euro					
Jahresergebnis			2.137	1.637	28	1.676
*Korrekturen aus EÖB **)[1]*			0	0	0	0
Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage	6.743		0	0	0	0
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage			0	0	0	0
Endstand der Ausgleichsrücklage			0	0	0	0
Anfangsbestand der Allgemeinen Rücklage	45.732		0	0	0	0
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage			0	0	0	0
Endstand der Allgemeinen Rücklage			10	5	-3.083	-2.876
Wertveränderung gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW			10	5	-3.083	207
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			-5.601	-3.959	-7.014	-5.131

[1] EÖB- Eröffnungsbilanz 1.1.2006

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In 2016 wurden entsprechende Wertveränderungen von saldiert 123 TEuro unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. In 2017 wurden 54 TEuro und in 2018 10 TEuro mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Wert, der in 2019 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde, beträgt 5 TEuro. Die negative Rücklage 2020 in Höhe von 3,08 Mio. Euro unterlag keiner Verrechnung.

Die Ausgleichsrücklage ist bereits in 2007 vollständig aufgezehrt worden und durch die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2013 ist auch die allgemeine Rücklage verbraucht. Die bilanzielle Überschuldung der Stadt Altena war auf Grund des vollständigen Verzehrs des Eigenkapitals im Vorjahr zum 31.12.2013 eingetreten. Unter Berücksichtigung von Wertveränderungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW beträgt der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene, nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2021 -5,131 Mio. Euro.

Dieser Lagebericht enthält neben den Finanzdaten weitere Kennzahlen zur Strukturentwicklung der Stadt Altena (Westf.), wobei an dieser Stelle einige ausgewählte Kerndaten informatorisch dargestellt werden:

Daten zum 31.12. des Jahres	2018	2019	2020	2021	2021 MK	2021 NRW
	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.
Bevölkerung	16.922	16.718	16.527	16.389	406.793	17.924.591
Relative Veränderung ggü. Vorjahr	-0,93%	-1,21%	-1,14%	-0,83%	-0,46%	-0,01%
	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.
Anteil der nicht-deutschen Einwohner	11,72%	11,95%	11,97%	12,12%	14,68%	15,71%
Geburtenquote	0,83%	0,92%	0,85%	0,92%	0,93%	0,98%
Sterbequote	1,41%	1,76%	1,51%	1,62%	1,38%	1,23%
Anteil der Einwohner unter 6 Jahre	4,96%	5,22%	5,23%	5,36%	5,72%	5,87%
Anteil der Einwohner 6 bis unter 18 Jahre	10,18%	10,08%	10,90%	10,40%	11,18%	11,10%
Anteil der Einwohner über 65 Jahre	23,96%	23,85%	24,05%	24,03%	22,69%	21,55%

(Quelle: Regionaldatenbank NRW; LDS NRW: www.lds.nrw.de)

Der demografische Rückgang der Bevölkerungszahl sowie die Altersstruktur bleiben die bekannte Problemlage der Stadt Altena (Westf.). Die Einwohnerzahl sank zum 31.12.2018 erstmals auf unter 17.000 Einwohner, nachdem die Einwohnerzahl im Jahre 2015 seit vielen Jahren zum ersten Mal angestiegen war. Mit nunmehr 16.389 Einwohnern zum 31.12.2021 ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Die aktuellen Verluste der Jahre 2016 bis 2021 fallen allerdings deutlich geringer aus als in den Jahren vor 2015.

Weitere Strukturdaten:

Daten zum 31.12. des Jahres	2018	2019	2020	2021
Schulen				
Anzahl der Schüler/-innen	1.793	1.730	1.672	1637
Sozial- und Wirtschaftsstruktur				
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) - jeweils 30.06.	5.231	5.539	5.808	5838
Anzahl der Arbeitslosen	710	618	710	764
Verfügbares Einkommen je Einwohner in Euro				
Infrastruktur				
Stadtfläche (in ha)	4.442	4.442	4.442	4442
Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen	17,11%	17,11%	17,49%	17,49%
Anzahl der Wohnungen	9.991	9.848	9.376	9425

(Quelle: Regionaldatenbank NRW; LDS NRW: www.lds.nrw.de)

Der Rückgang der Schülerzahlen hat in den letzten Jahren eine deutliche Anpassung in der Schulentwicklung nach sich gezogen und führte bekanntlich zum Ende des Schuljahrs 2015/2016 zur Schließung der Grundschule Evingsen und der Hauptschule Rahmede.

Die Finanzsituation der Jahre 2017 – 2021 ist anhand der Kennzahlenentwicklung wie folgt darzustellen:

	NKF-Kennzahlenset NRW				
Kennzahl	Haushaltsjahr				
	EB 2006	SB 2018	SB 2019	SB 2020	SB 2021
	in Prozent				
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation					
Aufwandsdeckungsgrad	-/-	104,84	103,19	100,33	94,96
Eigenkapitalquote I	34,90	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Eigenkapitalquote II	55,50	24,53	24,92	25,35	25,26
Fehlbetragsquote	-/-	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Vermögenslage					
Infrastrukturquote	36,47	24,41	24,86	23,65	23,06
Abschreibungsintensität	-/-	8,65	7,99	7,86	7,53
Drittfinanzierungsquote	-/-	52,96	46,24	44,90	46,76
Investitionsquote	-/-	83,91	77,17	88,05	48,77
Finanzlage					
Anlagendeckungsgrad II	86,55	71,52	74,08	74,43	72,89
Liquidität 2. Grades	21,84	58,56	38,32	63,41	56,53
Dynamischer Verschuldungsgrad	-/-	32,50	19,38	7,65	-/-
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,52	14,95	17,66	15,40	14,61
Zinslastquote	-/-	2,20	1,80	1,75	1,37
Ertragslage					
Netto-Steuerquote	-/-	51,01	52,53	48,30	49,21
Zuwendungsquote	-/-	26,90	26,79	30,68	29,36
Personalintensität	-/-	19,02	15,50	13,33	10,80
Sach- und Dienstleistungsintensität	-/-	8,96	10,05	9,95	15,47
Transferaufwandsquote	-/-	48,28	48,71	48,33	44,46

Die Gemeindeordnung NRW gibt für die Haushaltswirtschaft der Kommunen den Grundsatz vor, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert sein muss. Nach diesem obersten Grundsatz zur Haushaltswirtschaft können für die Beurteilung der Gesamtlage einer Kommune nicht nur wirtschaftliche Aspekte eine Rolle spielen. Vielmehr leisten die Sachziele bzw. ihre Erfüllung einen ganz entscheidenden Beitrag zur stetigen Aufgabenerfüllung. Zu berücksichtigen ist

dabei, dass die Erfüllung der Sachziele nur vor dem Hintergrund adäquater wirtschaftlicher Verhältnisse möglich ist.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist Gegenstand der Jahresabschlussanalyse. Es ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Altena (Westf.) wie in den Vorjahren mit Blick auf die anhaltende Überschuldung auch im Jahr 2021 nur eingeschränkt das Ziel der stetigen Aufgabenerfüllung sicherstellen konnte. Der Jahresabschluss erfolgt mit einem positiven Ergebnis von 1,675 Mio. Euro. Im Jahresabschluss 2021 wurde eine ergebnisverbessernde Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG in Höhe von 2.094.108,62 Euro gebildet. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung, im Zuge der zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vom 16.12.2021 im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.), in Höhe von 3 Mio. Euro, wurde verzichtet.

Im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Salden der Ergebnisrechnungen					
	Haushaltsjahr				
	2018	2019	2020	2021	2021
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Ergebnis
	in Tausend Euro				
Ordentliche Erträge	48.758	51.137	48.861	47.129	51.129
+ Ordentlicher Aufwand	46.505	49.555	49.551	51.695	53.843
= seit 2013 Ordentliches Ergebnis (vorher: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit)	2.253	1.582	-690	-4.567	-2.714
+ Finanzergebnis	-115	55	51	96	254
= Seit 2013: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (vorher: Ordentliches Ergebnis)	2.138	1.637	-639	-4.471	-2.460
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	667	5.226	4.135
= Jahresergebnis	2.138	1.637	28	755	1.675

Zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden folgende Kennzahlen dargestellt:

- Aufwandsdeckungsgrad
- Eigenkapitalquote I
- Eigenkapitalquote II
- Fehlbetragsquote

Aufwandsdeckungsgrad

Die Kennzahl „Aufwandsdeckungsgrad“ zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt wurden.

Aufwandsdeckungsgrad	in %
31.12.2017	102,7
31.12.2018	104,8
31.12.2019	103,2
31.12.2020	100,3
31.12.2021	**94,96**

Bedingt durch die Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/2009 und den Steuerausfällen in den Folgejahren bleiben die Steuererträge seitdem weit unter denen der Jahre 2007 und 2008 zurück. Nach zuletzt steigender Tendenz (2018: 25,4 Mio. Euro und 2019 (27,5 Mio. Euro) sind die Erträge aus Steuern mit 25,50 Mio. Euro zurückgegangen, haben sich aber im Vergleich zum Vorjahr (2020: 23,93 Mio. Euro) erholt. Die Gewerbesteuer ist auf 8,82 Mio. Euro (2020: 7,46 Mio. Euro) gestiegen und lag damit über der Planung von 7,47 Mio. Euro. Die Zuwendungen lagen mit 15,01 Mio. Euro geringfügig über denen des Vorjahres (2020: 14,99 Mio. Euro).

Insgesamt betrugen die ordentlichen Erträge 51,13 Mio. Euro (2020: 48,86 Mio. Euro), während die Aufwendungen mit 53,84 Mio. Euro gestiegen sind. Dabei erhöhten sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich von 4,93 Mio. Euro auf 8,33 Mio. Euro. Die Personalaufwendungen mit 5,8 Mio. Euro sind etwas gesunken (2020: 6,6 Mio. Euro). Die Dienstaufwendungen für die Beamten und Beschäftigten sind in Summe nur leicht gestiegen (6,13 Mio. Euro; Vorjahr: 6,10 Mio. Euro). Deutliche Abweichungen nach oben waren wie in den Vorjahren ebenfalls bei den Pensions- und Beihilferückstellungen festzustellen.

Die Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger, die aber nicht zu den Personalaufwendungen zählen, sind leicht geringer ausgefallen als im Jahr 2020. In 2021 wurden 2,7 Mio. Euro an Rückstellungen gebildet (Vorjahr 2,8 Mio. Euro).

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 für die Kennzahl einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 97,7 % festgestellt. Neuere Werte liegen hierfür noch nicht vor.

Eigenkapitalquoten

Die Eigenkapitalquoten sollen das Verhältnis des Eigenkapitals bzw. des Eigenkapitals zuzüglich der Sonderposten zur Bilanzsumme darstellen.

Eigenkapitalquote I	in %
31.12.2017	neg. Erg.
31.12.2018	neg. Erg.
31.12.2019	neg. Erg.
31.12.2010	neg. Erg.
31.12.2021	**neg. Erg.**

Eigenkapitalquote II	in %
31.12.2017	23,7
31.12.2018	24,5
31.12.2019	24,9
31.12.2020	25,4
31.12.2021	**25,3**

Es ist festzustellen, dass sich die Eigenkapitalquote I nicht mehr darstellen lässt, da die Kennzahl seit 2013 negativ ist. Die Eigenkapitalquote II steigt geringfügig, da die Höhe der Verbindlichkeiten inzwischen kontinuierlich rückläufig ist. Die Sonderposten sind ebenfalls leicht reduziert. Die Positionen waren in den Jahren zuvor durch die Fördermittel im Rahmen der Stadtentwicklungsprojekte und für den Burgaufzug deutlich angestiegen.

Die Kennzahlen werden in ihrer Aussagekraft für den kommunalen Raum weiter sehr kritisch gesehen und sollten wegen der unterschiedlichen Vermögensstruktur auf Grund ungleicher Aufgabenstellung – auch bei gleich großen Kommunen – nicht im interkommunalen Vergleich zur Anwendung kommen.

Das Eigenkapital und die einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz haben sich im Mehrjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Eigenkapitals (Istwerte)					
	Bilanzstichtag				
	EB 2006	2018	2019	2020	2021
	in Tausend Euro				
Eigenkapital	52.475	0	0	0	0
Sonderposten	31.282	35.178	34.760	37.707	35.961
davon Sonderposten für Zuwendungen / Beiträge	30.966	34.719	34.027	36.607	35.336
Rückstellungen	22.900	32.135	35.634	40.057	41.641
Verbindlichkeiten	43.695	74.068	65.717	65.751	61.079
Passive Rechnungsabgrenzung	0	172	439	864	1.187
Bilanzsumme	150.352	141.553	136.551	144.379	139.868

Der Anstieg der Position Rückstellungen (im Wesentlichen Pensions- und Beihilferückstellungen) wird an anderer Stelle erläutert.

Bei den einzelnen Unterpositionen der Bilanzposition Verbindlichkeit gab es in 2021 nachfolgende Veränderungen: Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionskredite konnten durch planmäßige Tilgungen um 0,8 Mio. Euro auf 19,7 Mio. Euro zurückgeführt werden. Die Unterposition „Erhaltene Anzahlungen“ ist auf 6,2 Mio. Euro gestiegen. Des Weiteren

sanken die Liquiditätskredite von 33,6 Mio. Euro auf 27,5 Mio. Euro und damit um ca. 6,1 Mio. Euro. Unter der Unterposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden 4,35 Mio. Euro (31.12.2020: 4,69 Mio. Euro) ausgewiesen

Die Eigenkapitalposition lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

Entwicklung von allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage (Istwerte)						
	Haushaltsjahr					
	EB 2006 *)	2017	2018	2019	2020	2021
	in Tausend Euro					
Jahresergebnis	-/-	895	2.137	1.637	28	1.676
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	45.732	54	10	5	-3.083	-2.876
Höhe der Ausgleichsrück-lage zum 31.12.	6.743	0	0	0	0	0

*) Eröffnungsbilanz 01.01.2006

Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Fehlbetragsquote	in %
31.12.2017	n.b.
31.12.2018	n.b.
31.12.2019	n.b.
31.12.2020	n.b.
31.12.2021	**n.b.**

Die Kennzahl lässt keine sinnvolle Aussage zu, da das negative Jahresergebnis inzwischen oberhalb des (Rest-)Eigenkapitalwertes liegt.

b. Vermögenslage

Folgende Kennzahlen sind zur Vermögenslage zu bilden:

- Infrastrukturquote
- Abschreibungsintensität
- Drittfinanzierungsquote
- Investitionsquote

Einleitend wird die Entwicklung der bilanziellen Vermögenswerte in Summe dokumentiert:

Vermögen					
	Bilanzstichtag				
	EB 2006 *)	2018	2019	2020	2021
	in Tausend Euro				
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit					2.094
Anlagevermögen	146.742	122.101	121.197	120.713	118.591
Umlaufvermögen	3.469	13.286	10.795	15.901	13.340
Aktive Rechnungsabgrenzung	141	567	599	751	712
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	5.601	3.959	7.014	5.131
Bilanzsumme	150.352	141.555	136.550	144.379	139.868

*) Eröffnungsbilanz 01.01.2006, sonst jeweils 31.12.

Das Gesamtvermögen hat im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2020 um 4,51 Mio. Euro abgenommen. Das Anlagevermögen wurde trotz der vorgenommenen Investitionsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Summe um 2,12 Mio. Euro reduziert. Diese Veränderungen betreffen dabei die Reduzierung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte um 1,35 Mio. Euro, als auch die Position „Infrastrukturvermögen“ um 1,88 Mio. Euro und die Position „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ um 3 TEUR. Sowohl die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (292 TEUR), Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge (24 TEUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung (23 TEUR) als auch die Position „Anlagen im Bau“ (786 TEUR) wurden erhöht.

Die Finanzanlagen blieben unverändert.

Stichtagsbezogen haben sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen zum 31.12.2021 um rd. 127 TEuro auf 4,3 Mio. Euro erhöht, wobei wegen Steuerrückständen rd. 1,2 Mio. Euro ausstanden. Die Außenstände aus privatrechtlichen Forderungen betrugen zum Stichtag rd. 4,4 Mio. Euro. Beide Positionen konnten im ersten Quartal durch Einzahlungen (abzugrenzende Konzessionsabgaben, Gewinnbeteiligungen u.a.) reduziert werden.

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Infrastrukturquote** liegt nunmehr bei **23,10 %.**

Infrastrukturquote	in %
31.12.2017	24,6
31.12.2018	24,4
31.12.2019	24,9
31.12.2020	23,7
31.12.2021	**23,1**

Unter der Bilanzposition Infrastrukturvermögen (gem. § 42 Abs. 3 Nr. 1.2.3 KomHVO) wurden in der Bilanz der Stadt Altena (Westf.) im Wesentlichen der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel und insbesondere das kommunale Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Straßenbeleuchtungs- und Verkehrslenkungsanlagen berücksichtigt. Im interkommunalen Vergleich ist insbesondere zu beachten, dass im Vergleich zu anderen Kommunen die Entwässerungsanlagen, bedingt durch die vor Jahren vorgenommene Ausgliederung in den Eigenbetrieb Abwasserwerk, unberücksichtigt bleiben.

Die Quote ist im letzten Jahr auch durch die gesunkene der Investitionstätigkeit leicht gesunken (2020: 3,18 Mio. Euro, zu 2021: 2,25 Mio. Euro).

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 36,2 % ermittelt.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Abschreibungsintensität	in %
31.12.2017	9,55
31.12.2018	8,65
31.12.2019	7,99
31.12.2020	7,86
31.12.2021	**7,53**

Die Kennzahl weist nur geringfügige Schwankungen auf, ist unauffällig, aber insgesamt rückläufig. Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die kleineren kreisangehörigen Kommunen von 8,9 % ermittelt.

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr auf.

Drittfinanzierungsquote	in %
31.12.2017	45,90
31.12.2018	53,00
31.12.2019	46,24
31.12.2020	44,90
31.12.2021	**46,76**

Die Drittfinanzierung durch Zuwendungen und Beiträge ist in den letzten Jahren kontinuierlich durch die Finanzierung der Förderprojekte der Stadtentwicklung deutlich angestiegen, zuletzt im Jahr 2020 aber wieder gesunken, da einige Projekte nicht wie geplant

wegen des Pandemiegeschehens umgesetzt werden konnten. Zum 31.12.2021 ist die Drittfinanzierungsquote angestiegen.

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 46,5 % ermittelt.

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote	in %
31.12.2017	61,3
31.12.2018	83,9
31.12.2019	77,2
31.12.2020	88,0
31.12.2021	**48,8**

Die **Investitionsquote** liegt, auch aufgrund der außerordentlichen Ereignisse (Pandemie, Hochwasser), deutlich unter der Quote des Vorjahres. Die Investitionen lagen in 2021 bei 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro). Es konnten jedoch insbesondere nicht alle geplanten Straßenbaumaßnahmen umgesetzt werden (Plan: 8,1 Mio. Euro). In den Folgejahren ist weiter mit einer erhöhten Investitionstätigkeit zu rechnen.

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 78,1 % ermittelt.

c. Finanzlage

Das aktuelle NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen sieht für die Finanzlage folgende Kennzahlen vor:

- Anlagendeckungsgrad II
- Dynamischer Verschuldungsgrad
- Liquidität 2. Grades
- Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

- Zinslastquote

Anlagendeckungsgrad II

Bei der Analyse der Kapitalstruktur wird eine Beziehung der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz hergestellt, um dadurch Aussagen über die Finanzierung des Vermögens abzuleiten. Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad I ist dabei nicht mehr Gegenstand des NKF-Kennzahlensets, so dass der Anlagendeckungsgrad II unter Berücksichtigung der Sonderposten und des langfristigen Fremdkapitals darzustellen ist.

Anlagendeckungsgrad II	in %
31.12.2017	75,5
31.12.2018	71,5
31.12.2019	74,1
31.12.2020	74,4
31.12.2021	**72,9**

Eine anzustrebende vollständige Abdeckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten (Wert über oder gleich 100%) findet nicht statt. Der Wert zeigt, entgegen dem Trend der Vorjahre, einen Rückgang aufgrund verringerter Investitionsmaßnahmen und entfernt sich geringfügig dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen.

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 78,1 % ermittelt.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ soll die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde deutlich machen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Dynamischer Verschuldungsgrad	in Jahren
31.12.2017	**24,8**
31.12.2018	**32,5**
31.12.2019	**19,4**
31.12.2020	**7,7**
31.12.2021	**-/-**

In den Vorjahren ließ die Kennzahl keine sinnvollen Aussagen zu, weshalb sie im Lagebericht nicht näher erläutert wurde. Seit 2016 ist das Jahresergebnis wieder positiv, so dass die Kennzahl wieder mit in die Analyse aufgenommen werden konnte. Für 2021 liegt der dynamische Verschuldungsgrad bei -57 Jahren, ist negativ und damit nicht aussagefähig für das Berichtsjahr.

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität 2. Grades	in %
31.12.2017	48,5
31.12.2018	58,6
31.12.2019	38,3
31.12.2020	63,4
31.12.2021	**56,5**

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können nur eingeschränkt durch kurzfristige Liquidität bedient werden. Die Liquiditätskredite konnten im Vorjahresvergleich stichtagsbezogen zum 31.12. auf 27,5 Mio. Euro (31.12.2020: 33,6 Mio. Euro) gesenkt werden.

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 95,9 % ermittelt, wobei eine sehr große Spanne (Minimalwert: 3,8 %, Maximalwert: 720,7 %) zwischen den festgestellten Werten liegt, sodass der sogenannte Medianwert mit 29,5 % aussagekräftiger ist.

Verbindlichkeitsquote

Bei Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von 61.079.423,92 Euro (Vorjahr 65.751.212,10Euro) beträgt der Verschuldungsgrad, der angibt in welchem Verhältnis die Summe der Verbindlichkeiten zum Gesamtvermögen steht, 43,67 % (Schlussbilanz 31.12.2020: 45,54 %) und ist damit binnen Jahresfrist deutlich gesunken.

Die Schuldensituation hat sich durch den Rückgang der Kredite zur Liquiditätssicherung von 33,6 Mio. Euro auf 27,5 Mio. Euro von 2020 nach 2021 deutlich verbessert. Die langfristigen Verbindlichkeiten sanken durch die Tilgungen wie in den Vorjahren kontinuierlich. Die erhaltenen Anzahlungen steigen im Vorjahresvergleich um 1,3 Mio. Euro auf rd. 6,2 Mio. Euro.

Schulden					
	Bilanzstichtag				
	EB 2006	2018	2019	2020	2021
	in Tausend Euro				
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.514	21.871	20.568	20.498	19.736
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.157	42.529	35.517	33.557	27.462
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	109	88	51	70	46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95	750	661	1.237	2.573
Verbindlichkeiten aus Transfer-leistungen	3	107	644	796	671
Sonstige Verbindlichkeiten	817	3.449	2.687	4.696	4.355
Erhaltene Anzahlungen	0	5.276	5.588	4.898	6.237
Verbindlichkeiten gesamt	**43.695**	**74.070**	**65.716**	**65.752**	**61.080**
Rückstellungen	22.900	32.135	35.634	40.057	41.641
Sonderposten für den Gebühren-ausgleich	316	457	733	1.099	625
Schulden insgesamt	**66.911**	**106.662**	**102.083**	**106.908**	**103.346**

Anhand der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ wird beurteilt, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	in %
31.12.2017	16,6
31.12.2018	15,0
31.12.2019	17,7
31.12.2020	15,4
31.12.2021	**14,6**

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (20,4 Mio. Euro) beträgt 14,6 %.

Auch hier ist anzumerken, dass die kurzfristige Verbindlichkeitsquote keine Rückschlüsse auf die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zulässt. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Kennzahl die Verbindlichkeiten, die mit einer Laufzeit von über 1 Jahr bis maximal 10 Jahren zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden können.

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 12,7 % ermittelt. Der Maximalwert lag bei 44,9 %.

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entstehen.

Zinslastquote	in %
31.12.2017	2,8
31.12.2018	2,2
31.12.2019	1,8
31.12.2020	1,75
31.12.2021	**1,37**

Die Zinsaufwendungen konnten, bedingt durch die Niedrigzinsphase und durch Restrukturierungsmaßnahmen, binnen Jahresfrist nochmals auf 0,74 Mio. Euro (Vorjahr: 0,87 Mio. Euro) reduziert werden. In der Planung war wegen der Unsicherheit am Kreditmarkt noch mit einem Zinsaufwand von 0,85 Mio. Euro gerechnet worden.

Der Kreditmarkt war auch im Jahr 2021 von einem weiterhin günstigen Zinsumfeld gekennzeichnet. Dies erlaubte kostengünstige Kredite abzuschließen, welche mittelfristig das Zinslast Niveau niedrig halten. Die aktuellen Entwicklungen zeigen eine Kehrtwende am Kreditmarkt auf. Die Zentralbanken heben den Leitzins seit 2022 fortwährend an, um der hohen Inflation entgegenzuwirken.

d. Ertragslage

Die Kennzahlen zur kommunalen Bilanz sind in der Haushaltsanalyse um weitere Kennzahlen zur Ertragslage zu ergänzen. Das aktuelle NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen sieht folgende Kennzahlen vor:

- Netto-Steuerquote
- Zuwendungsquote
- Personalintensität
- Sach- und Dienstleistungsintensität
- Transferaufwandsquote

Diese Kennzahlen werden aus den Ergebniswerten der Ergebnisrechnung abgeleitet, so dass an dieser Stelle lediglich eine globale Betrachtung für den Gesamthaushalt und nicht auf den verschiedenen Ebenen des Produktplans erfolgt.

Einleitend wird die Entwicklung der Ergebnisrechnung dargestellt:

Ordentliche Erträge und Finanzerträge (Istwerte)				
	Haushaltsjahr			
	2018	2019	2020	2021
	in Tausend Euro			
Steuern und ähnliche Abgaben	25.422	27.502	23.933	25.502
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.115	13.697	14.989	15.011
Sonstige Transfererträge	364	499	708	715
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.748	3.674	3.579	3.719
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.104	859	808	749
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.284	3.370	3.416	3.269
Sonstige ordentliche Erträge	1.721	1.535	1.428	2.164
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge gesamt	**48.758**	**51.136**	**48.861**	**51.129**
Finanzerträge	907	948	919	993

Ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen (Istwerte)				
	Haushaltsjahr			
	2018	2019	2020	2021
	in Tausend Euro			
Personalaufwendungen	8.846	7.679	6.607	5.816
Versorgungsaufwendungen	1.443	3.275	4.416	4.396
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.169	4.979	4.928	8.328
Bilanzielle Abschreibungen	4.161	3.928	3.831	4.159
Transferaufwendungen	22.454	24.136	23.947	23.941
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.432	5.558	5.821	7.203
Ordentliche Aufwendungen gesamt	**46.505**	**49.555**	**49.550**	**53.843**
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.022	893	867	739

Netto-Steuerquote

Die **Steuerquote** soll angeben, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuererträge werden bei der Kennzahlenbildung um die Gewerbesteuerumlage und die Umlage Fonds Deutscher Einheit reduziert. Der Fonds Deutscher Einheit ist ab 2020 entfallen.

Netto-Steuerquote	in %
31.12.2017	51,9
31.12.2018	51,0
31.12.2019	52,5
31.12.2020	48,3
31.12.2021	**49,2**

Der Reduzierung der Kennzahl ist mit einem deutlich geringeren Steuerertrag zu begründen. Die Steuererträge lagen mit 25,5 Mio. Euro wieder oberhalb denen des Vorjahres (23,9 Mio. Euro), bedingt durch höhere Gewerbesteuererträge und ein aufholen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

Ausgehend von einem Rekordertrag in Höhe von 11,3 Mio. Euro in 2008 und einem Rückgang in den Jahren der Wirtschaftskrise auf 5,9 Mio. Euro in 2009 und 6,0 Mio. Euro in 2010, erfolgte mit 7,4 Mio. Euro in 2011 und 8,06 Euro in 2012 ein Anstieg. In 2013 konnte mit 8,6 Mio. Euro ein weiterer Zuwachs erreicht werden, der aber unterhalb der Prognose lag. Wider Erwarten lag das Jahresergebnis 2014 bei nur 6,7 Mio. Euro und damit unter dem Vorjahreswert und auch deutlich unter dem Planwert von 9,7 Mio. Euro. In 2015 erfolgt ein vergleichsweiser geringer Anstieg auf 7,8 Mio. Euro, der im Jahr 2016 mit 9,31 Mio. Euro deutlich übertroffen wurde. In 2017 konnte ein Gewerbesteuerertrag von lediglich 8,42 Mio. Euro erzielt werden, der damit deutlich unter der Planung (9,42 Mio. Euro) lag. Im Jahr 2018 zeichnete sich dann eine positive Entwicklung ab. Mit einem Ist von 9,2 Mio. Euro gegenüber dem Plan von 8,9 Mio. Euro konnte nicht nur die Prognose, sondern auch der Vorjahreswert übertroffen werden.
Im Jahr 2019 konnte diese positive Entwicklung fortgesetzt werden Der Planwert für 2019 lag bei 8,78 Mio. Euro und konnte mit einem Ist von 10,78 Mio. Euro deutlich übertroffen werden. Pandemiebedingt waren die Werte für das Jahr 2020 mit 7,46 Mio. Euro deutlich unter der Planung (2020: 10,34 Mio. Euro).

Das aktuelle Jahr ist wieder von einer Erholung der Gewerbesteuererträge geprägt. So liegt der Ertrag mit 8,8 Mio. Euro deutlich über der Planung von 7,5 Mio. Euro.

Der Anteil an der Einkommensteuer lag mit 8,6 Mio. Euro (2020: 8,4 Mio. Euro) über dem Vorjahreswert und über dem Niveau der Planung. (7,9 Mio. Euro).

Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 51,7 % ermittelt.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote	in %
31.12.2017	27,0
31.12.2018	26,9
31.12.2019	26,8
31.12.2020	30,7
31.12.2021	**29,4**

Für das Haushaltsjahr 2021 lag die **Zuwendungsquote** etwas unter dem Vorjahresniveau, obwohl die Schlüsselzuweisungen mit 8,19 Mio. Euro (Vorjahr: 5,39 Mio. Euro) deutlich höher ausgefallen sind als im Vorjahr. Die Zuweisungen vom Land lagen mit 2,99 Mio. Euro deutlich unter denen des Vorjahrs (4,48 Mio. Euro). Der Grund ist u.a.in der im Vorjahr gezahlten Gewerbesteuerausgleichszahlung 2020 in Höhe von 1,863 Mio. Euro im Rahmen der Pandemiehilfe des Landes zu sehen. 152 Tsd. Euro der Schulpauschale wurden konsumtiv für die Instandhaltung der Schulgebäude eingesetzt. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten lagen mit 1,58 Mio. Euro unter der Planung. Die weiteren Abweichungen können der Ergebnisrechnung entnommen werden.

Personalintensität

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen haben.

Personalintensität	in %
31.12.2017	17,9
31.12.2018	19,0
31.12.2019	15,5
31.12.2020	13,3
31.12.2021	**10,8**

Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen hat sich im Vorjahresvergleich insgesamt reduziert. Die Aufwendungen mit 5,82 Mio. Euro sind gegenüber dem Vorjahr um 0,79 Mio. Euro deutlich gesunken. Bei leicht gesunkenen Dienstaufwendungen für die Beamten (1,6 Mio. Euro), erhöhten sich leicht die Aufwendungen der Beschäftigten (4,6 Mio. Euro), wie bereits weiter oben beschrieben, durch die allgemeinen Tarif- und Besoldungssteigerungen. Unabhängig davon wurde der Kurs des Stellenabbaus auch in 2021 fortgesetzt.

Wesentlich für die in Summe reduzierten Personalaufwendungen, die unter denen der Planung lagen, ist, dass die Pensions- und Beihilferückstellungen für 2021 in Summe reduziert wurden und -2,21 Mio. Euro betrugen (davon Pensionsrückstellung für Beamte -1,70 Mio. Euro, Beihilferückstellung für Beamte: -510 TEuro). In 2020 wurden in Summe -1,29 Mio. EUR gebucht. Die Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger, die aber nicht zu den Personalaufwendungen zählen, sind etwas geringer ausgefallen als im Jahr 2020 (-122 TEuro).

Im Vergleich zu anderen Kommunen kann diese Kennzahl nur eingeschränkt verwendet werden, da die Personalintensität in starkem Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung in der Kernverwaltung steht. Die GPA.NRW hat aus der Prüfung für das Jahr 2013 einen Mittelwert für die mittleren kreisangehörigen Kommunen von 20,5 %, bei einer relativ großen Bandbreite von 13,5 % bis 26,5 %, ermittelt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

An der Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ kann abgelesen werden, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität	**in %**
31.12.2017	8,4
31.12.2018	9,0
31.12.2019	10,1
31.12.2020	9,9
31.12.2021	**15,5**

Die Kennzahl der **Sach- und Dienstleistungsintensität** ließ in der Vergangenheit eine kontinuierliche Reduzierung erkennen. Einzig im Jahr 2013 war eine Aufwandssteigerung zu beobachten, die aber seit 2014 wieder rückläufig war.

Die Aufwendungen lagen 2021 mit 8,33 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau (4,93). Diese Abweichung unterlag den bereits begonnen Wiederaufbaukosten aus der Beseitigung von Hochwasserschäden. Unter anderem Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung (867 TEuro), Bauunterhaltung (266 TEuro) und Straßen (26 TEuro). Dabei lagen die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung mit 591 TEuro unter dem Planwert. Bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurden 57 TEuro verausgabt: Da begonnene Maßnahmen in 2021 nicht fertiggestellt werden konnten, wurden zudem Straßen- und Gebäudeunterhaltungsrückstellungen in Höhe von 1,65 Mio. Euro gebildet.

Günstige Energiepreise haben zudem dafür gesorgt, dass bei den Bewirtschaftungskosten ebenfalls Einsparungen gegenüber der Planung erzielt werden konnten (-156 TEuro). In den Folgejahren ist durch die Preissteigerung der Transport- und Energiekosten mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Weiterhin musste bei geplanten Aufwendungen in Höhe von 100 TEuro für Ersatzvornahmen bei sog. „Schrottimmobilien“ kein Mitteleinsatz erfolgen.

i. <u>Transferaufwandsquote</u>

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Transferaufwandsquote	in %
31.12.2017	49,4
31.12.2018	48,3
31.12.2019	48,7
31.12.2020	48,3
31.12.2021	**44,5**

In absoluten Werten sind die Transferaufwendungen um rd. 7 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken. Während im Vorjahr 23,95 Mio. Euro verausgabt wurden, lagen die Transferaufwendungen 2021 bei 23,94 Mio. Euro. Dabei ist die größte Position, die allgemeine Kreisumlage, mit 10,98 Mio. Euro (Vorjahr: 11,12 Mio. Euro) leicht gesunken. Eine Inanspruchnahme der Rückstellung Kreisumlage mit 99 TEuro wurde abgebildet.

Die Betriebskostenzuschüsse der Stadt an die Kindergartenträger ist im Jahr 2021 mit 4,35 Mio. Euro vor dem Hintergrund steigender Platzzahlen durch geänderte Bedingungen in der Kindergartenfinanzierung um rd. 450 TEuro höher ausgefallen als im Jahr 2020. Im Bereich der Jugendhilfe lagen die Hilfen zur Erziehung für Minderjährige mit rd. 1,67 Mio. Euro nahezu auf dem Vorjahresniveau (2020: 1,63 Mio. Euro) und über der Planung (1,49 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Vollzeitpflege für Minderjährige (2021: 1,25 Mio. Euro ggü. 2020: 1,16 Mio Euro) liegen ebenfalls über dem Vorjahresniveau. Die ambulanten Aufwendungen für die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (2021: 426 TEuro ggü. 2020: 516 TEuro) zeigen ferner eine Entwicklung nach unten. Die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt sind u.a. aufgrund der in 2020 zurückgehenden Asylbewerberzahlen mit 244 TEuro um rd. 20 TEuro geringer ausgefallen als im Vorjahr.

Für die Gewerbesteuerumlage musste auf Grund leicht verbesserten Ertragslage mit 0,67 Mio. Euro mehr Umlagemittel (+27 TEuro) abgeführt werden als im Vorjahr (0,64 Mio. Euro), da sich die Umlage an den Zahlbeträgen orientiert. Die Umlage Fond Deutsche Einheit ist seit 2020 entfallen.

e. Analyse der Ergebnisrechnung

Der Lagebericht soll gem. § 49 KomHVO auch die produktorientierten Ziele und Kennzahlen analysieren, soweit diese für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von Bedeutung sind. Ziele wurden erstmalig ab dem Haushalt 2007 definiert, so dass die Abweichungsanalysen um Informationen zur Zielerreichung ergänzt werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich Abweichungen zwischen den Planansätzen des Haushalts und den Ergebnissen auf Grund des Prognosecharakters typischerweise und regelmäßig ergeben. Die betragsmäßigen Abweichungen der Erträge und Aufwendungen können der Gesamtergebnisrechnung und den Teilrechnungen entnommen werden.

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

In der Produktgruppe 01.02 Verwaltungsführung findet das gesamtstädtische Projekt „Bürgerschaftliches Engagement“ seine Fortsetzung. Inhalt der Arbeit war es, die Aufgaben des „Stellwerks“ zu begleiten Ein Schwerpunkt der Tätigkeit bildet dabei die ehrenamtliche Unterstützung bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in enger Zusammenarbeit mit dem Integrationsbüro. Dazu zählt u.a. die Betreuung der Familien und Einzelpersonen durch ein Patenschaftsmodell und die Organisation von niederschwelligen Sprachkursen durch Lehrkräfte des Stellwerks. Das Gebäude Freiheitstraße 26 wurde in den Jahren 2017 und 2018 umfangreich umgebaut und ist 2018 in Betrieb gegangen und hat sich im Jahr 2021 als weiterer Begegnungsort und Treffpunkt etabliert. Das Projekt zum Aufbau einer lokal ansässigen Tafel, wurde im Jahr 2021 umgesetzt. Die Aktivitäten finden aber, bis auf die personelle Unterstützung, ohne direkt finanzielle Mittel der Kommune statt.

Die im Frauenförderplan konkretisierten Ziele (Produktgruppe 01.03) konnten bedingt durch die Aufgaben im Bereich der Integration durch die Gleichstellungsbeauftragten im Jahr 2021 vorerst nicht weiter vorangetrieben werden.

Das Personalmanagement (Produktgruppe 01.08) war in den vergangenen Jahren im Zuge einer der zentralen Maßnahmen der Haushaltssanierung darauf ausgerichtet, dass eine nachhaltige Reduzierung der Nettopersonalkosten erzielt wird. Dabei sollen die wesentlichen kommunalen Aufgaben auch bei einer fortschreitenden Reduktion des Stellenumfangs und der Personalaufwendungen gewährleistet sein. Der Stellenbau im Zuge der Haushaltssanierung hat nach gemeinsamer Auffassung der Politik und Verwaltung im Jahr 2021 weiterhin die Untergrenze unterschritten, sodass einige Aufgabebereich nicht oder zumindest zeitweise nicht

mehr adäquat besetzt waren, sodass das erheblich Arbeitsrückstände und qualitative Defizite entstanden sind. Im Zuge der weiteren Personalplanung und -entwicklung wird eine Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Mittelpunkt stehen müssen.

Einen Überblick über die Personalaufwendungen im Zeitverlauf gibt nachfolgende Tabelle:

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021
Beamte (Dienstaufwendungen)	1.744.941 €	1.657.022 €	1.707.703 €	1.570.226 €
Tarifl.Beschäftigte (Diensta.)	4.069.485 €	4.228.852 €	4.396.391 €	4.562.146 €
Dienstaufw. Bund. Freiw.Dienst	0 €	0 €	0 €	
Sonst. Beschäftigte (Diensta.)	129.997 €	94.575 €	67.999 €	68.526 €
Tarifl.Beschäftigte (Vers.-k.)	257.560 €	267.598 €	277.175 €	285.281 €
Tarifl.Beschäftigte (Beitr.Sozialversicherung)	795.750 €	847.918 €	868.394 €	920.753 €
Sonst.Beschäftigte (Beitr.Sozialversicherun	22.017 €	14.204 €	14.542 €	13.542 €
Beihilfe Unterst.leist. Beamte	547.453 €	474.046 €	472.264 €	504.267 €
Summe	**7.567.203 €**	**7.584.215 €**	**7.804.469 €**	**7.924.741 €**

Informationen zur Personalentwicklung sind dem Stellenplan und dem jährlichen Personalbericht zu entnehmen. Im Personalbericht des Jahres 2021 wurde erläutert, dass in der akuten Phase der Haushaltssanierung von 2011 bis 2021 für die Gesamtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe ein Stellenabbau, gemessen an den tatsächlich besetzten Stellen, um 21 Stellen vollzogen wurde und inzwischen stagniert. Plan- oder altersbedingt Ausscheidende Mitarbeiter/-innen sollen nunmehr wieder ersetzt werden. Die tatsächliche Stellenbesetzung zeigt sich zunehmend als schwierig.

Gleichwohl wurden seit 2015 einige Stellen von Mitarbeitern, die ungeplant ausgeschieden sind, durch jüngere Kräfte wiederbesetzt, um die Überalterung der Verwaltung entgegenzuwirken. Dies führte sukzessive zu einer Reduktion dieses Durchschnittsalters, aber auch zu geringeren Personalaufwendungen.

Die Vorgabe eines Verzichts auf betriebsbedingte Kündigungen konnte im Berichtsjahr 2021 sowohl in der Kernverwaltung wie auch in den Eigenbetrieben eingehalten werden.

Für den Personalbereich lassen sich aus dem Personalbericht 2021 nachfolgende Kennzahlen ableiten. Der Anstieg der Personalkosten je Einwohner ist nicht nur auf erhöhte Personalaufwendungen zurückzuführen, sondern hängt im Verhältnis auch mit dem Rückgang der Einwohnerzahlen zusammen.

Wert	2021	2020	2019	2018	2017
Anzahl der Stellen (Verwaltung o. Eigenbetriebe)	112,84	110,59	109,13	127,17	126,06
Ist-Stellen je 1.000 EWO	6,89	6,69	6,53	7,52	7,38
bereinigte Personalkosten je EWO	483,54 €	472,23 €	453,66 €	447,18 €	406,31 €

1) tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.

2) amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.

Bei der Produktgruppe 01.09 Finanzmanagement standen in 2021 wie in den Vorjahren neben den Aufgaben im Bereich Haushaltsführung, der Buchhaltung und des Zahlungsverkehrs die Umsetzung des Haushaltssanierungsplans im Mittelpunkt. Beratungsleistungen der GPA.NRW konnte aber durch das Auslaufen des Stärkungspaktes nicht mehr eingesetzt werden.

Im Produktbereich 01 ergaben sich in den Produktgruppen 01.13 und 01.14 einige Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Die Bewirtschaftungsaufwendungen für die städt. Gebäude lagen bei 1,33 Mio. Euro (2020: 1,28 Mio. Euro) etwas über dem Vorjahresniveau, aber günstiger als geplant. Die laufenden Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung lagen für Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen bei 1,07 Mio. Euro (Plan: 1,15 Mio. Euro), wobei 378 TEuro durch Bundesmittel aus dem Investitionsförderungsprogramm abgedeckt werden konnten. Für die Gebäude wurden verschiedene Rückstellung in Höhe von 1,08 Mio. Euro gebildet.

Die Erträge aus Mieten und Pachten für vermietete Objekte lagen (insbesondere Mietwohnungen) bei 408 TEuro, damit 242 TEuro unter dem Planwert.

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

In der Produktgruppe 02.07 (Verkehrsregelung) stellt sich die Ertragssituation gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung dar, da der Ertrag bei 157 TEuro und damit unter dem des Vorjahresniveau (2020 181 TEuro) lag. Dies wurde durch eine schlechtere Einnahmesituation aufgrund der Personalsituation und bedingt durch die Hochwasserereignisse im Bereich des ruhenden Verkehrs mit 87 TEuro (2020: 120 TEuro) ausgelöst. Die Bußgelder lagen mit 10 TEuro unter denen des Vorjahres (16TEuro).

Für die Produktgruppe 02.15 Gefahrenabwehr und –vorbeugung hat die Abteilung 3 für den Brandschutz folgende Kennzahlen mitgeteilt:

Art	**2021**	**2020**	**2019**	**2018**	**2017**	**2016**
Brände	33	25	27	52	40	42
davon Großbrände	*0*	*3*	*1*	*7*	*1*	*0*
davon Mittelbrände	*5*	*2*	*5*	*7*	*1*	*3*
davon Kleinbrände a	*13*	*14*	*7*	*13*	*12*	*17*
davon Kleinbrände b	*6*	*6*	*9*	*11*	*12*	*18*
Technische Hilfeleistungen	308	280	234	273	253	188
Brandsicherheitswachen	1	1	13	14	7	9
Brandverhütungsschauen/ Brandschauen*	146	146	26	3	0	7
Brandnachweisschauen	0	0	0	0	0	2
Beratungen/Ortsbesichtigungen	0	37	8	8	8	25
Schriftl. Gutachten	0	0	15	23	22	37

Das Ordentliche Ergebnis der Produktgruppe lag mit –2,5 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau. Der Abschreibungsaufwand ist auf Grund von Reinvestitionen im Bereich der Fahrzeuge und Geräte auf 309 TEuro gestiegen.

In der Produktgruppe 02.17 Rettungsdienst ist die Trägerschaft seit dem 01.01.2009 auf den Märkischen Kreis übertragen worden, wobei die praktische Durchführung des Rettungsdienstes für die Kommunen Altena und Nachrodt-Wiblingwerde weiterhin durch die Stadt Altena vorgenommen wird. Es erfolgt eine verringerte pauschale Kostenerstattung in Höhe von 1,29 Mio. Euro (Vorjahr: 1,44 Mio. Euro) durch den Märkischen Kreis an die Stadt Altena.

Für den Rettungsdienst hat die Abt. 3 folgende Leistungsdaten ermittelt:

Art	**2021**	**2020**	**2019**	**2018**	**2017**	**2016**
Notfalltransporte	2789	2536	2999	2210	2121	1776
Einsätze je 1000 Einwohner	170,18	153,45	179,39	130,60	124,17	103,1
Notfalltransporte mit Notarzt	948	965	942	960	902	1112
relativer Anteil	33,99%	38,05%	31,41%	43,44%	42,53%	62,61%

Produktbereich 03 Schulen

Im Primarbereich werden weiterhin zwei Grundschulen mit drei Standorten (Breitenhagen, Mühlendorf und Dahle) vorgehalten.
Die interkommunale Sekundarschule ist mit den Klassen 5 bis 7 in Nachrodt-Wiblingwerde angesiedelt und danach erfolgt der Wechsel für die Klassen 8-10 nach Altena. Das Burggymnasium hat weiterhin einen positiven Zulauf von außen und weist aber gleichwohl im Jahr 2021 mit 796 Schülern rückläufige Zahlen auf. Die Schülerzahlen im Primarbereich sind leicht gestiegen. Erst in einigen Jahren ist durch die höhere Geburtenzahl wieder mit einem Anstieg zu rechnen.

Die Förderschule ist seit Schuljahresbeginn 2015/2016 auf den Märkischen Kreis übergangen und war bis zum Schuljahr 2017 am Standort Drescheider Berg untergebracht. Ab dem Schuljahr 2018/2019 erfolgt der Wechsel an den Standort der ehemaligen Hauptschule Rahmede am Nüggelnstück. Das Gebäude wurde von der Stadt angemietet und dafür der bisherige Standort aufgeben.

Schulart	**Schülerzahl 15.10.2020**	**Schülerzahl 15.10.2021**	**Rel. Veränderung 2021 ggü. 2020**
Grundschulen	454	466	2,6%
Hauptschule			
Realschule			
Gymnasium	836	796	-4,8%
Förderschule			
Sekundarschule	382	375	-1,8%

Die Leistungen des Schulträgers konnten mit deutlichen Einsparungen gegenüber der Planung erbracht werden. Die Aufwendungen fielen mit 3,76 Mio. Euro insgesamt gesehen, geringfügig geringer aus als geplant (3,97 Mio. Euro). Minderaufwendungen sind u.a. im Bereich der Schülerbeförderungskosten entstanden; diese sind um 202 TEuro niedriger ausgefallen als geplant.

Die Gesamtaufwendungen für die einzelnen Schulformen lassen sich wie folgt darstellen:

Schulart	Schülerzahl 15.10.2021	Gesamt-aufwendungen 2021	Aufwendungen je Schüler 2021	Aufwendungen je Schüler 2020
Grundschulen	466	1.236.733,70 €	2.654 €	2.404 €
Hauptschule				
Realschule				
Gymnasium	796	1.690.581,09 €	2.124 €	1.956 €
Förderschule				
Sekundarschule	375	807.598,80 €	2.154 €	2.022 €
	1637	**3.734.913,59 €**	**2.281,56 €**	**2.096,72 €**

Die Erträge (Mieteinnahmen) für die Vermietung der Förderschule und der Hauptschule werden an anderer Stelle dargestellt.

Produktbereich 04 Kultur

Für den Kulturbereich gilt wie in den zurückliegenden Jahren, dass der Ressourceneinsatz durch die Stadt äußerst gering ist und im Wesentlichen von der ehrenamtlichen Arbeit des Kulturrings Altena e.V. getragen wird. Die Geschäftsstelle wird von hauptamtlichem Personal der Verwaltung geführt, wobei die Geschäftsführerin Ende 2015 aus den Diensten der Stadt ausgeschieden ist. Seitdem wird die Arbeit durch einen Geschäftsführer erledigt, der direkt beim Kulturring angestellt wird. Der Verein erhielt dafür in 2021 einen Zuschuss. Diese Konstruktion wurde einer Überprüfung unterzogen, um zusätzlichen Synergien durch eine Zusammenarbeit der Bereiche Tourismus und Kultur zu heben.

Im Bereich der Produktgruppe 04.02 Kulturförderung sind u.a. auch die Umlage an den Zweckverband VHS Lennetal und der Zuschuss an die Musikschule Lennetal e.V. abzudecken. Die VHS-Umlage lag mit rd. 71 TEuro (Plan: 71 TEuro) über den Aufwendungen des letzten Jahres (66 TEuro). Der Zuschuss für die Musikschule mit 85 TEuro (Plan: 86 TEuro) entspricht dem Vorjahr (85 TEuro). Es ist wie in den Vorjahren darauf hinzuweisen, dass es sich beim Zuschuss an die Musikschule um eine freiwillige Ausgabe handelt, die durch die Senkung anderer freiwilliger Ausgaben nicht weiter kompensiert werden kann. Aus diesem Grund sollte mittelfristig im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine weitere Reduzierung des Zuschussbedarfs angestrebt werden. Die Verbandsumlage für die VHS Lennetal soll ebenfalls sukzessive abgebaut werden. Beide Einrichtungen haben allerdings durch die andauernde Pandemie erhebliche Einschränkungen im Betrieb erleben müssen.

Durch die eingeschränkten finanziellen und personellen Ressourcen ist die Zielsetzungen, die Stadtbücherei als einen wesentlichen Faktor im kulturellen Leben der Stadt zu etablieren und eine verstärkte Unterstützung in der Bildung und Ausbildung anbieten zu wollen, nur in engen Grenzen möglichen. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten wurde mit zusätzlichen Zeiten am Samstagvormittag im Jahr 2016 vorgenommen und funktioniert nur durch das personelle Engagement des Fördervereins. Eine geringfügige Kompensation kann durch die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erreicht werden. Insgesamt ist bei allen öffentlichen Bibliotheken durch ein sich weiter stark änderndes Medienverhalten verbunden mit einem Rückgang der Leserzahlen und der Mediennutzung zu beobachten. So ist die Anzahl der Leser pro 1.000 Einwohner im langfristigen Vergleich von 85 (2007) auf ~~55~~ 43 – nicht zuletzt auch coroanabedingt - weiter zurückgegangen (2020: 46). Hier muss zukünftig gelingen, die Zielgruppe „Kinder“ noch stärker an die Bücherei zu binden. Aus diesem Grund sollen die Kontakte zu den Grundschulen und den Kindergärten zukünftig intensiviert werden. Die Zahl der Ausleihungen „absolut“ wie auch „je Leser“ ist bedingt durch die Corona Beschränkungen eingebrochen. Der Büchereibetrieb hat in der zweiten Jahreshälfte massiv unter der Pandemie gelitten und konnte durch ersetzende Maßnahmen den regulären Betrieb nur zum geringen Teil kompensieren. Die Zahl der (aktiven) Leser/-innen hat deshalb stark abgenommen.

Die Erhebung der Fallzahlen beruht nun mehr durchgängig auf der Basis der Statistik aus der seit 2016 eingesetzten Büchereisoftware. Der jährliche Zuschussbedarf blieb auf dem Niveau des Vorjahres. Der Zuschussbedarf je Einwohner ist leicht gesunken, der Zuschussbedarf je Leser durch die geringere Leserzahl hingegen angestiegen.

Grundzahlen	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Einwohner	16922	16718	16.527	16.389
Leser	1016	911	765	711
Medienbestand	*44679*	*41183*	*42794*	*377641*
Ausleihungen	34656	32756	38837	27690
Kennzahlen				
Leser je 1000 EWO	60,0	54,5	46,3	43,4
Medienbestand je Leser	44,0	45,2	55,9	53,1
Ausleihungen je Leser	34,1	36,0	50,8	38,9
Finanzen				
Gesamtergebnis	-333.709 €	-325.504 €	-304.360 €	-305.768 €

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Die Zielsetzung in der Produktgruppe 05.01 Unterstützung von Senioren, die die Schaffung eines ausreichenden, seniorengerechten Wohnungsangebots zum Inhalt hat, konnte wie in den vergangenen Jahren durch eigenständige Aktivitäten der Stadt nicht umgesetzt werden. Die Altenaer Baugesellschaft AG ist weiterhin als größter Vermieter am Ort bestrebt, Teile ihres Wohnungsbestandes durch gezielte Investitionsmaßnahmen seniorengerecht aufzuwerten.

Das Budget der Produktgruppe 05.03 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterhaltsangelegenheiten konnte mit einem Zuschussbedarf von - 551 TEuro nur unterhalb der Prognose ausgeführt werden (Plan: -400 TEuro). Den Aufwendungen in Höhe von 1,71 Mio. Euro (2020: 1,59 Mio. Euro), davon Transferaufwendungen in Höhe von 935 TEuro, standen Erträge in Höhe von 1,17 Mio. Euro (2020: 1,34 Mio. Euro) gegenüber.

Das Produkt 05.03.04 Unterhaltsvorschuss ist ergebnismäßig mit -205 TEuro schlechter ausgefallen, als erwartet (Plan: -182 TEuro). Es wurden mit 519 TEuro mehr Leistungsansprüche befriedigt, als im Vorjahr (2020: 453 TEuro).

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familien

Altena gehört mit weniger 17.000 Einwohnern NRW-weit zu den kleinsten Städten der sogenannten mittleren kreisangehörigen Kommunen. Kostenintensive Einzelfälle, wie z. B. in der Heimerziehung, belasten das Budget des Jugendamtes und damit den Haushalt der Stadt Altena außerordentlich stark.

Die Hilfen und Maßnahmen werden hauptsächlich über freie Träger ausgeführt, Das Jugendamt der Stadt Altena bedient sich vielfältiger Formen von interkommunaler Zusammenarbeit und Kooperationen innerhalb des Märkischen Kreises und mit den Trägern der Jugendhilfe.

Die Kindergartenplatzzahl hat sich in den zurückliegenden Jahren wie folgt einwickelt:

Stadtteil	2018	2019	2020	2021
Stadtmitte / Mühlendorf	149	169	166	169
Dahle / Nette Evingsen / Nettenscheid	155	155	152	152
Breitenhagen / Rahmede	133	133	140	137
Summe	437	457	458	458

Gerade in diesem kommunalen Aufgabenbereich ist die demografische Entwicklung von besonderer Bedeutung. Gemessen an der Bevölkerungszahl jeweils zum 31.12. ist die Gesamtzahl der Einwohner/-innen zwischen 2015 – 2021 um - 986 (entspricht – 5,7 %) zurückgegangen. In der hier maßgeblichen Altersgruppe ist seit einigen Jahren ein entgegengesetzter Trend zu beobachten. Obwohl die Geburtenzahlen von Jahr zu Jahr stark schwanken, liegen sie doch deutlich über denen der Jahre vor 2015.

Die Budgetentwicklung im Jahr 2021 liegt über der Planung. Das Ist-Ergebnis lag bei -2,21 Mio. Euro (Plan: -2,69 Mio. Euro), während der Vorjahreswert bei -2,05 Mio. Euro festgestellt wurde. Die Landeszuweisungen für den KiTa-Bereich waren mit 2,67 Mio. Euro analog zu den höheren Betriebskostenzuschüssen (siehe unten) um rd. 338 TEuro höher als geplant (Plan: 2,33 Mio. Euro). Daneben ergaben sich Erträge aus den Elternbeiträgen von 185 TEuro (Plan: 171 TEuro). Eine Schätzung der Erträge auf Elternbeiträgen ist im Vorhinein nur schwer möglich, da die Veranlagung in Abhängigkeit zur Einkommenssituation der Eltern steht. Die Aufwendungen für die Betriebskostenzuschüsse lagen mit 4,4 Mio. Euro (Plan: 4,4 Mio. Euro) in der Planung, die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse lagen bei 256 TEuro (Plan: 253 TEuro).

Die Zielsetzung der Produktgruppe 06.02 Kinder- und Jugendarbeit war auch für das zurückliegende Jahr die Weiterentwicklung des bestehenden Kinder- und Jugendförderplans auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen und unter verstärkter Berücksichtigung der vernetzten Jugendarbeit für den Zeitraum bis 2021. Der Stadtjugendring hat die Arbeit fortgesetzt und unterstützt die kommunalen Angebote durch eine Vernetzung der verbandlichen Jugendarbeit.

Für die Produktgruppe 06.03 wurde als Zielsetzung vorgegeben, dass das soziale Frühwarnsystem „Altena früh am Ball“ langfristig gesichert und weiterentwickelt werden soll. Die Zusammenarbeit mit den Kindergärten, den Schulen und privaten Einrichtungen auf der einen Seite und die Unterstützung durch niederschwellige Angebote des Familienbüros wurden fortgesetzt. Dabei wurden weitere Projekte im Bereich der frühen Hilfen umgesetzt. Für beide

Bereiche können seit einigen Jahren aus Präventionsgründen höhere finanzielle Mittel eingesetzt werden. Hierfür wurden insgesamt 22 TEuro zur Verfügung gestellt.

Der Fehlbetrag für Hilfen zur Erziehung (HzE) je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren wird maßgeblich durch die Transferaufwendungen der Hilfen zur Erziehung beeinflusst. Die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung bezogen auf die Einwohner bis 21 Jahre bzw. je Hilfefall erreichen in den vergangenen Jahren im interkommunalen Vergleich ein durchschnittliches Ergebnis.

Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen liegt nach Aussagen der GPA vergleichsweise niedrig bei rund 50 Prozent. Dies bedeutet für Altena auch, dass die Hälfte der stationären Hilfen der kostenintensiven Heimerziehung zuzuordnen ist.

Es ist ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen für die Vollzeitpflege wie auch der HzE in Einrichtungen festzustellen.

Die wesentlichen Daten für das Produkt Jugendhilfe lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Hilfeart	2020 Anzahl in Tagen / Fällen	2021 Anzahl in Tagen / Fällen	2020 Aufwendungen in Euro	2021 Aufwendungen in Euro
Vollzeitpflege unter 18 Jahre	10.684	16.568	1.155.191	1.248.531
Vollzeitpflege über 18 Jahre	0	0	0	0
Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen unter 18 Jahre	6.249	6.767	1.632.627	1.670.247
Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen über 18 Jahre	354	299	111.123	198.661
Eingliederungshilfe ambulant unter 18 Jahre	13	15	65.296	115.909
Eingliederungshilfe ambulant über 18 Jahre	3	6	7.347	5.593
Eingliederungshilfe stationär unter 18 Jahre	2	2	69.466	70.481
Eingliederungshilfe stationär über 18 Jahre	0	1	0	13.260
Inobhutnahme	7	10	16.173	10.206
weitere Transferaufwendungen der Jugendhilfe			956.546	682.168
Summe der Transferaufwendungen der Jugendhilfe			**4.013.769**	**4.015.057**

Die Transferaufwendungen lagen in Summe mit 4,02 Mio. Euro um rd. 435 TEuro über den Planwerten und um 2 TEuro über den Vorjahreswerten. Nach einer Aufwandsreduzierung im Jahr 2016 gegenüber den Jahren 2014 (2,16 Mio. Euro) und 2013 (2,23 Mio. Euro) ist damit ein erneuter Höchstwert erreicht. Insbesondere die Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre ist von 782 TEuro (2013) auf nunmehr 1,7 Mio. Euro angewachsen. Die Entwicklung der Fallzahlen (Unterbringungstage) von 4.085 Tage in 2013 auf nunmehr 6.767 Tage zeigt eine deutliche Leistungszunahme bei dieser Hilfeart. Eine ähnliche Entwicklung ist bei der Hilfeart Vollzeitpflege unter 18 Jahre zu beobachten: Die Aufwendungen sind zwischen 2013 und 2021 über 305 % von 409 TEuro auf 1,25 Mio. Euro gestiegen. Die Unterbringungstage zeigen ebenfalls eine steigende Tendenz auf, obwohl die demografischen Veränderungen eigentlich eine rückläufige Entwicklung ergeben müssten.

Das Gesamtergebnis der Produktgruppe 06.03 lag mit -4,01 Mio. Euro etwas niedriger als im Vorjahr (-4,18Mio. Euro). Im langfristigen Vergleich ist eine deutliche Mehrbelastung für den Gesamthaushalt zu beobachten. Legt man beispielsweise als Ausgangswert das Jahr 2008 mit einem Wert von - 1,58 Mio. Euro zugrunde, lag dieser 2018 in Summe noch bei - 3,90 Mio. Euro und nunmehr bei – 4,01 Mio. Euro. Bezogen auf den Zuschussbedarf, als Ausgangswert ebenfalls 2008 mit 1,57 Mio. Euro, ist ein Anstieg von mehr als 255 % festzustellen.

Produktbereich 08 Sport

Die kommunalen Sportanlagen bieten für die Vereinssportarten und für den Schulsport genügend Raum und sind flächendeckend gut ausgelastet. Die Zielsetzung für die Produktgruppe 08.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen wurde damit auch im Jahr 2021 unverändert umgesetzt. Mit dem Haushaltssanierungsplan wurde für die Zukunft eine Mitfinanzierung durch die Nutzer (Sportvereine u.a.) beschlossen, die sich seit 2013 auswirkt. Das Ertragsziel von 21 TEuro wurde mit 3 TEuro verfehlt, da wegen der Coronapandemie auf eine Veranlagung wegen der ohnehin schon starken Belastung der Sportvereine verzichtet wurde. Die ehemaligen Schulturnhallen Evingsen (Selbstbewirtschaftung) und Rahmede (Märkischer Kreis) stehen den Vereinen auch weiterhin zur Verfügung,

Die ordentlichen Aufwendungen des Budgets der Produktgruppe 08.01 sind mit 91 TEuro (Plan: 165 TEuro) im Plan gehalten worden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass weitere 406 TEuro für die Gebäudekosten nach Abzug für die Drittnutzung (Schulsport) hinzuzurechnen sind. Das Defizit der Produktgruppe liegt in Summe bei 470 TEuro und wird von jedem Bürger mit 28,67 Euro finanziert.

Die Sportförderung (Produktgruppe 08.02) muss unverändert in einem überaus engen finanziellen Rahmen (Aufwendungen rd. 11 TEuro) erfolgen, wobei sich dieser wie in den Vorjahren auf den Jugendbereich und die Unterstützung des Stadtsportverbands konzentriert.

Produktbereich 09 Planung

Die wesentlichen Aufgaben des Produktbereichs wurde in der Vergangenheit durch die Zielsetzung im Zusammenhang mit der Fortführung des Stadtentwicklungsprozesses unter dem Titel „Altena 2015“ bestimmt. Wesentliche Teilprojekte konnten mit der Errichtung der Lennepromenade und dem Burgaufzug in den vergangenen Jahren abgeschlossen werden. Ein weiteres Handlungsfeld ist auf der anderen Lenneseite im Bereich des geplanten „Lennepark“ mit dem Neubau der Fußgängerbrücke vom Markaner über den Fluss auf die Bahnhofseite entstanden.

Für die Produktgruppe 09.01 Räumliche Planung und Entwicklung ergaben sich erneut wesentliche Abweichungen. Die geplanten Erträge in Höhe von 100 TEuro konnten in 2021 erreicht werden. Zur Ausführung der geplanten Maßnahmen wurden im Haushalt 2021 Aufwendungen – einschließlich eigener Personalaufwendungen - in Höhe von 605 TEuro bereitgestellt, verausgabt wurden jedoch tatsächlich 362 TEuro. Sowohl die Aufwands- wie auch die Ertragsseite stehen in Abhängigkeit von der tatsächlichen Umsetzung städtischer Projekte.

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Das Budget der Produktgruppe 10.01 Bauaufsicht war in der Planung vorsorglich mit einem größeren Budget ausgestattet worden, da Aufwendungen im Bereich der Ersatzvornahmen zu erwarten waren. Die eingeplanten Mittel in Höhe von 50 TEuro mussten allerdings nicht in Anspruch genommen werden. Ertragsseitig haben die Baugenehmigungsgebühren in 2021 abgenommen. Die geplante Entwicklung im Gewerbepark Rosmart und die geplante Vermarktung des Wohngebietes Nettenscheid konnte nicht vollumfänglich umgesetzt werden (95 TEuro, 2020: 297 TEuro). In den Folgejahren ist wegen der Verkaufstätigkeit mit einem anhaltend hohen Einnahmeniveau zu rechnen, danach werden sie voraussichtlich zurückgehen.

Für die Produktgruppe 10.05 Wohnen, die im Wesentlichen die Sachbearbeitung des Wohngeldes und der Fehlbelegerabgabe beinhaltet, konnte der Stellenumfang konstant gehalten

werden, so dass die Personalaufwendungen als wesentliche Aufwandsposition in 2021 bei 66 TEuro (2020: 64 TEuro) auf Vorjahresniveau blieben.

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Der Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung, der mit dem Produkt „Abfall“ nur ein Produkt beinhaltet, konnte in diesem Jahr kostendeckend wirtschaften. Die Gebührenerträge und die Kostenerstattungen lagen ebenso wie die Aufwendungen bei 2,22 Mio. Euro.

Produktbereich 12 Verkehrsflächen

Die Produktgruppe 12.01 Öffentliche Verkehrsflächen und Anlagen konnte unterhalb des vorgegebenen Budgetvolumens abgeschlossen werden. Die Gesamtaufwendungen lagen mit 5,37 Mio. Euro über dem Planansatz (4,54 Mio. Euro) und damit über dem Vorjahreswert (4,58 Mio. Euro). Die größte Aufwandsposition ist die planmäßige Abschreibung in Höhe von 1,99 Mio. Euro. Dem standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Beiträge in Höhe von 593 TEuro gegenüber.

Aufgrund der Hochwasserschäden sind besondere Kosten entstanden, welche auf einem separaten Sachkonto in Höhe von 256 TEuro abgebildet sind. Diese Kosten unterliegen durch die Fördermittel einer Deckung von 100%.

Während die Aufwendungen für die Aufgaben und Projekte in der Straßenunterhaltung (Straßenkontrollen, kleinflächige Reparaturen u.ä. einschl. Ortsdurchfahrten) durch den Baubetriebshof auf 713 TEuro etwas gesunken sind(2020: 742 TEuro). Ein weiterer wesentlicher Faktor der Aufwendungen sind die Erstattungen für die Straßenentwässerung an das Abwasserwerk mit 764 TEuro.
Die Produktgruppe Straßenreinigung 12.05 umfasst die beiden Produkte „Sommerdienst“ und „Winterdienst“. Die Inanspruchnahme des Bauhofs lag im Sommerdienst mit 254 TEuro unter dem Plan (370 TEuro).

Bedingt durch die im Vergleich zum Vorjahr ungünstigen Frost- und Schneeperiode sowohl Anfang wie auch Ende 2021 lagen die Erstattungsaufwendungen an den Baubetriebshof für den Winterdienst mit 735 TEuro deutlich über den Aufwendungen des Vorjahrs (2020: 300 TEuro). Gleichwohl ist der Winterdiensteinsatz insgesamt als allenfalls „durchschnittlich“

zu bezeichnen. Es wurde in 2021 eine Herabsetzung des Sonderpostens zum Gebührenausgleich in Höhe von 456 TEuro vorgenommen.

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Beim Produkt „Wasser und Gewässer“ wurden insbesondere für die Maßnahmen des Wiederaufbaus und des Gewässerschutzes, in Folge der Flut 2021, aufgewendet (215 TEuro), 23 TEuro wurden für die normale Unterhaltung an den Baubetriebshof erstattet.

Beim Produkt „Öffentliches Grün“ entstehen hauptsächlich Aufwendungen für die Unterhaltung der Grünanlagen durch den Baubetriebshof. Die Arbeiten des Baubetriebshofs verursachten wegen der kürzeren Vegetationsperiode geringere Aufwendungen von 49 TEuro (Plan: 80 TEuro).

Für das Produkt Klimaschutz entstanden 2021 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 73 TEuro. Auf der Ertragsseite wurden Bundesmittel in Höhe von 40 TEuro erzielt.

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Die Produktgruppe 15.01 Wirtschaftsförderung wurde im Rahmen des Budgets abgewickelt. Das Ergebnis fiel dabei mit -93 TEuro leicht erhöht aus, wie im Vorjahr (- 87 TEuro), da die Aufwendungen für Mieten und Pachten sich erhöht haben.

Für das Produkt 15.02.01 Tourismus entstanden im Jahr 2021 im Wesentlichen Personalaufwendungen. Diese lagen bei 66 TEuro und damit über denen des Vorjahrs (2020: 54 TEuro), wobei auch die sonstigen Aufwendungen (8 TEuro) und die Erstattungen an den Baubetriebshof (2 TEuro) unterhalb der Planung blieben.

Die Besucherzahlen des Burgaufzugs (Produkt 15.02.02) lagen weiterhin pandemiebedingt in 2021 unter den Erwartungen, wobei die betrieblichen Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstaufwendungen durch die Schließzeiten in der Lockdown-Zeit ebenfalls deutlich zurückgeführt werden konnten. Mit -161 TEuro wurde ein negatives Jahresergebnis erzielt.

In der Produktgruppe 15.04 sind die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Altena GmbH mit 313 TEuro über dem Vorjahresniveau gestiegen (2020: 295 TEuro). Die Konzessionsabgabe der Mark-E lag mit 660 TEuro aufgrund der Energieverkäufe der ENERVIE über der Prognose.

Die Beteiligungserlöse aus den Gewinnbeteiligungen stiegen mit 232 TEuro wieder auf dem Niveau von 2019 (2019: 232 TEuro; 2020: 143 TEuro).

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Zur Finanzierung des Gesamthaushalts in den Produktbereichen 1 bis 15 stellt der Produktbereich 16 die Klammer zwischen den wesentlichen Ertragspositionen (insbesondere Steuern und Schlüsselzuweisungen) und den wesentlichen Aufwandspositionen (insbesondere Kreisumlage, weitere Umlagen und Zinsaufwendungen) dar. Die Zielsetzung, den Haushalltsausgleich herzustellen, wurde durch den Anstieg der Steuererträge erreicht.

Das Produkt 16.01.01 hat sich im Ergebnis dabei günstiger entwickelt als zunächst prognostiziert. Der Planwert der Erträge mit 31,99 Mio. Euro wurde mit 2,58 Mio. Euro überschritten. Die Steuererträge haben mit 25,50 Mio. Euro (Plan: 23,27 5Mio. Euro, 2020: 23,93 Mio. Euro) die Erwartungen deutlich übertroffen. Bei der Grundsteuer B konnten 5,44 Mio. Euro (2020: 5,18 Mio. Euro), nicht zuletzt durch die Veranlagung zusätzlicher Gewerbeflächen, vereinnahmt werden. Die Gewerbesteuer lag auf der Grundlage der Veranlagung durch das Finanzamt mit 8,82 Mio. Euro 1,36 Mio. Euro, über dem Vorjahresergebnis und übertraf damit die Prognose (7,47 Mio. Euro). Die Entwicklung ist unter anderem mit der allgemeinen Konjunkturlage, aber insbesondere durch die bereits beschriebene Pandemieentwicklung begründet. Diese hat massive Auswirkungen sowohl auf das Konsumverhalten wie auch auf die Exportentwicklung bei den Unternehmen mit Auslandsgeschäften. Jedoch nahm die Wirkung im Gegensatz zum Vorjahr ein milderes Ausmaß an. Eine Gewerbesteuerausgleichzahlung, wie in 2020, wurde im Berichtsjahr nicht gezahlt.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (8,55 Mio. Euro) lagen aufgrund der verbesserten Konjunkturentwicklung oberhalb der Prognose (Plan: 7,95 Mio. Euro), während ebenfalls beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (1,75 Mio. Euro) rd. 241 TEuro mehr erzielt werden konnten als geplant. Die Erträge aus der Vergnügungssteuer lagen mit 109 TEuro wegen der Schließzeiten durch die Pandemie deutlich unter dem Planwert (198 TEuro). Das Ergebnis für die Hundesteuer entsprach mit 140 TEuro der Planung (2020: 141 TEuro).

Kompensiert werden sollen die Schwankungen bei den Steuererträgen durch die Schlüsselzuweisungen des Landes. Dies geschieht allerdings mit einem zeitlichen Verzug, für 2021

maßgeblich mit Bezug auf die Referenzperiode 2019/2020. Mit 8,19 Mio. Euro entsprach die Zuweisung den angesetzten Planwert von 8,19 Mio. Euro.

Für die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen lagen zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2021 Einzelberechnungen für alle Besoldungs- bzw. Versorgungsempfänger zum Stichtag 31.12.2020 und eine Hochrechnung für die Folgejahre vor. Für die aktiven Beamten waren Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 197 TEuro eingeplant, tatsächlich mussten aufgrund des Gutachtens, das im Februar 2021 vorgelegt wurde, um 1,70 Mio. Euro reduziert werden. Die Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen der passiven Beamten lagen mit 2,69 Mio. Euro deutlich über der Prognose (Plan: 384 TEuro). Bei den Beihilferückstellungen entstand lt. Berechnung der Versorgungskasse eine Reduzierung des Rückstellungsaufwands in Höhe von 509 TEuro (Plan: 198 TEuro).

Die Teilwerte - jeweils ohne Werke - der Pensionsverpflichtungen liegen zum 31.12.2021 bei 25.606.896,00 Euro (31.12.2020: 24.631.713,00 Euro) und der Beihilfeverpflichtungen bei 8.974.034 Euro (31.12.2020: 8.542.467,00 Euro). Die Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG wurden ebenfalls neu bewertet und werden nunmehr mit 167.971,00 Euro (bisher: 167.100,00 Euro) ausgewiesen. Die Erstattungsansprüche wurden mit 142964 Euro (bisher: 137.679 Euro) beziffert. Die Differenzbeträge waren jeweils ergebniswirksam zu berücksichtigen. Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, sowie für Überstunden mussten insgesamt um 105 TEuro erhöht werden. Für die leistungsorientierte Bezahlung 2021 wurden 85 TEuro zurückgestellt.

Durch höhere Erträge aus der Gewerbesteuer gegenüber der Planung mussten entsprechend höhere Transferaufwendungen an das Land abgeführt werden. Die Gewerbesteuerumlage lag bei 668 TEuro (2020: 642 TEuro).

Für die Allgemeine Kreisumlage mussten 10,98 Mio. (2020: 11,12 Mio. Euro) aufgewendet werden. In 2021 erfolgte eine Auflösung durch eine Inanspruchnahme der Rückstellungen Kreisumlage in Höhe von 99 TEuro.

Berücksichtigt man, dass die Steuererträge in Summe bei 25,50 Mio. Euro lagen, so müssen nahezu die Hälfte dieser Erträge, nämlich rd. 43%, zur Finanzierung der Kreisumlage eingesetzt werden.

Die Abwicklung der Kreditfinanzierung erfolgt im Produkt 16.01.02 Kreditmanagement. Für die Investitionskredite waren Zinsaufwendungen in Höhe von 410 TEuro kalkuliert worden, die tatsächlichen Aufwendungen lagen mit 403 TEuro (2020: 425 TEuro) unter der Planung. Für die Verzinsung der Liquiditätskredite wurden 342 TEuro geplant. Da der Kreditmarkt auch im Jahr 2021 für den kurzfristigen Bereich unverändert sehr niedrige Konditionen angeboten hat, konnten die Zinsaufwendungen mit nur 281 TEuro geringgehalten werden. (2020: 364 TEuro).

Durch die zu erwartenden Finanzmittelüberschüsse soll in den kommenden Jahren ein weiterer Abbau der Kreditvolumina bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten erfolgen. Im Jahr 2021 konnte, bedingt durch den Liquiditätsüberschuss, das Volumen der Kredite zur Liquiditätssicherung zum Stichtag 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr von 33,56 Mio. Euro auf27,46 Mio. Euro weiter zurückgefahren werden. Während die Investitionskredite durch planmäßige Tilgung bei gleichzeitigem Verzicht auf die Neuaufnahme von Krediten in den letzten Jahren, und so auch in 2021 deutlich auf 19,74 Mio. Euro reduziert werden konnten, ist hier mittelfristig eine Trendumkehr zu erwarten, da einige Großinvestitionen anstehen.

f. Analyse der Finanzrechnung

Als eine von drei Säulen des kommunalen Finanzsystems erfolgt in der Finanzrechnung die Gegenüberstellung aller Ein- und Auszahlungen für das abgelaufene Haushaltsjahr und richtet damit den Blick auf die Liquidität. Der Saldo aus der Finanzrechnung sollte mindestens ausgeglichen sein, wobei sich die Finanzrechnung wie folgt gliedert:

- Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Ergebnis der Investitionstätigkeit
- Ergebnis der Finanzierungstätigkeit

An dieser Stelle des Lageberichts werden nur die Geschäftsvorfälle analysiert, die nicht auch gleichzeitig Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung sind.

- o Auszahlungen bei der Inanspruchnahme von Rückstellungen,
- o Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
- o Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2021 wurden Rückstellungen für die unterlassenen Instandhaltungen an Gebäuden in Höhe von 438.890,52 Euro ausgewiesen. Diese Rückstellungen werden in Anspruch genommen, wenn die Zahlung einer Rechnung erfolgt, die diese

Instandhaltungen betreffen. Im Haushaltsjahr 2021 sind diese Zahlungen aufwandsneutral. Zahlungswirksam sind hier in 2021 Auszahlungen in Höhe von 199.670,89 Euro vorgenommen worden, 154.100,00 Euro wurden im Haushaltsjahr 2021 gebildet.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** lagen mit 3,04 Mio. Euro über dem geplanten Wert von 2,82 Mio. Euro. Hintergrund sind insbesondere die Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (745 TEuro ggü, geplant 0,00 TEuro).

Die allgemeine Investitionspauschale entsprach mit 1,02 Mio. Euro der Planung (1,02 Mio. Euro) und lag über dem Vorjahresniveau (967 TEuro). Bei der Schulpauschale konnte ein Betrag von 498 TEuro (Plan: 498 TEuro) investiv zugeordnet werden, da entsprechend Investitionsauszahlungen im Schulbereich vorgenommen wurden.

An Beiträgen wurden Anliegerbeiträge nach § 8 KAG in Höhe von 42 TEuro und Erschließungsbeiträge von 122 TEuro vereinnahmt.

Aus dem Verkauf von Grundstücken konnten 745 TEuro erzielt werden.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** lagen bei 2,29 Mio. Euro. Als eigentlicher Planansatz waren 11,84 Mio. Euro vorgesehen. Weitere 5,05 Mio. Euro wurden per Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO aus 2020 zur Verfügung gestellt, sodass insgesamt 16,89 Mio. Euro als Auszahlungsansatz bereitstanden. Davon wurden 2,25 Mio. Euro in 2021 verausgabt und weitere 6,53 Mio. Euro im investiven Bereich per Ermächtigungsübertragung nach 2022 vorgetragen (Aufstellung siehe weiter unten).

Für den Produktbereich 01 wurden insgesamt 3 TEuro für Baumaßnahmen und weitere 48 Teuro für den Erwerb von Anlagegütern investiv eingesetzt. Im Produktbereich 02 wurden, insbesondere für den Brandschutz, 362 TEuro für den Erwerb von Anlagegütern investiv verausgabt. Im Produktbereich 03 Schulen wurden 577 TEuro für Investitionen ausgezahlt. Weitere 101 Teuro sind im Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft und 388 TEuro im Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung für Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung verausgabt. Ein weiterer Anteil entfiel auf den Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, für Baumaßnahmen 393 TEuro, den Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege von 322 TEuro.Auf Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus entfielen mit 12 TEuro auf die Abrechnung der weiteren Baumaßnahmen für den Burgaufzug.

Veräußerungen oder ein Erwerb von Finanzanlagen sind nicht erfolgt. Beteiligungen (4,78 Mio. Euro), Sondervermögen (31,51 Mio. Euro) und Wertpapiere des Anlagevermögens (0,97 Mio. Euro) werden in der Bilanz zu unveränderten Werten angesetzt.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit lag bei 787 TEuro.

Von denen im Haushaltsjahr 2021 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen wurden Beträge mit einer Gesamtsumme in Höhe von **6.531.341,76 Euro** als Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2022 übertragen:

Ermächtigungsart	**Bezeichnung**	**Ermächtigungs-übertragung für Folgejahr Euro**
Aufwendungen	.\ .	**0,00**
Summe Aufwendungen		**0,00**
Auszahlungen	Mobiliar Bibliothek	2.000,00
	Einrichtung OGS GS Breitenhagen	12.296,72
	Mobiliar GS Breitenhagen	11.000,00
	Pylonentafeln GS Breitenhagen	15.000,00
	Mobiliar GS Dahle	11.000,00
	Mobiliar GS Mühlendorf	11.000,00
	Gewerbespülmaschine GGS - Mühlendorf	2.430,00
	Technikausrüstung Metall/Kunststoff f. Werkstatt S	1.031,00
	Chemikalienschränke Sekundarschule	6.500,00
	Mobiliar Mensa Sekundarschule	7.524,78
	Schulküche u. Mobiliar Sekundarschule (HW)	1.425,62
	Hochsprungmatte Sauerlandhalle	3.266,45
	Drehleiter	1.448,23
	EDV Feuerwache	5.605,50
	Handsprechfunkgeräte	4.997,31
	Umstellung Sprechfunk Tetra	11.185,01
	Helme Feuerwehr	9.430,00
	Wärmebildkameras	15.340,12
	TEL Meldekopf ELW	2.278,31
	HLF (Standort Freiheit)	212.668,98
	HLF 10/ RW Feuerwache	450.000,00
	HLF 20 Mühlendorf	450.000,00
	Büroinventar	2.305,66
	ABC Ausrüstung Messtechnik, CO Warner	9.350,00
	Schnelleinsatzzelt	2.409,75
	HLF 10 Rahmedetal	450.000,00

	TLF Drescheid	450.000,00
	Digitalfunk und Navi	7.913,50
	Feuerwehrtechnische Geräte und Trinkwasser-schutzsysteme	8.700,00
	Notstromaggregat (Hochwasser 2021)	28.121,36
	Schutzkleidung (Hochwasser 2021)	8.520,00
	Multifunktionsdisplay VHS	3.600,00
	Kinderspielgeräte	11.865,49
	Erweiterung Gewerbepark Rosmart 2.	75.000,00
	Erweiterung Gewerbepark Rosmart 2.	50.000,00
	Sanierung ehem. VDM-Gelände	156.750,96
	Erschließung ehem. Bahngelände	360.818,28
	Bahnsteigausgang & P+R Anlage	1.458.966,25
	Gewässerumbau in Verbindung mit Lenneroute	54.877,05
	Barrierefreie Bushaltestellen	105.390,07
	Fußgängerbrücke Lennepromenade	26.814,29
	Anbindung Promenade	51.394,00
	Westiger Str.	414.974,49
	Radweg Lenneroute	72.743,54
	Lennepark	445.873,76
	Vor dem Kalkofen	23.303,06
	Schubertstraße	653.144,01
	Neubau Feuerwehrgerätehaus Rahmedetal BSBP	38.497,04
	Büromöbel Stadtplanung	3.346,81
	TopCash Vollstreckung	1.800,00
	TopCash Bürgerservice	4.000,00
	TopCash Ordnungsamt	1.800,00
	Umrüsten Flutlichtanlage auf LED Reinecke Stadion	35.050,20
	Neubau Feuerwache Stadtmitte	50.000,00
	Chemieraum BGA Gute Schule 2020	2.426,97
	Erlebnisaufzug	19.767,45
	DigitalPakt (Netzwerkverkabelung) BGA	86.422,74
	DigitalPakt GS Dahle	107.967,00
Summe Auszahlungen		**6.531.341,76**
davon	konsumtiv	0,00
	investiv	6.531.341,76

Die planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite lagen bei 1.310.149,09 Euro. Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten ist im Jahr 2021 für 2020 mit 548 TEuro erfolgt.

Die Position „Liquide Mittel“ weist in der Finanzrechnung einen Betrag von 4.267.888,30 Euro aus. Sie lässt sich damit zur entsprechenden Bilanzposition zum Stand 31.12.2021 in Höhe von 4.267.888,30 Euro abstimmen.

g. Sachverhalte, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können

1. Die Stadt Altena (Westf.) hat zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags 31.12.2021 Bürgschaften in Höhe von 9.733.388,11 Euro (Stand 31.12.2020: 10.351.656 Euro) ausgegeben. Einzelheiten können einer besonderen Aufstellung im Anhang entnommen werden.

Für die Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH wurden per 31.12.2021 Bürgschaften im Umfang von 4.646 TEuro (2020: 4.838 TEuro) gewährt. Zweck der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH ist die Erschließung und Vermarktung eines Gewerbegebiets. Die Erschließung ist nahezu beendet. Die Vermarktung der Grundstücke konnte erstmals in den Jahren 2015 bis 2017 deutlich verbessert erfolgen. In den Jahren 2019-2021 ist ein weiterer, deutlicher Anstieg der Verkaufsaktivitäten festzustellen gewesen. Die Nachfrage und die Anzahl der Vertragsabschlüsse haben im vergangenen Jahr weiter zugenommen, selbst die Nachfrage nach Restflächen ist erkennbar mehr geworden, wobei einige Flächen reserviert wurden, aber noch nicht endgültig verkauft werden konnten.

Gleichwohl war Finanzanlagevermögen Märkische Gewerbepark Rosmart einer Neubewertung zu unterziehen, da die Kreditgeber einen Finanzierungsplan seitens der Gesellschafterkommunen für die Zeit ab 2024 verlangten. In den anderen Kommunen Werdohl und Lüdenscheid wurden Rückstellungen passiviert und Wertberichtigungen vorgenommen. Für eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung wird auf den Lagebericht des Jahresabschluss 2020 in Anlage IV, Seite 10 (unten) ff. verwiesen.

Der Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH (MGR GmbH) stehen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im bestehenden interkommunalen Gewerbegebiet seit 2022 Kreditlinien in Höhe von maximal 13,8 Mio. € zur Verfügung. Die Kreditlinien sind in Höhe von rd. 11,0 Mio. € durch Bürgschaftserklärungen der kommunalen Anteilseigner Altena (Westf.), Lüdenscheid, Werdohl und in Höhe von rd. 2,8 Mio. € durch Grundschulden der Gesellschaft gesichert.

Von den durch Bürgschaftserklärungen gesicherten Krediten entfallen aktuell rd. 4,7 Mio. € (entspricht einem Anteil von 43%) auf die Stadt Altena (Westf.). Die übrigen 6,3 Mio. € sind durch Bürgschaftserklärungen der weiteren kommunalen Anteilseigner der MGR GmbH (Stadt Lüdenscheid und Stadt Werdohl) gesichert. Die Stadt Altena (Westf.) hatte

die Ausfallbürgschaft aufgrund der Ratsbeschlüsse aus dem Jahr 2001 übernommen. Die Bürgschaftsübernahme wurde zuletzt durch Ratsbeschluss vom 13.12.2021 bestätigt.

Zwischen den Kreditgebern und der MGR GmbH wurde eine variable Verzinsung vereinbart, welche sich grundsätzlich nach dem 6-M-EURIBOR richtet, sich jedoch mindestens auf den EZB-Leitzins zzgl. 0,70 Prozentpunkte beläuft. Überdies wurde bisher vereinbart, dass Tilgungen der MGR GmbH in Höhe von 80% zugunsten der verbürgten Kredite und in Höhe von 20% zugunsten der über Grundschulden abgesicherten Kredite erfolgen. Die Kreditbestände der Gesellschaft haben sich durch Tilgungen zwischenzeitlich auf rd. 13,4 Mio. € reduziert. Hiervon entfallen rd. 10,7 Mio. € auf bürgschaftsgesicherte Kredite und rd. 2,7 Mio. € auf über Grundschulden gesicherte Kredite. Der von der Stadt Altena (Westf.) zu übernehmende Maximalbetrag der Ausfallbürgschaft ist hierdurch auf 4.618.443,29 € gesunken.

Die Kreditlinien der MGR GmbH standen zum 31.12.2023 zur Prolongation an. Die Kreditgeber haben – die weitere Übernahme der Ausfallbürgschaften durch die drei kommunalen Anteilseigner voraussetzend – eine Prolongation der Kredite bis maximal zum 31.12.2030 in Aussicht gestellt. Nach dem im vergangenen Jahr zwischen allen Beteiligten erarbeiteten Konzept zum Abbau der Restverbindlichkeiten ist spätestens für das Jahr 2030 die vollständige Tilgung der o.g. Schuldenbeträge der MGR GmbH vorgesehen.

Die durch die Kreditgeber angedrohte deutliche Konditionenverschlechterung konnte nach fristgerechter Vorlage des Tilgungskonzeptes abgewendet werden, so dass der neue veränderliche Zinssatz im Rahmen der Prolongation zunächst 4,6 % p.a. beträgt und regelmäßig auf Basis des EURIBOR Sechsmonatsgeldes zzgl. 0,70 % angepasst wird.

Die avisierte, auf dem Tilgungskonzept basierende, Prolongation ist seitens der Kreditgeber an die neu gefasste Bedingung der Bürgenerklärung geknüpft, dass die Bürgen dem Kontokorrentkreditvertrag ausdrücklich zustimmen, insbesondere auch der darin enthaltenen Abtragsvereinbarung, der Tilgung aus Verkaufserlösen und der damit verbundenen Freigabe anderer Sicherheiten.

2. Erhebliche finanzielle Verpflichtungen aus dem Massenbefall des städtischen Waldbestands durch den Borkenkäfer ergeben sich nicht, da der Bestand aufgrund der topgrafischen Lage bereits in der Eröffnungsbilanz niedrigst bewertet wurde.

3. Erhebliche finanzielle Verpflichtungen aus der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 ergeben sich im Berichtsjahr nicht, da bislang alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten durch Mittel des Bundes und des Landes finanziert werden. Entsprechende Mittel nach dem genehmigten Wiederaufbauplan können vom eingerichteten Wiederaufbaufond Nordrhein-Westfahlen abgerufen werden.

Prognosebericht

Zu Beginn des Jahres 2022 konnte festgestellt werden, dass die deutsche Wirtschaft im Jahr 2021 einen Teil des pandemiebedingten Rückgangs der Wertschöpfung des Jahres 2020 wieder aufholt. Die wirtschaftliche Entwicklung war dabei gleichwohl im Jahresverlauf weiterhin von der Corona-Pandemie geprägt.

In diesem Umfeld war zu erwarten, dass die gedämpfte Entwicklung der Wirtschaft auch Anfang 2022 anhält. Die Lieferengpässe bei Vorprodukten und Rohstoffen sowie die stark gestiegenen Infektionszahlen belasteten zum Jahreswechsel 2021/2022 die Stimmung. Sowohl Unternehmen wie auch Verbraucher/-innen zeigten sich unzufriedener mit ihrer damaligen Situation.

Aufgrund der Verzögerung bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 sind nunmehr die konjunkturellen, sozialen und regionalen Einflüsse der Jahre 2022 und 2023 auf die Haushaltssituation der Stadt Altena (Westf.) einzubeziehen.

Schon damals war deutlich, dass das Jahr 2021 noch von den Auswirkungen der Coronapandemie geprägt sein würde. Das ist dann in der Tat der Fall gewesen, wobei die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen bis zum Ende des Jahres 2022 spürbar waren.

Wie im Vorbericht des Haushalt 2022 ist darauf hinzuweisen, dass mit der Starkregenkatastrophe im Juli 2021 eine lokale Krisensituation und mit dem seit Februar 2022 andauernden Ukraine-Krieg ein Szenario eingetreten ist, das so nicht vorhersehbar war und mit seinen Folgen über Jahre auch das kommunale Leben und konkret die lokale Situation in Altena nachhaltig und langanhaltend bestimmen wird. Die Stadt steht vor der Aufgabe, Infrastrukturschäden in einem geschätzten Umfang von über 100 Mio. Euro mit finanzieller Unterstützung von Bund und Land und externer personeller Hilfestellung in der kommenden Dekade bewältigen zu müssen.

Durch die Kriegsereignisse Mitten in Europa sind konjunkturelle Verwerfungen entstanden, die noch zu Beginn des Jahres 2022 nicht vorstellbar waren. Lieferketten wurden durchbrochen, Energie-, Erzeuger- und Konsumentenpreise sind massiv und nicht nur vorrübergehend angestiegen, sodass sich der Staat durch Sonderprogramme zum Einschreiten auf allen Ebenen gezwungen sah.

Gemessen an den steuerlichen Erträgen ist ein deutlicher Rückgang in den Haushalten der Stadt Altena (Westf.) für die Jahre 2021 bis 2023 festzustellen gewesen, die nur zum Teil durch Unterstützung des Landes und vom Bund aufgefangen werden konnten. Es ist davon auszugehen, dass im Vergleich zur Vorkrisenzeit eine Ertragsdifferenz auch in den Jahren 2024ff. entstehen wird, die durch Ausgabenkürzungen nicht kompensiert werden kann, sondern vielmehr umgekehrt in Folge von höheren Preisen und von gestiegenen Personalaufwendungen zu zusätzlichen Belastungen auf das Jahresergebnis führen wird.

Vorrübergehend hat der Gesetzgeber inzwischen mit dem Instrument der Corona- und der Kriegsschäden-Isolierung ein Instrument geschaffen, das den Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eröffnen sollte, die kommunale Handlungsfähigkeit insgesamt zu gewährleisten. Diese Optionen wurden aber bereits für die Kommunalhaushalte ab 2024 frühzeitig wieder eingeschränkt bzw. gänzlich fallengelassen.

Kritisch ist deshalb weiterhin, dass die kommunalen Aufgaben durch Bund und Land nicht nachhaltig und umfassend durch Finanzmittel unterstützt werden, sodass finanzielle Lücken entstehen, die durch die Aufnahme von zusätzlichen Kreditmitteln geschlossen werden müssen. Auch die Frage der Altschulden ist noch nicht gelöst und belastet die Kommunen.

Inzwischen ist festzustellen, dass auch der Finanzmarkt eine deutliche Kehrtwende vollzogen hat. Die Zentralbanken haben seit 2022 eine deutliche Zinswende eingeleitet, sodass inzwischen sowohl die kurz- wie auch die langfristige Kreditfinanzierungen zu höheren Zinsaufwendungen führen und diese die Haushalte zusätzlich unter Druck setzen.

Aufgrund der Inflations- und Preisentwicklung hat sich ein massiver Anstieg der Personalaufwendungen vollzogen. Die Tarifpartner haben mit den Abschlüssen für die Jahre 2023 und 2024 aufgrund des Kaufkraftverlustes deutlichen Tarifsteigerungen zustimmen müssen, die sowohl die Entgelte und Besoldungen haben ansteigen lassen und darüber hinaus auch zu höheren Pensionslasten führen werden.

Aufgrund von einigen nicht geplanten positiv verlaufenen Entwicklung, insbesondere durch Aufwandskürzung im Zuge des Haushaltskonsolidierung und durch nicht erwartete Ertragssteigerung ist für das Jahresergebnis 2022 nach dem vorläufigen Abschluss mit einem positiven Ergebnis von rund 2,5 Mio. Euro zu rechnen. Auch das Jahresergebnis 2023 dürfte aufgrund von Nachholeffekten besser ausgefallen sein als mit rund 250 Tsd. Euro geplant wurde. Erst die Jahresergebnisse ab 2024 fallen wegen der zuvor beschriebenen Entwicklungen wieder deutlich negativ aus.

Die erwartete Entschuldung wird demnach ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen zunächst nicht zu erwarten sein.

Wie im Vorjahr führt dies zu der Feststellung, dass, nach dem weitgehend erfolgreichen Abschluss der Phase der Haushaltssanierung, die von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Altena (Westf.) über Jahre Leistungseinschränkungen bedeutet und erhebliche Steuerbelastungen eingefordert hat, unmittelbar ein Wechsel in eine weitere akute Krisenphase gefolgt ist, die sich vermutlich über einen längeren Zeitraum negativ bemerkbar machen wird.

III. Chancen und Risiken

Chancen

Zur Konsolidierung des Haushalts müssen entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung (§§ 77 ff. GO NRW) alle Möglichkeiten der Ertragssteigerung ausgeschöpft werden. Als ehemals pflichtige Stärkungspaktkommune musste die Stadt Altena (Westf.) vor dem Hintergrund der Überschuldung seit dem Jahresabschluss 2013 alle Bemühungen darauf ausrichten, den Haushaltsausgleich wiederherzustellen. Dies ist erstmalig mit dem Jahresabschluss 2016 entsprechend den gesetzlichen Forderungen des Stärkungspaktgesetzes und den Maßstäben des Haushaltssanierungsplans gelungen.

In der Haushaltsplanung für die folgenden Jahre wäre ohne eine externe Unterstützung oder eine weitere Steigerung der gemeindlichen Steuern nicht mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen. Dabei ist eine positive Wendung nur dann zu erzielen, wenn in den Folgejahren finanzielle Hilfe durch Bund und Land erfolgen würden, da eine zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger nicht darstellbar ist.

Wegen der Abhängigkeit von den unternehmerischen Tätigkeiten und wirtschaftlichen Erfolgen der heimischen Betriebe und Unternehmen besteht über die Gewerbesteuer eine unmittelbare Verbindung zum kommunalen Haushalt. Sollten es den Gewerbebetrieben gelingen, sich nach den Krisenjahren zu stabilisieren, liegt darin eine Chance für die Finanzsituation der Stadt. Die vorläufigen Steuerergebnisse der Jahre 2022 (9,8 Mio. Euro) und 2023 (vorl. 8,0 Mio. Euro) deuten zunächst darauf hin, dass stabile Umsätze und bessere Jahresergebnisse in den Betrieben erzielt werden konnten.

Infolge der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Berichtsjahr belaufen sich die kommunalen Infrastrukturschäden bei mehr als 170 Maßnahmen auf über 100 Mio. Euro. Die Beseitigung dieser Schäden mit Hilfe der Unterstützung durch Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes im Rahmen des Wiederaufbauplans können insgesamt gesehen, deutlich positive Effekte auf das Anlagevermögen haben, da Straßen, Brückenbauwerk, Gewässer und Gebäude nachhaltig saniert werden müssen.

Unabhängig davon muss es weiterhin erklärtes Ziel der Verwaltungsführung wie auch der Politik sein, die Ziele der Stadtentwicklung gemeinsam und nachhaltig zu verfolgen. Ein wesentlicher Aspekt in der mittelfristigen Strategie war es dabei bisher, die erhöhten Steuersätze, die Spitzenwerte im Bundes- und Landesvergleich darstellen, sobald wie möglich, wieder auf ein vertretbares Maß zurückzuführen. Daraus sollen sich positive Effekte ergeben, die sich mittelfristig auch auf die Finanzsituation der Stadt auswirken.

Risiken

Nach der Corona Phase hat sich unmittelbar die Krise des russisch-ukrainischen Krieges angeschlossen, die zunächst zu höheren Bau- und Energiepreisen geführt hat. In der Folge sind die Verbraucherpreise auf breiter Basis massiv angestiegen, sodass Mehraufwendungen nicht nur für Strom, Gas und Heizöl zu berücksichtigen waren, sondern die Sachkosten für die Unterhaltung der Infrastruktur insgesamt deutlich angestiegen sind. Darüber hinaus sind in den kommenden Jahren erhebliche Mehraufwendungen für das eigene Personal, wie auch für personalintensive Dienstleistungen zu bewältigen.

Um die kommunalen Haushalte tragfähig zu halten wurden für die Haushaltsjahre 2022 und dann 2023-2025 mit der NKF-Covid Isolierung und der kriegsbedingten Bilanzierungshilfe den

Kommunen Instrumente an die Hand gegeben, die Haushalte zu stabilisieren. Diese Optionen wurden früher eingeschränkt als zunächst zu erwarten war. Zudem werden sie, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2027, dann umgekehrt einen negativen Effekt haben, da ab diesem Zeitpunkt die Abschreibungen daraus vorzunehmen sind.

Die Entwicklung der Allgemeinen Kreisumlage wird weiterhin kritisch beobachtet. Aufgrund der Entwicklung der Sozial- und Pflegekosten, des demografischen Wandels, den erwarteten Mehrbelastungen im öffentlichen Personennahverkehr und den Sonderbelastungen im Gesundheitssystem ist mit einem nachhaltend dynamischen Anstieg der Umlage zu rechnen, der mittelbar vor Ort zu weiteren Steuererhöhungen führen wird.

Mit Blick auf die örtliche Situation muss auf die Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Die Transferaufwendungen für die Unterstützung der Familie mit ihren Kindern und Jugendlichen nehmen einen immer größeren Anteil des Haushalts in Anspruch. Hier müssen Maßnahmen zur Ausgabensteuerung greifen, um das Risiko für zukünftige Haushaltsjahre zu beherrschen.

Ausgelöst durch die inzwischen bewältige Rekordinflation haben die Zentralbanken seit 2022 eine deutliche Wende am Kreditmarkt eingeläutet und die Leitzinsen kontinuierlich erhöht. Die Zeiten von Negativzinsen sind vorbei, sodass bei Neuaufnahmen von Krediten wie auch bei Prolongationen deutliche Mehraufwendungen ausgelöst werden. Aufgrund des Zinsmanagements waren die Auswirkungen in den ersten Jahren zunächst beherrschbar, werden sich aber bei Liquiditätsschwankungen mittelfristig negativ bemerkbar machen, da derzeit noch nicht von einer Zinswende im umgekehrten Sinne mit einer Reduktion der Zinssätze auszugehen ist. Zinspreisänderungsrisken werden dabei auch Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit der Stadt haben, da überwiegend Fremdmittel über langfristige Annuitätsdarlehn eingesetzt werden müssen.

Wie bereits zuletzt dargestellt, konnte die Stadt Altena (Westf.) nach positiven Jahren vor der Corona- und der Ukrainekrise in eine anhaltend positive Tendenz umsetzen. Zwischenzeitlich sind wesentliche Friktionen seit 2021 eben durch die Pandemie und den Ukraine-Krieg sowie durch die verkehrlichen Belastung durch die Sperrung der Rahmedetal-Brücke auf der A 45 entstanden, die mit Ertragseinbrüchen auf der einen und deutlichen Mehraufwendungen auf der anderen Seite verbunden sind.

Um den Schuldenabbau fortzusetzen und der Überschuldung des Haushalts insgesamt entgegenzuwirken, sind deshalb weitere Unterstützungshilfen von außen erforderlich und vor Ort Strategiemaßnahmen zu entwickeln, da ansonsten in Zeiten nach der Pandemie und während des Krieges und des Klimawandels, keine Konsolidierung des Haushalts zu zielen sein wird.

Altena, den 30.07.2024

Stadt Altena (Westf.)
Der Bürgermeister

(Kober)

(Kemper)
Stadtkämmerer

Anlage VI

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4306689 | AV00013960

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4306689 | AV00013960